



**VOLKSBANK.
VERTRAUEN VERBINDET.**

KENNZAHLEN DER VOLKSBANK WIEN AG

Werte in EUR Mio.

31.12.2019

31.12.2018

31.12.2017

Konzernbilanz

Bilanzsumme	12.704	11.505	10.616
Forderungen an Kunden	5.471	5.366	4.752
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.439	6.344	5.791
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.453	467	488
Nachrangige Verbindlichkeiten	418	418	426

Eigenmittel nach Basel III für den VOLKSBANK WIEN AG Konzern

Hartes Kernkapital (CET1)	625	594	533
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	220	0	0
Kernkapital	845	594	533
Ergänzungskapital (T2)	406	406	407
Eigenmittel	1.251	1.000	941
Risikogewichtete Beträge Kreditrisiko	3.538	3.189	2.721
Gesamtrisikobetrag Marktrisiko	85	86	112
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken	530	552	579
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	44	55	59
Sonstige Risikopositionsbeträge	0	279	0
Gesamtrisikobetrag	4.196	4.161	3.470
Harte Kernkapitalquote	14,9 %	14,3 %	15,4 %
Kernkapitalquote	20,1 %	14,3 %	15,4 %
Eigenmittelquote	29,8 %	24,0 %	27,1 %

Ergebnisse

	1-12/2019	1-12/2018	1-12/2017
Zinsüberschuss	120,0	124,7	120,7
Risikovorsorge	-7,2	4,8	2,4
Provisionsüberschuss	55,8	53,8	53,8
Handelsergebnis	-2,3	1,0	5,6
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	17,9	9,2	-1,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	97,5	100,2	65,2
Verwaltungsaufwand	-213,5	-222,3	-204,9
Restrukturierungsergebnis	0,0	-4,0	1,3
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	-0,5	4,5	6,2
Jahresergebnis vor Steuern	67,8	72,0	49,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10,8	-1,5	4,6
Jahresergebnis nach Steuern	57,0	70,5	54,0
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
Konzern-Jahresergebnis	57,0	70,5	54,0

Ratios

	1-12/2019	1-12/2018	1-12/2017
Operative Cost-Income-Ratio	78,2 %	78,8 %	82,8 %
ROE vor Steuern	8,4 %	12,1 %	9,5 %
ROE nach Steuern	7,1 %	11,9 %	10,4 %
ROE Konzern	7,1 %	12,0 %	10,5 %
Net Interest Margin	0,9 %	1,1 %	1,1 %
NPL Ratio	2,2 %	2,0 %	2,5 %
Leverage Ratio	5,9 %	4,7 %	4,3 %
Net Stable Funding Ratio	130,5 %	124,2 %	131,7 %
Loan Deposit Ratio	71,5 %	82,7 %	79,8 %
Coverage Ratio I	30,5 %	29,8 %	27,0 %
Coverage Ratio III	100,1 %	104,7 %	103,7 %

Ressourcen

	1-12/2019	1-12/2018	1-12/2017
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	1.279	1.299	1.284
Hievon Inland	1.279	1.299	1.284
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Ultimo-Anzahl Mitarbeiter	1.268	1.290	1.327
Hievon Inland	1.268	1.290	1.327
Anzahl Vertriebsstellen	63	70	78
Hievon Inland	63	70	78
Kundenanzahl	344.202	360.545	372.396

Die Kapitalquoten sind jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko dargestellt.

Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertungsergebnis IFRS 5 bereinigt. Der ROE vor Steuern zeigt das Ergebnis vor Steuern in Verhältnis zum \emptyset -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile.

Der ROE nach Steuern zeigt das Ergebnis nach Steuern in Verhältnis zum \emptyset -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile.

Der ROE Konzern zeigt das Konzernergebnis in Verhältnis zum \emptyset -Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile.

Die Net Interest Margin zeigt den Zinsüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die NPL Ratio zeigt den Bestand der non-performing loans im Verhältnis zum Gesamtrahmen aller Kundenforderungen.

Die Leverage Ratio zeigt das Geschäftsvolumen (CCF-gewichtete off-balance Positionen sowie Add-on Derivate, Wiederbeschaffungswert Derivate, Forderungsanrechnung bei Derivatgeschäften und bilanzielles Volumen) im Verhältnis zum Kernkapital Tier 1 (CET1 + AT1).

Die Net Stable Funding Ratio zeigt die verfügbare stabile Refinanzierung im Verhältnis zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung.

Die Loan Deposit Ratio zeigt die Summe aus Darlehenskrediten, Kontokorrentkrediten abzüglich Konsortialkrediten im Verhältnis zu der Summe aus Spareinlagen, Sichteinlagen, Festgeldern und verbrieften Verbindlichkeiten.

Die Coverage Ratio I zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen.

Die Coverage Ratio III zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten.

Die Anzahl Mitarbeiter wird auf Basis von Vollzeitäquivalenten ermittelt.

INHALT

VOLKSBANK WIEN AG

- 4** Vorwort des Generaldirektors
- 6** Bericht des Aufsichtsrates
- 10** Der Vorstand
- 12** Der Aufsichtsrat

KONZERNLAGEBERICHT

- 16** Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
 - 16** Geschäftsverlauf
 - 20** Bericht über Zweigniederlassungen
 - 20** Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 21** Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 21** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
 - 21** Wirtschaftliches Umfeld
 - 22** Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
 - 22** Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
- 22** Bericht über Forschung und Entwicklung
- 22** Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

KONZERNABSCHLUSS

- 26** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 27** Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019
- 28** Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 29** Konzerngeldflussrechnung
- 30** Inhaltsverzeichnis Notes
- 32** Anhang (Notes) zum Konzernabschluss
- 160** Bestätigungsvermerk
- 165** Bilanzzeit

EINZELABSCHLUSS

- 168** Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 170** Gewinn- und Verlustrechnung
- 172** Anhang
- 206** Lagebericht
- 233** Bestätigungsvermerk
- 237** Bilanzzeit

PERSONEN UND ADRESSEN

- 240** VOLKSBANK WIEN AG
- 241** Terminologie
- 242** Impressum

VORWORT DES GENERALDIREKTORS



DI Gerald Fleischmann

Generaldirektor und
Vorsitzender des Vorstandes

Die VOLKSBANK WIEN AG hat 2019 sowohl als größte Regionalbank unter den österreichischen Volksbanken als auch in der Funktion als Zentralorganisation für den gesamten Volksbanken-Verbund in Österreich sehr große Fortschritte gemacht.

Nach Abschluss der im Rahmen der Neuordnung des Verbundes vereinbarten regionalen Fusionen, umfasst das Einzugsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG sowohl ganz Wien, als auch das gesamte Burgenland und die Osthälfte Niederösterreichs. Unter der Marke SPARDA-Bank bearbeitet die VOLKSBANK WIEN AG die Zielgruppe der ArbeitnehmerInnen in ganz Österreich.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wie für die ganze Finanzbranche ergaben sich 2019 große Herausforderungen durch das Niedrigzinsumfeld und die umfassenden regulatorischen Aufwendungen. Durch die Vereinfachung des Geschäftsmodells werden mittelfristig weitere Effizienzsteigerungen angestrebt. Die Bank konzentriert sich auf die Kernbereiche Einlagen, Kredite und Zahlungsverkehr. Im Dienstleistungsgeschäft bei Konsumkrediten, Versicherungen, Wertpapieren, Leasing, Bausparen und weiteren Geschäftsfeldern vertreibt die VOLKSBANK WIEN AG Produkte von Kooperationspartnern wie etwa der TeamBank, der ERGO Versicherung und der Union Investment, die in diesen Bereichen höchste Expertise und Qualität ausweisen.

Das Dienstleistungsgeschäft mit den Produktpartnern entwickelte sich sehr erfreulich. Im Rahmen der schon mehrjährigen Zusammenarbeit mit der TeamBank in der Konsumfinanzierung, erreichte die VOLKSBANK WIEN AG im vergangenen Jahr erneut sehr gute Absatzzahlen von rund 74 Mio. Euro. Auch im Fondsbereich verlief das vierte Jahr der Zusammenarbeit mit der Union Investment sehr gut: die ausgezeichneten Produkte der internationalen Fondsgesellschaft wurden vom österreichischen Markt äußerst positiv aufgenommen, allein in der VOLKSBANK WIEN AG lag der Absatz bei fast 200 Mio. Euro.

Dank der guten Kapital- und Liquiditätssituation, war es der VOLKSBANK WIEN AG und dem Volksbanken-Verbund möglich, das Kreditgeschäft neuerlich auszuweiten. Im Kommerzgeschäft erreichte der Verbund mit der Finanzierungsoffensive „Unternehmer-Milliarde“ beträchtliche Zuwächse. Die Volksbank will auch weiterhin mit der Kreditvergabe die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Regionen unterstützen.

Die Filialen stellen in der VOLKSBANK WIEN AG weiterhin den zentralen Vertriebsweg dar. Die Zusammenlegung von einzelnen Geschäftsstellen stellt sicher, dass alle Standorte, sowohl im Privatkundengeschäft, als auch im Kommerzbereich, über eine hohe Kompetenz verfügen. Alle Maßnahmen in der Filial- und der Vertriebsorganisation zielen darauf ab, den Kunden und die Beratungsqualität noch stärker in den Fokus zu rücken. Dazu gehören selbstverständlich auch kontinuierliche

Investitionen in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Es zählt zu unseren klaren Zielen die Beratungsstandards weiter zu erhöhen. Ende 2019 haben wir mit „Hausbank der Zukunft“ in der VOLKSBANK WIEN AG ein neues Vertriebskonzept eingeführt, welches die Zuordnung der Kunden zum jeweils am besten geeigneten Berater maßgeblich unterstützt.

Einen weiteren wichtigen Vertriebsweg für alle Banken stellt die digitale Welt dar. Bereits im Jahr 2016 hat die VOLKSBANK WIEN AG mit der Einführung eines neuen digitalen Auftritts auf diese Entwicklung reagiert. Auch im vergangenen Jahr wurde das Angebot um einige neue Funktionen erweitert, ein wichtiger Schritt 2019 war die Einführung von Apple Pay.

Ergänzend zur kompetenten persönlichen Beratung gilt es sicherzustellen, dass unsere Kunden rund um die Uhr und von jedem Ort aus alle wiederholt benötigten Transaktionen und Informationsbedürfnisse durchführen können. Die Volksbank will als Hausbank auf allen Kanälen als erster Ansprechpartner in finanziellen Angelegenheiten wahrgenommen werden.

Im Jahr 2019 haben wir auch große Anstrengungen unternommen, um die stabile Liquiditätssituation und Eigenkapitalausstattung zu erhalten. Zentrale Erfolgsfaktoren waren die AT1-Eigenkapitalemission und die Platzierung von zwei Covered Bonds. Damit können wir unsere Hauptaufgabe im Sinne unserer volkswirtschaftlichen Funktion – die Finanzierung von Privaten und Unternehmen – gut wahrnehmen. Besonders die klein- und mittelständischen Unternehmen, eine wesentliche Säule der österreichischen Wirtschaft, stehen bei der Volksbank im Fokus. Privatkunden schätzen die persönliche Beratung auf Augenhöhe und die für ihren individuellen Bedarf passenden Leistungen.

Gemeinsam mit den Volksbanken haben wir im Vorjahr mehrere Projekte umgesetzt, die regulatorischen Aufgaben, die Steuerung sowie interne Abwicklungsleistungen österreichweit zu bündeln. Dies dient dazu den Volksbanken als Kundenbanken mehr Freiraum zu schaffen, sodass sie sich noch intensiver um das Kundengeschäft kümmern können. Unsere Grundwerte dafür sind Vertrauen, Regionalität und Kundenfokus. Die VOLKSBANK WIEN AG nimmt in dem neuen Verbund drei Aufgaben wahr, einerseits als Kundenbank in unserem Einzugsgebiet, andererseits auch als Dienstleister und als zentrale Steuerungseinheit für den gesamten Verbund.

Das Jahr 2019 war von Veränderungen geprägt, die eine chancenreiche Basis für die nächsten Jahre geschaffen haben. Für den enormen Einsatz danke ich allen Mitarbeitern, Funktionären und Eigentümern. Besonderer Dank gilt unseren Kunden, die der VOLKSBANK WIEN AG im letzten Jahr ihre große Treue bewiesen haben.

Wien, im April 2020



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2019



Mag. Heribert Donnerbauer

Vorsitzender
des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019 in vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung, weiteren Besprechungen sowie in zahlreichen Ausschuss-Sitzungen über die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage, die Entwicklung und die Geschäftspolitik des Unternehmens informiert. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit jenen Themen, für die die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG zuständig ist, befasst.

Die entsprechenden Berichte des Vorstandes wurden eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Über die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrates berichteten die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig im Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurden die Unterlagen aller Ausschüsse, mit Ausnahme des Personalausschusses, allen Aufsichtsratsmitgliedern zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hatte somit in ausreichendem Maße Gelegenheit, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat derzeit folgende Ausschüsse gebildet: Arbeits- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss und Personalausschuss.

Der Arbeits- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2019 vier Sitzungen ab, in denen die in seine Kompetenz fallenden Veranlagungen sowie die Risikothesen, die Risikostrategie und die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und des Volksbanken-Verbundes behandelt wurden. Kreditentscheidungen wurden vom Arbeits- und Risikoausschuss auch im Umlaufwege gefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2019 fünf Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden neben der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Verbundabschlusses insbesondere das interne Kontrollsystem, das interne Revisionsystem und das Risikomanagementsystem behandelt.

Der Vergütungsausschuss befasste sich im Jahr 2019 in zwei Sitzungen mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik sowie dem Vergütungsbericht der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2019 eine Sitzung ab, in der er sich mit der Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder Generaldirektor DI Gerald Fleischmann und Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rainer Borns befasste. Weiters nahm

der Nominierungsausschuss die jährliche Evaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vor und genehmigte die Aktualisierung der Fit & Proper Policy der Gesellschaft.

Der Personalausschuss hat sich im Jahr 2019 in einer Sitzung mit der Verlängerung der Vorstandsverträge von Generaldirektor DI Gerald Fleischmann und Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rainer Borns anlässlich deren Wiederbestellung befasst.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse waren weiterhin von einem hohen Anwesenheitsquorum der Mitglieder geprägt.

Da die aktuelle Funktionsperiode der Vorstandsmitglieder Generaldirektor DI Gerald Fleischmann und Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rainer Borns am 31. Mai 2020 ausläuft, hat der Aufsichtsrat über die künftige Zusammensetzung des Vorstands beraten. Hierbei hat der Aufsichtsrat einhellig festgestellt, dass das bestehende Vorstandsteam hervorragende Arbeit leistet. Im Sinne der Kontinuität und Stabilität und der konsequenten Weiterverfolgung des Zieles, den Volksbanken-Verbund zum strukturell modernsten Verbund in Österreich zu formen, hat der Aufsichtsrat daher, der Empfehlung des Nominierungsausschusses folgend, die Wiederbestellung von Generaldirektor DI Gerald Fleischmann und Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rainer für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren, und zwar vom 1. Juni 2020 bis zum 31.05.2025, beschlossen.

Nach dem im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossenen Fusionsprozess im Volksbanken-Verbund hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 intensiv mit dem vom Vorstand für die Steigerung der Effizienz und Produktivität eigens aufgesetzten Projekt auseinandergesetzt und dieses eng begleitet. Damit werden die Prozesse und Services im Volksbanken-Verbund optimiert und gebündelt, womit auch eine weitere Reduktion von Personal und Filialen einher geht. Mit der verbundweiten Zentralisierung wichtiger Bereiche konnten im Geschäftsjahr 2019 in diesem Projekt entscheidende Fortschritte erzielt werden. Ein weiteres wesentliches Vorhaben im Geschäftsjahr 2019 war der Wechsel des Unternehmensstandortes der VOLKSBANK WIEN AG. Über die diesbezüglichen Fortschritte wurde der Aufsichtsrat regelmäßig informiert und konnte dem Vorstand schließlich zum Jahresende 2019 gelungenen Umzug aller Mitarbeiter in ein räumlich und arbeitstechnisch modern ausgestattetes Gebäude gratulieren.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 samt Lagebericht wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 samt Konzernlagebericht wurde von der KPMG geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ebenso wurde der Verbundabschluss zum 31. Dezember 2019 von der KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss samt Lagebericht und die Anlage zum Prüfbericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz geprüft. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; insbesondere wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Verbundabschluss durch den Aufsichtsrat als ordnungsgemäß aufgestellt befunden.

Der Aufsichtsrat billigt daher den Jahresabschluss samt Lagebericht, womit dieser gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung, welche im Prüfungsausschuss mit der KPMG eingehend besprochen wurden, konform und ist mit dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung einverstanden.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist gemäß § 243b UGB zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung sowie gemäß § 267a UGB zur Abgabe einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Diese werden zusammengefasst und in einem

gesonderten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) veröffentlicht. Mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts wurde die KPMG Advisory GmbH beauftragt und liegt der diesbezügliche Prüfbericht dem Aufsichtsrat vor. Der dem Aufsichtsrat vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht wurde von diesem unter Heranziehung des Prüfberichts der KPMG Advisory GmbH ebenfalls einer Prüfung unterzogen. Die Prüfungen des Aufsichtsrats und der KPMG Advisory GmbH haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben und geht der Aufsichtsrat auch mit den Ergebnissen der Prüfung durch die KPMG Advisory GmbH konform.

Festgehalten wird, dass die VOLKSBANK WIEN AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dem in § 3 der Satzung verankerten und von den Gesellschaftern erteilten Förderungsauftrag nachgekommen ist.

Abschließend bedankt sich der Aufsichtsrat beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr hohes Engagement und die erreichten Erfolge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Wien, im März 2020

Für den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG:



Mag. Heribert DONNERBAUER,
geb. 04.08.1965
Vorsitzender des Aufsichtsrats



DER VORSTAND



Vorsitzender:

DI Gerald Fleischmann

geb. am 27.02.1969

Generaldirektor

Zuständigkeitsbereich:

- Filialen
- Generalsekretariat
- Immobilienfinanzierungen
- Kommunikation/Marketing
- Organisation & IT
- Personalmanagement
- Private Banking/Treasury
- Transition Adler & Strategie
- Unternehmensfinanzierungen
- Vertriebsmanagement



Vorsitzender-Stellvertreter:

Mag. Dr. Rainer Borns

geb. am 07.08.1970

Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Controlling
- Financial Data Steering
- Finanzen
- Kapital- und Stakeholdermanagement
- Legal
- VB Infrastruktur und Immobilien Facilitymanagement
- VB Infrastruktur und Immobilien Immobilienmanagement

Vorsitzender-Stellvertreter:

Dr. Thomas Uher

geb. am 15.06.1965

Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Digitale Transformation
- Kreditrisikomanagement
- Risikocontrolling
- VB Services für Banken Abwicklung
- VB Services für Banken MSC/KSC und Kreditsachbearbeitung



Gesamtvorstand

Zuständigkeitsbereich:

- Compliance
- Revision

DER AUFSICHTSRAT

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH
Vorsitzender

Franz Gartner

Stadtgemeinde Traiskirchen
1. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
2. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Anton Fuchs

Mitglied

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
Mitglied

Mag. Eva Hieblinger-Schütz

Rechtsanwaltskanzlei Hieblinger-Schütz
Mitglied

Dr. Christian Lind

Mitglied

Mag. Harald Nogrsek

Mitglied

Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)

Selbständige Rechtsanwältin
Mitglied

Vom Betriebsrat delegiert:

Betriebsratsvorsitzender Manfred Worschischek

Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger

Andrea Mayer

Rainer Obermayer

Michaela Pokorny

Staatskommissäre:

Ministerialrat Christian Friessnegg

Staatskommissär

Kommissärin Mag. Dr. Katharina Hafner

Staatskommissär-Stellvertreterin

KONZERNLAGEBERICHT

16 Bericht über den Geschäftsverlauf
und die wirtschaftliche Lage

16 Geschäftsverlauf

20 Bericht über
Zweigniederlassungen

20 Finanzielle
Leistungsindikatoren

21 Nichtfinanzielle
Leistungsindikatoren

21 Bericht über die voraussichtliche
Entwicklung und die Risiken des
Unternehmens

21 Wirtschaftliches Umfeld

22 Voraussichtliche Entwicklung
des Unternehmens

22 Wesentliche Risiken und
Ungewissheiten

22 Bericht über Forschung
und Entwicklung

22 Berichterstattung über wesentliche
Merkmale des internen Kontroll-
und des Risikomanagementsystems
im Hinblick auf den
Rechnungslegungsprozess

KONZERNLAGEBERICHT

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Mitglied des österreichischen Volksbanken-Verbundes positioniert sich als starke Regionalbank mit Fokus auf Retail und Kommerz in Österreich. Innerhalb des Verbundes nimmt die VBW als Zentralorganisation (ZO) weitreichende Steuerungs- und Lenkungsfunktionen wahr und ist unter anderem auch für das verbundweite Risiko- und Liquiditätsmanagement zuständig.

Die VBW setzte 2019 ihren Wachstumskurs in ihren strategischen Geschäftsfeldern fort und steigerte die regionale Kreditvergabe im Segment Retail um 2,5%. Durch die kompetenten Kundenberater vor Ort im Zusammenspiel mit den Funktionären der regional verwurzelten Verwaltungsgenossenschaften hat die VBW jederzeit die Finger am Puls der Unternehmer und der Entwicklung der Region.

In ihrer Funktion als Zentralorganisation hat die VBW ihre Kapitalmarktposition im abgelaufenen Jahr stetig weiterentwickelt: Ende Februar emittierte die VBW einen EUR 500 Mio. 7-jährigen Covered Bond mit einem 0,375% fixen Kupon und einem Moody's Rating von Aaa. Die Emission stieß bei institutionellen Anlegern auf breites Interesse und war von über 70 Investoren rund 3,2-fach überzeichnet. Die VBW hat dadurch die stabile Liquiditätssituation des Verbundes gefestigt.

Anfang April hat die VBW erfolgreich erstmals in ihrer Geschichte eine AT1 Emission platziert. Das Gesamtvolumen der ausschließlich institutionellen Investoren angebotenen Emission lag bei EUR 220 Mio., der Zinssatz bei 7,75% p.a. für die ersten 5 Jahre. Damit wurde das Tier 1 Kapital der VBW und des Verbundes weiter gestärkt.

Im November erfolgte mit einem weiteren Covered Bond die dritte Kapitalmarkttransaktion in diesem Jahr. Wie auch der erste Covered Bond wurde die Anleihe unter dem Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen begeben. Die Benchmark-Anleihe mit einem Volumen von EUR 500 Mio., einem Aaa Rating von Moody's, einem fixen Kupon von 0,125% und einer Laufzeit von 10 Jahren wurde an 54 Investoren aus 9 Ländern verkauft. Die überaus erfolgreiche Platzierung der Anleihe hat einen wertvollen Beitrag zum Aufbau einer Covered-Bond-Kurve und zur Etablierung der VBW als Covered-Bond-Haus geleistet.

Wirtschaftliches Umfeld

Das österreichische Bruttoinlandsprodukt ist laut erster Schätzung des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) (Jänner 2020) im vierten Quartal 2019 um 0,3% Q/Q gewachsen und somit im Gesamtjahr 2019 um 1,6% J/J. Dies stellt eine markante Abnahme der Dynamik gegenüber dem Jahr 2018 dar, in dem das Wachstum auf Basis revidierter Daten 2,4% betragen hatte. Die Wirtschaft Österreichs hat damit im vergangenen Jahr aber erneut deutlich stärker zugelegt als die der Eurozone, welche laut Schätzung von Eurostat um 1,2% gewachsen ist. Das Wachstum in Österreich beruhte sowohl auf einer starken Binnennachfrage als auch auf einer dynamischen Baukonjunktur, Wachstumsbeiträge lieferte zudem der Dienstleistungssektor.

Vor dem Hintergrund der schwächeren, aber weiterhin guten Konjunkturlage ist die österreichische Arbeitslosenquote im vergangenen Jahr weiter gesunken: Nach Eurostat-Methode fiel sie von 4,7% zu Beginn des Jahres auf 4,2% im Dezember. Auch in der Eurozone war der Abwärtstrend recht deutlich: Von wesentlich höheren Werten ausgehend fiel die Arbeitslosenrate von 7,8% zu Jahresbeginn auf 7,4% im Dezember. Wie schon in den Jahren davor gehörte Österreich zu den Ländern mit den höchsten Inflationsraten der Eurozone. Laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex schwankte die Inflationsrate in Österreich im Jahr 2019 zwischen 1,0% und 1,8%, für das Gesamtjahr betrug sie 1,5%. Im gemeinsamen Währungsraum lag die Teuerungsrate im vergangenen Jahr zwischen 0,7% und 1,7% mit 1,3% zuletzt im Dezember.

Die Europäische Zentralbank hat im vergangenen Jahr 2019 ihre geldpolitische Ausrichtung weiter gelockert. In der Zins-sitzung von Juni wurde beschlossen, neue Langfristkredite (TLTRO III) aufzulegen. Im September wurden die Verlängerung der Laufzeit dieser TLTRO-Kredite auf drei Jahre sowie günstigere Konditionen für Banken verkündet, die diese in Anspruch nehmen. Zudem beschloss die EZB die Wiederaufnahme der Anleihenkäufe im Umfang von EUR 20 Mrd. ab November 2019 und eine Senkung des Einlagensatzes auf -0,5%. Der Einlagensatz wird auf die Reserven der Banken bei der EZB aber gestaffelt angewandt, ein Vielfaches der Mindestreserveerfordernis jedes Bankinstituts wird nun ausgenommen und zu 0% verzinst. Ab 30. Oktober 2019 konnte die sechsfache Mindestreserve zu 0% bei der EZB eingelegt werden. Darüber hinaus gehende Einlagen werden mit -0,5% verzinst.

Die Zinsen gingen 2019 am Geldmarkt weiter zurück. Der Dreimonatssatz begann das Jahr mit -0,31 % und beendete es mit -0,38%. Die Renditen am Kapitalmarkt gaben im Jahr 2019 ebenfalls nach und verzeichneten im August neue Rekord-Tiefs. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe in Österreich sank 2019 von 0,48 % auf 0,02 %, mit zwischenzeitlichen Hochs bei 0,54 % und Tiefs bei -0,46 %. In Deutschland sank sie von 0,24 % auf -0,19 % mit einem Tief von -0,71 % Ende August.

2019 zeigte sich auch die Geldpolitik in den USA wieder lockerer, die US-Notenbank senkte das Zielband für die Fed Funds Rate in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte, von 2,25 % bis 2,50 % auf 1,5 % bis 1,75 %. Der Euro wertete in diesem Jahr von 1,146 USD/EUR auf 1,121 USD/EUR ab. Auch gegenüber dem Schweizer Franken zeigte sich der Euro schwächer, von 1,126 CHF/EUR im Jänner hin zu 1,085 CHF/EUR im Dezember, was mitunter der Rolle des CHF als sicherer Hafen geschuldet war. An den europäischen Aktienmärkten verlief das Jahr 2019, nach einem turbulenten vierten Quartal 2018, sehr gut. Der ATX beendete das vergangene Jahr mit einem Plus von 16,1 %.

Regionalentwicklung und Branchen

Das Bauwesen entwickelte sich in Wien im ersten Halbjahr überdurchschnittlich, der Einzelhandelsumsatz blieb aber im Jahresvergleich nahezu unverändert, in den ersten Monaten 2019 sank er leicht. Auch das Wachstum der Sachgüterproduktion lag in Wien unter dem bundesweiten Durchschnitt und entwickelte sich in der ersten Jahreshälfte negativ. Im Außenhandel nahmen die Exporte sehr kräftig zu, die Importe stiegen nur leicht. Die Zahl der Arbeitslosen sank im ersten Halbjahr in Wien, aber weniger stark als in Österreich insgesamt, obwohl der Zuwachs der unselbstständig Beschäftigten in Wien über dem bundesweiten Durchschnitt lag. Bei der Bruttowertschöpfung lag Wien mit 1,8 % J/J im ersten Halbjahr unter dem österreichweiten Durchschnitt von 2,1 % J/J. Wien lag im Gesamtjahr 2019 bei der Steigerung der Nächtigungszahlen österreichweit am ersten Platz.

In Niederösterreich wuchs der Einzelhandel im ersten Halbjahr 2019 überdurchschnittlich. Das Bauwesen entwickelte sich vor allem im ersten Quartal kräftig, im zweiten Quartal lag die Dynamik etwas unter dem Durchschnitt. In der Sachgüterproduktion zeigte sich in Niederösterreich ein solider, leicht überdurchschnittlicher Trend im ersten Halbjahr. Die Exporte gingen im Jahresvergleich etwas zurück, die Importe nahmen überdurchschnittlich zu. Vor diesem Hintergrund lag die Zunahme der unselbstständig Beschäftigten österreichweit im guten Mittelfeld, die Arbeitslosigkeit ging in der ersten Jahreshälfte überdurchschnittlich stark zurück. Die Bruttowertschöpfung entwickelte sich im ersten Halbjahr mit 1,9 % solide, aber unter dem österreichischen Durchschnitt. Beim Wachstum des Tourismus-Sektors nahm Niederösterreich im Gesamtjahr einen Spitzenplatz ein.

Hervorgestochen ist im ersten Quartal im Burgenland das Bauwesen, das im zweiten Quartal weiterhin dynamisch gewachsen ist. Während die Sachgüterproduktion im ersten Halbjahr schrumpfte, wurde im Einzelhandelsumsatz in der ersten Jahreshälfte 2019 ein kleiner realer Zuwachs erzielt. Ebenso entwickelte sich die Bruttowertschöpfung in den ersten sechs Monaten mit 1,4 % klar positiv, aber deutlich schwächer als im österreichweiten Mittel. Sowohl die Exporte als auch die Importe sind nur unterdurchschnittlich gestiegen. Die Zunahme an unselbstständig Beschäftigten flachte im ersten Halbjahr ab, blieb aber positiv. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit fiel insbesondere im ersten Quartal kräftig aus. Deutlich zugelegt haben im Gesamtjahr die Nächtigungen im Tourismus.

Bei der Zunahme der Sachgüterproduktion nahm die Steiermark österreichweit im ersten Halbjahr einen Spitzenplatz ein, auch das Bauwesen entwickelte sich dynamisch. Bei der Zunahme der Bruttowertschöpfung lag die Steiermark österreichweit im ersten Halbjahr mit 3,3 % an der Spitze. Bei der Steigerung der Einzelhandelsumsätze lag die Steiermark in der ersten Jahreshälfte ebenfalls über dem Durchschnitt. Auch die Exporte und Importe entwickelten sich dynamischer als im bundesweiten Mittel. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Zunahme an unselbstständig Beschäftigten war vor allem im ersten Quartal sehr kräftig. Die Nächtigungen im Tourismus sind im Gesamtjahr 2019 jedoch nur unterdurchschnittlich gestiegen.

Kärnten verzeichnete besonders im zweiten Quartal 2019 eine sehr dynamische Baukonjunktur, beim Einzelhandelsumsatz nahm das südlichste Bundesland im ersten Halbjahr bundesweit den zweiten Platz ein. Mit 1,9 % lag die Bruttowertschöpfung in der ersten Jahreshälfte etwas unter dem bundesweiten Mittel. Bei den Exporten und Importen verzeichnete Kärnten einen Rückgang. Die Arbeitslosigkeit hat in Kärnten im ersten Halbjahr deutlich abgenommen. Weniger kräftig entwickelte sich die Sachgüterproduktion, auch die Zunahme an unselbstständig Beschäftigten lag in der ersten Jahreshälfte unter dem Durchschnitt, ebenso die Übernachtungen im Gesamtjahr.

Oberösterreich lag bei der Entwicklung des Einzelhandels und des Bauwesens im ersten Halbjahr 2019 etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt, ebenso bei der Bruttowertschöpfung mit 1,9 %. Auch die Sachgütererzeugung konnte mit den

anderen Bundesländern nicht mithalten. Die Exporte und Importe stiegen etwas stärker als im Durchschnitt. Der Anstieg der Zahl der unselbstständig Beschäftigten und der Rückgang der Arbeitslosigkeit entwickelte sich im ersten Halbjahr ebenfalls sehr vorteilhaft. Bei der Zunahme der Nächtigungen im Tourismus nahm Oberösterreich im Gesamtjahr den zweiten Platz hinter Wien ein.

Im Bauwesen ging es in Salzburg im Verlauf des ersten Halbjahres aufwärts, bei der Sachgüterproduktion nahm Salzburg in der gesamten ersten Jahreshälfte in Österreich einen Spitzenplatz ein, ebenso bei der Bruttowertschöpfung mit 2,4%. Der Einzelhandelsumsatz sank jedoch. Auch die Importe gingen zurück, die Exporte stiegen aber an. Bei der Zunahme der unselbstständig Beschäftigten blieb Salzburg in der ersten Jahreshälfte hinter dem bundesweiten Mittel zurück, der Rückgang der Arbeitslosigkeit war in Salzburg insbesondere im zweiten Quartal ausgeprägt. Im Jahr 2019 stiegen die Übernachtungen im Tourismus in Salzburg nur unterdurchschnittlich.

Tirol nahm österreichweit bei der Dynamik im Bauwesen und beim Rückgang der Arbeitslosigkeit Spitzenplätze ein, mit 2,3% auch beim Anstieg der Bruttowertschöpfung in der ersten Jahreshälfte. Der Anstieg der Exporte lag etwa im Durchschnitt, die Importe stiegen weniger stark. Die Zunahme der unselbstständig Beschäftigten war besonders im zweiten Quartal 2019 sehr kräftig. Etwas schwächer war die Dynamik im Einzelhandel, wo Tirol in der ersten Jahreshälfte einen Rückgang verzeichnete. Weniger kräftig, aber positiv, war auch der Zuwachs in der Sachgüterproduktion im ersten Halbjahr, ebenso bei den Nächtigungen im Tourismus im Gesamtjahr.

In Vorarlberg war der Anstieg der unselbstständig Beschäftigten, wie auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit eher verhalten. Der Produktionswert im Bauwesen schrumpfte in der ersten Jahreshälfte, jener in der Sachgüterproduktion stieg im ersten Quartal österreichweit am stärksten an. Der Einzelhandelsumsatz entwickelte sich insgesamt unauffällig. Die Exporte stiegen nur unterdurchschnittlich, die Importe etwas stärker. Das Wachstum der Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr lag mit 2,1% genau im österreichweiten Mittel. Bei den Nächtigungen im Tourismus wurde im Gesamtjahr 2019 nur ein kleiner Zuwachs erzielt.

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt setzte sich 2019 die gute Entwicklung der Vorjahre großteils fort. Im dritten Quartal 2019 lagen die Jahreswachstumsraten für die Preise von Eigentumswohnungen bzw. Einfamilienhäusern außerhalb Wiens laut revidiertem Immobilienpreisindex der OeNB bei 1,7% bzw. 1,5%. Im vierten Quartal schwächte sich die Jahresrate bei den Eigentumswohnungen auf 1,2% ab und erholte sich bei den Einfamilienhäusern auf 1,3%. Für Wien wurde die Preisentwicklung im dritten Quartal auf 2,7% revidiert und für das vierte Quartal auf 4,3% beziffert. Diese Entwicklung wird in Wien zu 93% vom Markt für Eigentumswohnungen bestimmt (Bundesländer außerhalb Wiens: 70%). Insgesamt nahmen die Preise außerhalb Wiens 2019 um 2,6% J/J und in Wien um 4,9% J/J zu und entwickelten sich somit wieder weiter auseinander, nachdem sie sich in den beiden vorangegangenen Jahren etwas angenähert hatten.

Ebenso wie 2018 war auch 2019 ein gutes Jahr für die österreichische Tourismuswirtschaft. Die Wintersaison 2018/2019 war von heftigen Schneefällen und dadurch bedingten Sperrungen von Skigebieten und Verkehrsverbindungen geprägt. Im Gesamtjahr 2019 wurde aber mit 152,64 Mio. Übernachtungen ein neuer Rekord im Tourismus verbucht, ebenso bei den Ankünften mit 46,18 Mio. Sowohl bei den inländischen wie auch bei den ausländischen Gästen wurden Zuwächse erzielt. Die meisten Übernachtungen verbuchten 4- und 5-Stern-Hotels (54,3 Mio.), diese Kategorie wuchs auch kräftig mit 2,7%. Die höchsten Wachstumsraten erzielten aber die gewerblichen Ferienwohnungen mit 5,9%, diese kommen aber nur auf 9,0% aller Übernachtungen. In den ersten beiden Monaten der Wintersaison 2019/20 wurden 4,5% mehr Übernachtungen als in den Vorjahresmonaten gezählt.

Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2019

Das VBW Konzernergebnis vor Steuern beträgt EUR 68 Mio. (2018: EUR 72 Mio.). Das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten beträgt EUR 57 Mio. (2018: EUR 70 Mio.).

Der Zinsüberschuss beträgt für das Geschäftsjahr 2019 EUR 120 Mio. und liegt damit um EUR 5 Mio. unter dem Ergebnis der Vergleichsperiode (2018: EUR 125 Mio.). Bei den Zinserträgen ist der Rückgang vorwiegend den Schuldverschreibungen zuzuordnen. Rückgänge in den Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten und Kunden können nur zum Teil den aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 erfassten Zinsaufwand aus den Leasingverbindlichkeiten und das Bewertungsergebnis aus den marktinduzierten Vertragsanpassungen von Kreditverträgen ausgleichen.

Die Position Risikovorsorge hat sich 2019 mit EUR -7 Mio. gegenüber der Vergleichsperiode mit EUR +5 Mio. verschlechtert. Dieser Effekt resultiert im Wesentlichen aus einer Methodenänderung, die eine höhere Dotierung vor allem bei den Portfoliowertberichtigungen erforderlich machte.

Der Provisionsüberschuss beträgt in der Berichtsperiode EUR 56 Mio. und konnte im Vergleich zur Vorperiode (2018: EUR 54 Mio.) gesteigert werden. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft. Auch die anderen Provisionen konnten im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden, lediglich im Girogeschäft und Zahlungsverkehr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Das Handelsergebnis beträgt für die Berichtsperiode EUR -2 Mio. und ging im Vergleich zum Vorjahr (2018: EUR 1 Mio.) zurück. Rückgänge bei den Bewertungsergebnissen von Handelsbuchderivaten, die für Absicherungen von Bankbuchpositionen verwendet werden, sind der Hauptgrund für diese Veränderung.

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen beträgt für den Berichtszeitraum EUR 18 Mio. und liegt damit um EUR 9 Mio. über der Vergleichsperiode (2018: EUR 9 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Einmaleffekte aus der Realisation eines Zinsderivates (EUR 6 Mio.) und Kundenforderungen (EUR 8 Mio.) zurückzuführen. Der Anstieg der Bewertung von SPPI schädlichen Krediten (EUR 5 Mio.) wird durch den Rückgang bei der Bewertung der verbrieften Verbindlichkeiten (EUR -5 Mio.), die aufgrund des Geschäftsmodells erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, ausgeglichen. Im Vorjahr war in der Bewertung der investment property Vermögenswerte ein Ertrag aus der Realisierung durch einen Verkauf in Höhe von EUR 3 Mio. enthalten.

Das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von EUR 98 Mio. weist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 100 Mio.) einen leichten Rückgang auf. Die Kostenverrechnungen vorwiegend an Verbundbanken steigen zur Vergleichsperiode um EUR 15 Mio. an. Im Vorjahr konnte ein Ertrag von EUR 10 Mio. aus einer Zuwendung des Gemeinschaftsfonds vereinnahmt werden. Weiters wurde im Vorjahr das Ergebnis aus der Einbringung der VB Horn in Höhe von EUR 8 Mio. in dieser Position ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand ist mit EUR 213 Mio. (2018: EUR 222 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang kommt vor allem im Bereich des Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwandes sowie beim EDV-Aufwand zustande. Die erstmalige Anwendung des Leasingstandards (IFRS 16) wirkt sich im Verwaltungsaufwand mit EUR 1 Mio. aus. Dem Storno der Mietaufwendungen in Höhe von EUR 4 Mio. stehen Abschreibungen aus den Nutzungsrechten in Höhe von EUR -3 Mio. gegenüber. Der Personalstand vermindert sich gegenüber dem Ultimo 2018 von 1.290 Mitarbeiter um 22 Mitarbeiter und beträgt zum 31. Dezember 2019 1.268 Mitarbeiter.

Aufgrund des Programms Adler, das im 4. Quartal 2018 gestartet wurde und in den Folgejahren zu Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen führen soll, wurden im Vorjahr Rückstellungen für die vorzunehmenden Restrukturierungen im Personal- und Filialbereich gebildet. Diese Rückstellungen wurden im aktuellen Geschäftsjahr teilweise verwendet. Die neuerliche Zuführung zu diesen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019 ist im Wesentlichen im Verwaltungsaufwand enthalten.

Das Ergebnis der at equity bewerteten Unternehmen beträgt für 2019 EUR -1 Mio. (2018: EUR 5 Mio.). Aus der Übernahme der anteiligen Ergebnisse wurden EUR 1 Mio. (2018: EUR 2 Mio.) erfasst. Bei der VB Kärnten musste im Geschäftsjahr eine Abwertung von EUR 2 Mio. (2018: EUR 1 Mio.) vorgenommen werden. Im Vorjahr wurde ein zusätzlicher Anteil an der VB Verbund Beteiligung erworben, wodurch eine erstmalige Bewertung mit EUR 4 Mio. erfasst werden konnte.

Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 202 Mio. (31.12.2018: EUR 204 Mio.) werden weiterhin keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Auf die übrigen Bewertungsunterschiede vor allem im Bereich Derivate- und Wertpapierbewertung werden latente Steuern erfasst.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 12,7 Mrd. und ist im Vergleich zum Ultimo 2018 (EUR 11,5 Mrd.) im Wesentlichen durch einen höheren Refinanzierungsbedarf der Volksbanken und höheren Einlagen bei der Zentralbank gestiegen.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 2,5 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo der Vorperiode (EUR 2,0 Mrd.) gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Refinanzierungsbedarf der Verbundbanken.

Die Forderungen an Kunden abzüglich Risikovorsorgen betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 5,5 Mrd. und sind im Vergleich zum Ultimo Vorjahr (EUR 5,4 Mrd.) angestiegen.

Die Finanzinvestitionen mit EUR 2,2 Mrd. zum Berichtszeitpunkt steigen vor allem durch Investitionen in Schuldverschreibungen im Geschäftsmodell Halten gegenüber dem Ultimo 2018 (EUR 2,1 Mrd.).

Der Anstieg bei den Sachanlagen ist mit EUR 99 Mio. auf die erstmalige Anwendung des Leasingstandards (IFRS 16) zurückzuführen. Die Gegenposition dazu ist auf der Passivseite unter den Leasingverbindlichkeiten erfasst und beträgt zum Ultimo 2019 EUR 101 Mio.

In den Vermögenswerten zur Veräußerung bestimmt werden zum 31. Dezember 2019 Buchwerte von betrieblich genutzten Immobilien und leerstehenden Objekten dargestellt, deren Verkauf zum 31. Dezember 2019 bereits vertraglich fixiert bzw. höchstwahrscheinlich ist. Im Geschäftsjahr 2018 und 2019 wird hier vor allem der Buchwert der ehemaligen Zentrale in 1090 Wien, Kolingasse, ausgewiesen. Aus dem Verkauf, der im Jänner 2020 stattfand, wird ein Ergebnis in Höhe von EUR 23 Mio. im Jahr 2020 vereinnahmt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Ultimo 2018 (EUR 3,1 Mrd.) mit EUR 2,8 Mrd. gesunken. Hauptgrund sind geringere Refinanzierungen von der Zentralbank. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 6,4 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo 2018 (EUR 6,3 Mrd.) leicht gestiegen.

Durch die Emission von zwei Covered Bond Anleihen im Februar und November 2019 mit jeweils einem Volumen von EUR 500 Mio. sind die verbrieften Verbindlichkeiten gestiegen und betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 1,5 Mrd. (31.12.2018: EUR 0,5 Mrd.).

Das Eigenkapital verändert sich im Vergleich zum Vorjahresultimo um EUR 276 Mio. Hauptgrund ist die Emission der AT1 Anleihe im April 2019. Vom Nominale von EUR 220 Mio. wurden direkt zurechenbare Kosten in Höhe von EUR 2 Mio. abgesetzt. Dem Anstieg aufgrund des Gesamtergebnisses in Höhe von EUR 67 Mio. steht ein gegenläufiger Effekt aus der Ausschüttung auf die AT1 Anleihe in Höhe von EUR 9 Mio. gegenüber.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die VBW Konzern verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der VBW KI-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 1 Mrd. (31.12.2018: EUR 1 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 4,2 Mrd. (31.12.2018: EUR 4,2 Mrd.). Die CET1 Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 14,89% (31.12.2018: 14,28%), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 29,82% (31.12.2018: 24,04%).

Aufgrund der erstmaligen Aktivierung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen erhöht sich der Gesamtrisikobetrag. Der Ausweis der spekulativen Immobilienfinanzierung erfolgt nun im Kreditrisiko (2018: Sonstige Risikopositionsbeträge). Auf Basis der vorliegenden Zahlen der VBW KI-Gruppe werden die Kapitalquoten jedoch weiterhin eingehalten. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden von der EZB erneut erhöht und stellen für den Volksbanken-Verband eine Herausforderung dar, deren Erreichen kapitalverbessernde Maßnahmen erfordern.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, Gesamtrisikobetrag und daraus errechneter Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf die Notes Kapitel 3) ff).

Kennzahlen	2019	2018	2017
Return on Equity vor Steuern	8,4 %	12,1 %	9,5 %
Return on Equity nach Steuern	7,1 %	11,9 %	10,4 %
Cost-Income-Ratio	78,2 %	78,8 %	82,8 %

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio in der VBW als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

Gegen Jahresende 2019 lagen die Stimmungsindikatoren und Konjunkturdaten für die europäische und österreichische Industrie weiterhin im kontraktiven Bereich, während für den Dienstleistungssektor und das Baugewerbe weiterhin positive Wachstumsraten erwartet werden. Laut der im Jänner 2020 aktualisierten Konjunkturprognose des WIFO sollte die österreichische Wirtschaft im Jahr 2020 um 1,2% wachsen. Die EZB hat im Dezember ihre Projektionen für das Wirtschaftswachstum in der Eurozone 2019 auf 1,1% gesenkt. Die darin enthaltene OeNB-Prognose für Österreich beträgt ebenfalls 1,1%. Die Nationalbank erwartet positive Wachstumsbeiträge insbesondere vom Konsum und den Bruttoanlageinvestitionen. Die real verfügbaren Haushaltseinkommen sollen, bei steigender Sparquote von 7,8%, laut OeNB um 1,7% zunehmen. Laut Herbstprognose der EU-Kommission kann mit steigendem realem Einkommen in den wichtigsten Herkunftsländern gerechnet werden, was den Tourismus in Österreich stützen dürfte.

In Österreich hat die Zahl der Baubewilligungen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, sinkt jedoch seit dem Höchststand 2017. Die niedrigen Kreditzinsen und weiter steigende Nachfrage nach Wohnbaukrediten spricht für eine anhaltend dynamische Baukonjunktur, die auch von der demographischen Entwicklung gestützt wird. Eine Abflachung scheint sich jedoch abzuzeichnen, worauf auch die stagnierende Zahl der Immobilientransaktionen hindeutet. Auch bei einer Abflachung der Immobilienmarktentwicklung sollte bei steigendem Haushaltseinkommen von einer stabilen Kreditnachfrage ausgegangen werden können. Die expandierende, wenn auch in ihrer Dynamik seit Jahresbeginn etwas schwächere, Wirtschaftsaktivität dürfte auch bei den Unternehmenskrediten mit einer entsprechenden Kreditnachfrage einhergehen.

Die OeNB geht davon aus, dass die österreichische Inflation, die dieses Jahr bei 1,4% liegen soll, in den nächsten beiden Jahren auf 1,5% und 1,6% steigt. Die Projektion der Europäischen Zentralbank für die durchschnittliche Inflationsrate der Eurozone beträgt für 2020 im Mittel 1,1%. Damit würde die Teuerungsrate auch im Jahr 2020 das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2% klar verfehlen und sich diesem erst im Jahr 2022 mit 1,6% annähern. Dies und die erst kürzlich wieder gelockerte Geldpolitik der EZB sprechen für ein weiterhin niedriges Zinsniveau im Jahr 2020. Gesteigerte Inflationserwartungen, etwa durch höhere Energiepreise, oder vermehrte Investitionsnachfrage, führen aber möglicherweise zu wieder steigenden Renditen.

Die Risiken für diesen Ausblick sind vielfältig. Dazu zählt neben einer weiteren Zinssenkung insbesondere die Einführung von weiteren Handelshemmnissen oder ein verlangsamter bzw. gestoppter Abbau von bestehenden Handelsbarrieren, die die österreichischen Exporteure und Zulieferer betreffen können und in der Folge andere Unternehmen und die Beschäftigungssituation der privaten Haushalte belasten, was sich auch im Bankgeschäft niederschlagen würde. Eine Wachstumskorrektur in den Nachbarländern könnte teilweise auch den Tourismus treffen. Spannungen in der Europäischen Union, mitunter im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Beziehungen nach Ende der Übergangsphase mit Großbritannien oder eine wachsende politische Unsicherheit in den Mitgliedsländern, etwa nach Neuwahlen, stellen ein Risiko für den Pfad

der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region dar. Ein rascher Zinsanstieg wäre ebenfalls als Risiko für Konjunktur und Immobilienmärkte einzustufen. Eine abrupte Änderung des makroökonomischen Umfelds könnte auch dazu führen, dass Unternehmensanleihen mit dem niedrigsten Investment-Grade Rating BBB herabgestuft werden, sodass Verkäufe in Folge von Ratingverschlechterungen zu Verwerfungen an den Finanzmärkten führen könnten. Diese Anleihen machen in der Eurozone bereits rund 45% der Unternehmensanleihen mit Rating aus. Zusätzlich haben auch geopolitische Konflikte das Potenzial, den im Vergleich zu den Vorjahren verhaltenen, aber grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Ausblick zu trüben.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Konzentration der VBW soll weiterhin auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements bei der Digitalisierung des Vertriebs. Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung bzw. Unter- oder Überschreitung über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem eine Verbesserung der Cost-Income-Ratio, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 12%, eine Gesamtkapitalquote von mindestens 16%, eine NPL Quote (Non-performing loans) von maximal 3%, sowie ein Return on Equity nach Steuern (RoE) von 8%.

Die VBW plant, trotz anhaltend hoher Investitionen in die Systeme, höherer Aufwände zur Verbesserung der Datenqualität sowie der weiterhin hohen regulatorischen Kosten für das Geschäftsjahr 2020 einen zweistelligen EUR Mio.-Jahresüberschuss zu erreichen. Die CET 1 Quote soll trotz geplantem Wachstum weiterhin bei über 12% liegen.

Das für die nächsten Jahre weiterhin zu erwartende niedrige Zinsumfeld erfordert eine Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität. Dazu werden derzeit unter anderem weitere Synergien im Volksbanken-Verbund evaluiert.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Hinsichtlich der gesetzlich geforderten Angaben zur Verwendung von Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der bestehenden Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts- und cash flow Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes (insbesondere Risikobericht in Kapitel 52). Weiters verweisen wir bezüglich der Auswirkungen des Virus Covid 19 auf Kapitel 50 Ereignisse nach Bilanzstichtag in den Notes.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Der VBW Konzern betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel des VBW Konzerns im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im VBW Konzern bei der Gruppe OPRISK und Risikogovernance in der VBW.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegt die Verantwortung beim jeweiligen Vorstand bzw. der Geschäftsführung ein entsprechendes IKS für das jeweilige Unternehmen einzuführen und auszugestalten sowie die Einhaltung der konzernweiten Richtlinien und Vorschriften zu gewährleisten. Um zu gewährleisten, dass die von den Konzerntöchtern zugelieferten Daten richtig übernommen werden, erfolgt zuerst eine Plausibilisierung aller angelieferten Daten. Danach werden die Daten in der Konsolidierungssoftware Tagetik weiterverarbeitet. Bei den Kontrollen wird auf das 4-Augen Prinzip sowie einer weiteren Durchsicht durch die Abteilungsleitung abgestellt.

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Konzernrechnungswesen.

Dabei werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden:

- Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen durch bestimmte Arbeitsschritte von Mitarbeitern, automatische Kontrollen durch den Einsatz von EDV-Systemen, sowie präventive Kontrollen, die zum Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.
- Management Kontrollen dienen dazu, stichprobenartig die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen. Die Periodizität der Überprüfungen wird in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter) festgelegt. Die Stichproben werden für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan dokumentiert und die Ergebnisse halbjährlich im Zuge des Managementreportings berichtet.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden mit dem Fokus auf Wesentlichkeit durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Konzernabschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens werden laufend auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig zu erkennen. Weiters geben die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens die erworbenen Informationen an die Mitarbeiter der Tochterunternehmen weiter.

Zwei Mal jährlich wird ein Managementreport erstellt, der Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet.

Überwachung

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen. Das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet, welcher eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis, sowie Aufzeichnungen über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Verhältnis zu den Kontrollvorgaben enthält.

KONZERNABSCHLUSS

-
- 26** Konzerngesamtergebnisrechnung
 - 27** Konzernbilanz zum
31. Dezember 2019
 - 28** Entwicklung des
Konzerneigenkapitals
 - 29** Konzerngeldflussrechnung
 - 30** Inhaltsverzeichnis Notes
 - 32** Anhang (Notes)
zum Konzernabschluss
 - 160** Bestätigungsvermerk
 - 165** Bilanzzeit
-

Konzerngesamtergebnisrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Anhang (Notes)	1-12/2019 EUR Tsd.	1-12/2018 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge		196.372	200.313	-3.941	-1,97 %
hievon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		181.672	183.179	-1.508	-0,82 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-76.367	-75.585	-782	1,03 %
Zinsüberschuss	4	120.005	124.728	-4.723	-3,79 %
Risikovorsorge	5	-7.178	4.832	-12.011	< -200,00 %
Provisionserträge		78.629	80.250	-1.621	-2,02 %
Provisionsaufwendungen		-22.836	-26.428	3.592	-13,59 %
Provisionsüberschuss	6	55.793	53.822	1.971	3,66 %
Handelsergebnis	7	-2.287	990	-3.277	< -200,00 %
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	8	17.885	9.172	8.713	95,00 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	97.527	100.166	-2.639	-2,63 %
Verwaltungsaufwand	10	-213.460	-222.258	8.798	-3,96 %
Restrukturierungsergebnis	11	0	-4.027	4.027	-100,00 %
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		-501	4.534	-5.034	-111,05 %
Jahresergebnis vor Steuern		67.784	71.959	-4.175	-5,80 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12	-10.751	-1.468	-9.283	> 200,00 %
Jahresergebnis nach Steuern		57.033	70.491	-13.458	-19,09 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis (Konzernjahresergebnis)		57.013	70.465	-13.452	-19,09 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		57.013	70.465	-13.452	-19,09 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		20	26	-6	-23,37 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		20	26	-6	-23,37 %
Sonstiges Ergebnis		1-12/2019 EUR Tsd.	1-12/2018 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Jahresergebnis nach Steuern		57.033	70.491	-13.458	-19,09 %
Sonstiges Ergebnis					
Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)		-3.012	1.954	-4.966	< -200,00 %
Neubewertungsrücklage (inklusive latenter Steuern)		952	422	531	125,97 %
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)		496	-1.026	1.522	-148,38 %
Bewertung eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)		-422	-1.836	1.414	-77,02 %
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		-1.985	-486	-1.499	> 200,00 %
Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung		4.153	-909	5.062	< -200,00 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		1	104	-103	-99,33 %
Veränderungen latenter Steuern auf unversteuerte Rücklage		6.119	0	6.119	< -200,00 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		1.852	-1.172	3.024	< -200,00 %
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		12.125	-1.977	14.102	< -200,00 %
Summe sonstiges Ergebnis		10.140	-2.463	12.603	< -200,00 %
Gesamtergebnis		67.172	68.028	-855	-1,26 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis		67.153	68.000	-847	-1,25 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		67.153	68.000	-847	-1,25 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis		20	28	-8	-30,14 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		20	28	-8	-30,14 %

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

	Anhang (Notes)	31.12.2019 EUR Tsd.	31.12.2018 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
AKTIVA					
Barreserve	13	1.913.513	1.565.504	348.009	22,23 %
Forderungen an Kreditinstitute	14, 15	2.466.415	1.986.640	479.775	24,15 %
Forderungen an Kunden	14, 15	5.471.336	5.365.676	105.660	1,97 %
Handelsaktiva	16	60.220	60.496	-276	-0,46 %
Finanzinvestitionen	15, 17	2.224.641	2.091.440	133.200	6,37 %
Investment property	18	33.059	32.329	730	2,26 %
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	19	39.194	37.835	1.359	3,59 %
Beteiligungen	20	52.967	43.073	9.894	22,97 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	22.597	21.995	603	2,74 %
Sachanlagen	22	167.453	66.632	100.820	151,31 %
Ertragsteueransprüche	23	63.035	61.718	1.317	2,13 %
Laufende Steuer		6.343	4.541	1.802	39,67 %
Latente Steuer		56.691	57.177	-485	-0,85 %
Sonstige Aktiva	24	132.939	114.175	18.764	16,43 %
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	25	56.482	57.979	-1.497	-2,58 %
SUMME AKTIVA		12.703.850	11.505.492	1.198.358	10,42 %
PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26	2.802.911	3.060.759	-257.847	-8,42 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27	6.438.600	6.344.232	94.368	1,49 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	28	1.452.807	466.675	986.132	> 200,00 %
Leasingverbindlichkeiten	29	100.927	0	100.927	100,00 %
Handelspassiva	30	78.079	75.416	2.664	3,53 %
Rückstellungen	31, 32	78.771	79.651	-880	-1,10 %
Ertragsteuerverpflichtungen	23	1.757	1.842	-85	-4,63 %
Laufende Steuer		758	758	0	-0,02 %
Latente Steuer		999	1.085	-85	-7,86 %
Sonstige Passiva	33	438.115	440.676	-2.561	-0,58 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	34	417.783	418.355	-572	-0,14 %
Eigenkapital	36	894.098	617.887	276.211	44,70 %
Eigenanteil		890.230	614.001	276.229	44,99 %
Nicht beherrschende Anteile	36	3.867	3.886	-18	-0,47 %
SUMME PASSIVA		12.703.850	11.505.492	1.198.358	10,42 %

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

EUR Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliches Kernkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Fair value Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 1. Jänner 2018	132.894		215.313	343.865	-159.274	4.359	537.157	3.893	541.049
Konzernjahresergebnis				70.465			70.465	26	70.491
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)				1.952			1.952	2	1.954
Neubewertungsrücklage (inklusive latenter Steuern)				422			422		422
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)					-1.026		-1.026		-1.026
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)					-805		-805		-805
Rücklage für eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)						-1.836	-1.836		-1.836
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity				-67	-1.104		-1.172		-1.172
Gesamtergebnis	0	0	0	72.771	-2.935	-1.836	68.000	28	68.028
Kapitalerhöhung	4.653		12.522				17.175		17.175
Ausschüttung				-8.991			-8.991	-16	-9.007
Einzahlung Gesellschafter			646				646		646
Umbuchung Kapitalrücklage			-646	646			0		0
Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen				57	-57		0		0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen				15			15	-19	-4
Stand 31. Dezember 2018	137.547	0	227.836	408.363	-162.266	2.523	614.001	3.886	617.887
Konzernjahresergebnis				57.013			57.013	20	57.033
Veränderungen latenter Steuern auf unversteuerte Rücklage				6.119			6.119		6.119
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)				-3.011			-3.011	0	-3.012
Neubewertungsrücklage (inklusive latenter Steuern)				952			952		952
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)					496		496		496
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)					4.154		4.154		4.154
Rücklage für eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)						-422	-422		-422
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity				-18	1.870		1.852		1.852
Gesamtergebnis	0	0	0	61.055	6.520	-422	67.153	20	67.172
Kapitalerhöhung	0	217.722	0				217.722		217.722
Ausschüttung				-8.974			-8.974	-16	-8.990
Einzahlung Gesellschafter			422				422		422
Umbuchung Kapitalrücklage			-422	422			0		0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen				-94			-94	-22	-116
Stand 31. Dezember 2019	137.547	217.722	227.836	460.772	-155.747	2.100	890.230	3.867	894.098

Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Kapitel 36 in den Notes.

Konzerngeldflussrechnung

EUR Tsd.	Anhang (Notes)	1-12/2019	1-12/2018
Konzernjahresergebnis (vor nicht beherrschenden Anteilen)		57.033	70.491
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Zinsüberschuss	4	-120.005	-124.786
Erträge aus Beteiligungen	8	-1.221	-2.275
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanz- und Sachanlagen	8, 10	11.611	-1.614
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	5, 10, 11	12.548	8.571
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	8, 9	-6.650	-746
Gewinn aus Unternehmenserwerb	2	0	-8.319
Steuern vom Einkommen	12	11.106	1.468
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	14	-481.163	-285.791
Forderungen an Kunden	14	-106.692	-430.424
Handelsaktiva	16	4.240	2.168
Finanzinvestitionen	17	219.250	66.996
Sonstige Aktiva	24	-8.944	-2.120
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26	-255.209	405.120
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27	93.894	275.641
Verbriefte Verbindlichkeiten	28	987.846	-27.893
Derivate	16, 24, 30, 33	-7.057	16.651
Andere Passiva	33	-2.463	-8.658
Erhaltene Zinsen		164.126	164.008
Gezahlte Zinsen		-59.123	-47.740
Erhaltene Dividenden		1.221	2.275
Gezahlte Ertragsteuern		-7.112	-11.091
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		507.236	61.932
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17	7.667	0
Beteiligungen	20	11	124
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21, 22	5.000	5.042
Investment property	18	699	7.710
Mittelabfluss durch Investitionen in			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17	-360.346	-303.629
Beteiligungen	20	-3.962	-3.720
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21, 22	-14.240	-2.489
Investment property	18	-17	-196
Erwerb von Tochterunternehmen - Zahlungsmittel	2	0	2.561
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-365.188	-294.597
Einzahlung Gesellschafter	36	422	646
Zusätzliches Kernkapital	36	217.722	0
Dividendenzahlungen	36	-8.990	-9.007
Zahlungsabflüsse Leasingverbindlichkeiten	29	-2.286	0
Zahlungszuflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	34	0	105
Zahlungsabflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	34	-792	-7.735
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	36	-116	-4
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		205.961	-15.995
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	13	1.560.603	1.809.264
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		507.236	61.932
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-365.188	-294.597
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		205.961	-15.995
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	13	1.908.612	1.560.603

Details zu der Berechnungsmethode zur Geldflussrechnung sind in Kapitel 3) jj) angeführt.
Die detaillierte Darstellung der Ein- und Auszahlungen vom Nachrangkapital sind in Kapitel 34) dargestellt.

ANHANG (NOTES)	32
1) Allgemeine Angaben	32
2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises	32
3) Rechnungslegungsgrundsätze	34
a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen	35
b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen	36
c) Anwendung von Schätzungen und Annahmen	37
d) Konsolidierungsgrundsätze	38
e) Währungsumrechnung	38
f) Zinsüberschuss	39
g) Risikovorsorge.....	39
h) Provisionsüberschuss	39
i) Handelsergebnis	40
j) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	40
k) Sonstiges betriebliches Ergebnis	40
l) Verwaltungsaufwand	40
m) Restrukturierungsergebnis	41
n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	41
o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden	44
p) Risikovorsorge.....	44
q) Handelsaktiva und -passiva.....	46
r) Finanzinvestitionen.....	46
s) Investment property.....	47
t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	48
u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	49
v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen.....	50
w) Sonstige Aktiva.....	50
x) Verbindlichkeiten	50
y) Sozialkapital	51
z) Rückstellungen.....	53
aa) Sonstige Passiva.....	53
bb) Nachrangige Verbindlichkeiten	53
cc) Eigenkapital.....	53
dd) Kapitalrücklagen	54
ee) Gewinnrücklagen.....	54
ff) Eigenmittel.....	54
gg) Treuhandgeschäfte	55
hh) Pensionsgeschäfte	55
ii) Eventualverpflichtungen	55
jj) Geldflussrechnung	56
4) Zinsüberschuss	57
5) Risikovorsorge	58
6) Provisionsüberschuss	58
7) Handelsergebnis	58
8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	59
9) Sonstiges betriebliches Ergebnis	59
10) Verwaltungsaufwand	60
11) Restrukturierungsergebnis	61
12) Steuern vom Einkommen	61
13) Barreserve	63
14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	63
15) Risikovorsorge	65
16) Handelsaktiva	68
17) Finanzinvestitionen	69
18) Investment property	70
19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	72
20) Beteiligungen	74
21) Immaterielle Vermögensgegenstände	75
22) Sachanlagen	75
23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen	76
24) Sonstige Aktiva	78
25) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	78
26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78
27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	79
28) Verbriefte Verbindlichkeiten	79

29)	Leasingverbindlichkeiten	80
30)	Handelspassiva	80
31)	Rückstellungen	80
32)	Sozialkapital	81
33)	Sonstige Passiva	83
34)	Nachrangige Verbindlichkeiten	83
35)	Zahlungsströme Verbindlichkeiten	84
36)	Eigenkapital.....	85
37)	Eigenmittel.....	87
38)	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	91
39)	Derivate.....	96
40)	Hedging	97
41)	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung.....	103
42)	Treuhandgeschäfte.....	103
43)	Nachrangige Vermögenswerte	103
44)	Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten	103
45)	Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	103
46)	Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte.....	104
47)	Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	105
48)	Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen	106
49)	Vertriebsstellen	106
50)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	106
51)	Segmentberichterstattung	107
52)	Risikobericht	109
a)	Interner Kapitaladäquanzprozess.....	112
b)	Kreditrisiko.....	115
c)	Marktrisiko.....	147
d)	Liquiditätsrisiko.....	153
e)	Operationelles Risiko	156
f)	Sonstige Risiken.....	157
53)	Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen ¹⁾	159
54)	Beteiligungsunternehmen bewertet at equity	159
55)	Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen	159

ANHANG (NOTES)

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Sektors. Neben dem Sektorgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Die VBW als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich. Alle Bezeichnungen im Anhang, die ausschließlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 12. März 2020 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Mit 24. Oktober 2019 hat die VB Services für Banken GmbH ihren Teilbetrieb Infrastrukturelle Dienstleistungen, der die Geschäftsbereiche Facility Management und Services, Banklogistik und Immobilienmanagement umfasst, auf die VB Infrastruktur und Immobilien GmbH (ehemals VOME Holding GmbH) durch Spaltung zur Aufnahme nach den Bestimmungen des SpaltG übertragen. Die VB Infrastruktur und Immobilien GmbH wird ab 1. Jänner 2019 in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Durch die Aufnahme in den Konsolidierungskreis ging im Wesentlichen ein Bankguthaben in Höhe von EUR 227 Tsd. zu, das zur Gänze konsolidiert wird. Die Übernahme der Ergebnisse aus den Vorjahren in Höhe von EUR -7 Tsd. wird erfolgsneutral im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen dargestellt.

Bundes-Genussrecht

Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Die Genussrechtsemission erfolgte durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) einer direkten Tochtergesellschaft der VBW.

Ausschüttungen der RZG auf das Bundes-Genussrecht liegen in der Disposition der VBW als Alleingesellschafterin der RZG. Es besteht nach dem Bundes-Genussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte am 28. Jänner 2016. Der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre rück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht. Sollten die vom Bund zu vertraglich fixierten Stichtagen erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht unter Berücksichtigung bestimmter anrechenbarer Beträge (wie z.B. allfällige Ausschüttungen auf die vom Bund an der VBW gehaltenen Aktien) bestimmte festgelegte Mindestsummen nicht erreichen (Verfügungsfall), ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß von 8 % des Grundkapitals der VBW ohne weitere Gegenleistung von Aktionären der VBW einzufordern. Insgesamt können daher im Verfügungsfall bis zu 33 % plus 1 Aktie der Aktien an der VBW in das (rechtliche und wirtschaftliche) Eigentum des Bundes übergehen und der Bund könnte über diesen Aktienanteil frei verfügen (vorbehaltlich des eingeräumten Vorkaufsrechts). Für den Fall, dass das vom Bund eingeräumte Vorkaufsrecht durch einen von der VBW namhaft gemachten Erwerber ausgeübt wird und neuerlich eine Mindestschwelle für die Summe der Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und der anrechenbaren Beträge verfehlt wird, haben sich Aktionäre der VBW verpflichtet, dem Bund weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß der dem Bund zuvor übertragenen und von dem von der VBW namhaft gemachten Käufer erworbenen Aktien der VBW bei sofortiger freier Verfügungsbefugnis des Bundes zu übertragen.

Die VBW hat gemäß ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund bis 30. November eines jeden Jahres den Volksbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Volksbanken und direkter Zuschuss der VBW in die RZG) zu erstatten. Die VBW wird gemäß dem Anteil ihres Retailsegments am Volksbanken-Verbund (Bilanzsumme UGB/BWG) belastet. Von der dem Bund zugesagten Rückzahlungssumme von EUR 300 Mio. sind zum 31. Dezember 2019 bereits EUR 76 Mio. erfüllt. Damit ist der Schwellenwert zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 75 Mio. bereits überschritten.

Anzahl der in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2019			31.12.2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Finanzinstitute	1	0	1	1	0	1
Sonstige Unternehmen	8	0	8	7	0	7
Gesamt	10	0	10	9	0	9
At equity einbezogene Unternehmen						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Sonstige Unternehmen	1	0	1	1	0	1
Gesamt	2	0	2	2	0	2

Anzahl der in den Konzern nicht einbezogenen Unternehmen

	31.12.2019			31.12.2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verbundene Unternehmen	5	0	5	6	0	6
Assoziierte Unternehmen	3	0	3	3	0	3
Unternehmen gesamt	8	0	8	9	0	9

Diese Unternehmen sind zusammen für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit wird neben den quantitativen Merkmalen Bilanzsumme und Jahresergebnis nach Steuern, die Auswirkung einer Konsolidierung auf einzelne Bilanzpositionen sowie auf den true and fair view im Konzernabschluss berücksichtigt. Für die Berechnung der quantitativen Merkmale wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019 zugrunde gelegt.

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der at equity bewerteten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen mit Detailinformationen befindet sich am Ende des Anhangs (siehe Note 53), 54), 55)).

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden stetig auf alle in diesem Abschluss veröffentlichten Perioden und konsistent von allen Konzernmitgliedern angewendet.

Der Konzernabschluss 2019 sowie die Vergleichswerte 2018 der VBW wurden nach den Bestimmungen der IFRS/IAS erstellt und erfüllen die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie allen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union (EU) im Endorsement-Verfahren übernommen wurden. Zurzeit gibt es keine Unterschiede zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Positionen auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet
- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte zu fair value hedges sind – fortgeführte Anschaffungskosten werden um die fair value Änderungen angepasst, die den gehedgten Risiken zuzuordnen sind
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet (fair value Option)
- Latente Steuern – für temporäre Unterschiede zwischen steuerlichen und IFRS Werten werden jene Beträge angesetzt, in deren Höhe sich voraussichtlich eine künftige Steuerbe- oder -entlastung im Zeitpunkt der Umkehrung ergibt
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die von Bedeutung für den Konzernabschluss der VBW sind.

Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Standard	Inhalt	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 16	Leasingverhältnisse	ab GJ 2019	Ja
IFRIC 23	Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	ab GJ 2019	Nein
Änderungen zu Standards und Interpretationen			
IFRS 9	Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	ab GJ 2019	Nein
IAS 19	Planänderungen, -kürzung oder -abgeltung	ab GJ 2019	Nein
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	ab GJ 2019	Nein
Jährliche Verbesserung der IFRS (Zyklus 2015-2017)		ab GJ 2019	Nein

Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard	Inhalt	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
Benchmark Reform (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)		ab GJ 2020	Nein
Änderungen des Rahmenkonzeptes IFRS Standards		ab GJ 2020	Nein
IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	ab GJ 2020	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	ab GJ 2021	Nein
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	ab GJ 2022	Nein

a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

IFRS 16 - Leasingverhältnisse: Das IASB hat im Jänner 2016 den IFRS 16 veröffentlicht, welcher erstmalig zum 1. Jänner 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Der neue Standard hat vor allem Auswirkungen auf die Bilanzierung von als operating lease eingestuftten Verträgen des Leasingnehmers. Der Standard sieht einen Ansatz der wesentlichen Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers vor. Es wird sowohl ein Vermögenswert (Nutzungsrecht) als auch eine Leasingverbindlichkeit (vertragliche Leasingzahlungen) in der Bilanz erfasst.

Am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses wird ein Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit bilanziell erfasst. Der Ansatzwert des Nutzungsrechtes stellt den Barwert des Leasingverhältnisses dar. Der Barwert wird aus den vertraglichen Leasingzahlungen, den jeweiligen Restlaufzeiten und dem Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit. In der Regel sind diese Anpassungen beim Nutzungsrecht in gleicher Höhe vorzunehmen. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gebunden sind, wurden im VBW Konzern nicht identifiziert.

Der VBW Konzern hat sich für den modifiziert rückwirkenden Ansatz entschieden, das bedeutet die Vorjahresvergleichszahlen werden nicht angepasst und demzufolge werden Anpassungen im Zuge der Umstellung grundsätzlich in der Gewinnrücklage erfasst. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung sind die Nutzungsrechte und die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten im Konzern gleich hoch, sodass sich hieraus keine Eigenkapitaleffekte zum Erstanwendungszeitpunkt ergeben. Darüber hinaus wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, für kurz laufende Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit Vermögenswerten von geringem Wert kein Nutzungsrecht zu aktivieren. Die Verträge wurden nicht erneut dahingehend beurteilt, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Auch die Erleichterungsregel des IFRS 16 C10 (b) wurde angewandt.

Die Bilanzierung beim Leasinggeber ändert sich im Vergleich zu IAS 17, abgesehen von umfangreicheren Anhangangaben, nur unerheblich, weshalb keine Anpassungen der Werte erforderlich sind.

Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019 wurden Nutzungsrechte in Höhe von EUR 73,8 Mio. aktiviert, korrespondierend dazu wurden Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe passiviert. Die Nutzungsrechte betreffen insbesondere Gebäude sowie Parkplätze und werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung entstand eine höhere Aufwandsbelastung von EUR 1 Mio., aufgrund der Aufteilung des Leasingaufwands in einen Zins- und Abschreibungsteil im Vergleich zu einem linear verteilten Aufwand.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Leasingverpflichtungen auf die Leasingverbindlichkeit zum 1. Jänner 2019.

EUR Tsd.

Operating Leasingverpflichtung am 31.12.2018	107.462
Abzüglich Abzinsung	-26.066
Diskontierte operating Leasingverpflichtung zum 31.12.2018	81.396
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert	-859
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-596
sonstige Anpassungen	-6.154
Leasingverbindlichkeit am 01.01.2019	73.786

Bei den sonstigen Anpassungen handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungen in der Einschätzung der Laufzeiten, sowie um Verträge, denen keine identifizierbaren Vermögenswerte zu Grunde liegen und die daher keine Leasingverträge gemäß IFRS 16 darstellen.

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz aller zum 1. Jänner 2019 anzusetzenden Leasingverbindlichkeiten beträgt 2,03 %.

IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung: Mit der Interpretation soll Klarheit hinsichtlich Ansatz und Bewertung bezüglich Ertragsteuern gemäß IAS 12 geschaffen werden, wenn Unsicherheit in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung besteht. IFRIC 23 ist verpflichtend erstmals in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die Vorschriften wurden im Oktober 2018 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen haben keine wesentliche Auswirkung auf den VBW Konzern.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seiner jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017) mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen verbesserungswürdige Formulierungen und Klarstellungen zu IFRS 3, IAS 12 und IAS 23 mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen. Die Änderungen an den Standards sind verpflichtend für die Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den VBW Konzern.

b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

IFRS 17 – Versicherungsverträge: Der neue Standard ist nicht nur für Versicherungsunternehmen relevant, sondern betrifft alle Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des Standards begeben. IFRS 17 verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlichen Grundlage in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben für Versicherungsverträge. Der Standard ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen. Die Änderungen bedürfen noch der

Übernahme durch die EU in europäisches Recht. Dieser Standard wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den VBW Konzern haben.

c) Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Diese Schätzungen und Annahmen haben Einfluss auf die in der Bilanz und die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen.

Bei den folgenden Annahmen und Schätzungen besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen am Bilanzstichtag entwickeln, es zu wesentlichen Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr kommen kann.

- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden herangezogen. Die der Bestimmung des fair values zu Grunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögensgegenständen, Geschäfts- oder Firmenwerten, investment properties und Sachanlagen basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Für die Laufzeiten der Nutzungsrechte - Leasing und Leasingverbindlichkeiten werden bei unbefristeten Verträgen Annahmen über deren voraussichtliche Dauer getroffen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden oder erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zu Grunde, dass in Zukunft ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die bestehenden Verlustvorträge zu verwerten; ggf. werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.
- Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet.
- Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerten und finanzmathematischen Berechnungsmethoden.
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen und Wertminderungen aufgrund von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.

Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position dargestellt. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

d) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses bilden nach IFRS erstellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Im Rahmen der at equity Bewertung wurden die Wertansätze in den lokalen Abschlüssen assoziierter Unternehmen an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze angepasst, sofern die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wesentlich waren.

Die im Wege der Vollkonsolidierung und nach der Equity Methode einbezogenen Jahresabschlüsse wurden auf Basis des Bilanzstichtages zum 31. Dezember 2019 erstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 31. März 2004 werden gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren fair values angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den anteiligen Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die full goodwill Methode wird nicht angewendet. Der Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3 nach einer erneuten Überprüfung sofort erfolgswirksam zu erfassen. Anpassungen von bedingten Kaufpreisbestandteilen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, bei denen der Konzern weiterhin die Beherrschung behält, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sofern Unternehmen, die von der VBW direkt oder indirekt beherrscht werden, für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, werden sie im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Unternehmen mit einem Kapitalanteil zwischen 20 % und 50 % ohne Beherrschungsvertrag werden nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Konzernunternehmen werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebnisse im Wege der Zwischenergebniseliminierung eliminiert.

e) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre zum fair value bewertete Positionen sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt.

Die Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in fremden Währungen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 für die Bilanz mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag und für das Eigenkapital mit den historischen Kursen. Differenzen, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral in der Währungsrücklage verrechnet. Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten aus der Erstkonsolidierung von ausländischen Tochterunternehmen, die vor dem 1. Jänner 2005 entstanden sind, werden mit den historischen Wechselkursen umgerechnet. Alle Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten von Unternehmenszusammenschlüssen nach dem 1. Jänner 2005 werden mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag

umgerechnet. Zum 31. Dezember 2019 ist im Konsolidierungskreis der VBW kein ausländisches Tochterunternehmen in fremder Wahrung enthalten.

Fur die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Devisen-Kassa-Mittelkurse, berechnet auf Basis von Monatsultimostanden, fur das Geschaftsjahr herangezogen. Wahrungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Wahrungsrucklage verrechnet.

f) Zinsuberschuss

Zinsertrage und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsahnliche Ertrage und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Uberziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebuhren werden im Zinsuberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode uber die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsuberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsuberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ahnlichen Ertragen aus Kredit- und Geldmarktgeschaften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ahnlichen Ertragen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ahnlichen Aufwendungen fur Einlagen
- Zinsen und ahnlichen Aufwendungen fur verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches
- Zinsaufwendungen aus Leasingvertragen
- Modifizierungen von finanziellen Vermogenswerten, wenn es sich um marktinduzierte Vertragsanpassungen handelt

Die Zinsertrage und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

g) Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthalt Veranderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikoruckstellungen auf finanzielle Vermogenswerte (zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie auf auerbilanzielle Verpflichtungen (iW Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Daruber hinaus werden Direktabschreibungen von Forderungen und Eingange aus bereits abgeschriebenen Forderungen in der Risikovorsorge ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermogenswerten, bei denen es sich um bonitatsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

h) Provisionsuberschuss

Im Provisionsuberschuss werden alle Ertrage und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen und Gebuhren fur Dienstleistungen, die uber einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung uber den entsprechenden Zeitraum. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschaft, Haftungsprovisionen und Depot- und Verwaltungsgebuhren. Handelt es sich jedoch um Provisionen bzw. Gebuhren von transaktionsbezogenen Leistungen fur Dritte, werden diese bei vollstandiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich um Vermittlungen von Versicherungen,

Bausparverträgen und Krediten sowie Transaktionen von Wertpapieren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

i) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Finanzinvestitionen, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen der Handelsaktiva. Darüber hinaus werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Positionen in Fremdwährungen ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

j) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment properties

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet (mit recycling) wurden, dargestellt. Beim Abgang von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum fair value bewertet erfolgt eine Umgliederung von der fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrument in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen, bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

k) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden unter anderem Abgänge von Anlagevermögen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, Wertminderungen von Firmenwerten, Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen, Entkonsolidierungsergebnisse aus dem Abgang von Tochterunternehmen sowie Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

l) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Büro und Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung, Prüfung und sonstige Beratung, Schulungen, EDV-Aufwand sowie Beiträge zur Einlagensicherung enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen sowie außerplanmäßigen Zuschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

m) Restrukturierungsergebnis

Im Restrukturierungsergebnis wurde im Vorjahr die Dotierung bzw. Auflösung der Restrukturierungsrückstellung dargestellt. Im Geschäftsjahr 2019 sind neuerliche Zuführungen zu diesen Rückstellungen im Wesentlichen im Verwaltungsaufwand enthalten.

n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der VBW Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurück zu erwerben.

Der Konzern teilt seine finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem fair value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind in den fair values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den fair value erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diese vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der fair value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der fair value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (fair value Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf der Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird.

Ausbuchung und Modifikation

Grundsätzlich erfolgt die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Für uneinbringliche Forderungen ist die Regelung für die Ausbuchung in Note 3) o) Forderun-

gen an Kreditinstitute und an Kunden beschrieben. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, das heißt wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der VBW Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Eine Neuverhandlung oder Modifikation kann aufgrund marktgetriebener kommerzieller Gründe oder zur Verhinderung eines Ausfalls durch einen in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmer zustande kommen. Handelt es sich um marktgetriebene Vertragsanpassungen werden die Modifizierungen im Zinsüberschuss dargestellt, handelt es sich dagegen um bonitätsbedingte Vertragsanpassungen werden diese in der Risikovorsorge dargestellt. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt, zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Konzern ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Konzern die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des Konzerns, entstehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinzmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen fair value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair values. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag besteht aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Positionen separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Bei der Ermittlung des fair values wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren credit spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Konzerns.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IFRS 9. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verwendet. Im Konzern werden derzeit nur fair value hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung von derivativen Finanzinstrumenten direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien. Cash flow hedges werden zurzeit im Konzern nicht verwendet.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete abspaltungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekaufte eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst

o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Ansatz erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt werden. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung wird das Finanzinstrument zum fair value erfasst.

Nach IFRS 9 wird der Bruttobuchwert einer Forderung verringert, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass dieser realisierbar ist. Das maßgebliche Kriterium für die Ausbuchung einer Forderung ist daher deren Uneinbringlichkeit. Eine Forderung ist in jedem Fall vollständig auszubuchen, wenn alle Voraussetzungen – keine werthaltigen Sicherheiten für die Forderung bestehen, keine sonstigen Vermögenswerte des Schuldners bekannt sind und wenn alternativ der Schuldner trotz Verurteilung und einer Exekutionsführung nicht bezahlt hat, der Schuldner insolvent ist, soweit keine klare Quotenaussicht besteht oder bei Aussichtslosigkeit der Exekution – erfüllt sind.

p) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Risikovorsorgen auf Basis von individueller und kollektiver Beurteilung gebildet. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Wertminderungen

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten aufgebaut. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste einander anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der Wertminderungen sind in Note 3) n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie in Note 52) Risikobericht b) Kreditrisiko beschrieben.

Die Wertminderungen basieren auf den erwarteten Kreditverlusten (ECL, Expected Credit Loss) und werden anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger cash flows ermittelt. Die wesentlichen Modellparameter für die Messung der

ECL sind lauffzeitbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, probability of default), die lauffzeitbasierte Verlustquote bei Ausfall (LGD, Loss Given Default) und der ausfallgefährdete Betrag (EAD, Exposure at Default). Als Wertminderung wird die Differenz aus den vertraglichen vereinbarten cash flows und den erwarteten cash flows erfasst.

Anwendungsbereich

Das Wertminderungsmodell ist auf folgende Finanzinstrumente anzuwenden:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum fair value bewertet werden.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI, purchased or originated credit-impaired financial assets) und für die sich seit dem Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies mittels kreditrisikoadjustiertem Effektivzinssatz in der Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen.

Wertminderungen für Schuldinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sowie für Eigenkapitalinstrumente sind als Teil der Änderungen des fair value in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Allgemeiner Ansatz

Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste werden die Finanzinstrumente in drei Stufen unterteilt.

In Stufe 1 sind alle Finanzinstrumente, die seit dem erstmaligen Ansatz (mit der Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats ECL bemessen.

In Stufe 2 sind alle Finanzinstrumente, die eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote, der Ausfallwahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD), gemessen. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

In Stufe 3 sind Finanzinstrumente, die der Definition des Ausfalls erfüllen. Die Ausfalldefinition im Konzern entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Wahlrechte

- Das Wahlrecht für low credit risk exemption – also das Wahlrecht, bei Instrumenten mit niedrigem Risiko davon auszugehen, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat – wird ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen Kundenforderungen und Wertpapiere mit einem Rating im investment grade Bereich. Bei Wertpapieren mit mehreren externen Ratings wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei Ratingagenturen den Emittenten als investment grade einstufen.

- Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 mit signifikanter Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da derartige Forderungen im VBW Konzern unwesentlich sind.

Angaben zur Berechnungslogik

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Individuelle- bzw. kollektive Betrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße. Für alle anderen Positionen wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien für alle Stufen ermittelt.
- Erwartete cash flows: Die geschätzten erwarteten cash flows unterliegen bestimmten Vorgaben. (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufenden Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow-Modelle berücksichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, das heißt dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen.

Für detailliertere Angaben zum Wertminderungsmodell wird auf Note 52) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

q) Handelsaktiva und -passiva

In der Position Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Position Handelspassiva umfasst alle negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die dem Handel dienen. In diesen Positionen werden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet fallen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt erfolgswirksam zum fair value. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenerträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

r) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Bei den Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Aktienanteile, die keine Kerngeschäftsrelevanz für den VBW Konzern haben, sondern bei denen die Renditeoptimierung im Vordergrund steht. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit den fair value zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten

Verbrieftes Schuldinstrumente werden in drei Bewertungskategorien klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet. Die Klassifizierung erfolgt zum einen auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und zum anderen auf Basis des Zahlungsstromkriteriums.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Gruppe der Finanzinvestitionen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung) und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zuzuordnen sind, fallen in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet. Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Finanzinvestitionen zugerechnet, deren Vertragsbedingungen (vertraglichen cash flows) nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen und daher die Risiken oder Schwankungen nicht unerheblich sind.

Erfolgsneutral zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen werden erfolgsneutral zum fair value bewertet, wenn der Vermögenswert dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurde und die vertragliche Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswerts nur Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstromkriterium).

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und keine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 erfasst werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair values im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, können niemals aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

s) Investment property

Sämtliche Grundstücke und Gebäude, welche die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden zum fair value bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). Das RICS definiert den Marktwert in Anlehnung an IFRS 13, als geschätzten Preis, zu welchem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen einem transaktionswilligen Verkäufer und einem transaktionswilligen Käufer, ver- bzw. gekauft wird, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow method auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die verwendeten Renditen werden vom Gutachter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider. Für Grundstücke ohne erwartete Entwicklung in näherer Zukunft werden auch Vergleichswertverfahren angewendet. Dabei werden Transaktionspreise von ähnlichen Objekten zugrunde gelegt, die in der jüngsten Zeit auf dem offenen Markt veräußert wurden. Verkaufspreise entsprechender Vergleichsobjekte werden analysiert und im Hin-

blick auf Differenzen mit dem zu bewertenden Objekt auf Grundlage von Vergleichs-elementen wie beispielsweise Größe, Aufteilung, Standort oder Widmung angepasst.

Das Immobilien-Portfolio wird ausschließlich von externen Gutachtern bewertet, deren Auswahl unter anderem aufgrund ausgewiesener professioneller Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Kategorien der zu bewertenden Objekte erfolgt. In Österreich wurden Gutachten von der IMMO-CONTRACT Maklerges.m.b.H. eingeholt. Das Entgelt für den externen Gutachter ist ein fixer Betrag und hängt nicht vom festgestellten Marktwert des bewerteten Objektes ab.

Da für die Bewertung der investment property Vermögenswerte Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Hierarchie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren und sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt. Umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties dargestellt.

t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2019 bei 6,3 – 9,0 % (2018: 6,9 - 8,9 %).

Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,9 % (2018: 7,3 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 – 1,1 (2018: 0,8 - 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Software.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht linear abgeschrieben, sondern stattdessen gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung geprüft oder, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, auch häufiger. Dieser impairment test wird für die jeweiligen cash generating units (CGUs), welchen Firmenwerte zugerechnet sind, durchgeführt. Der Wertminderungsbedarf der CGU wird durch Gegenüberstellung des Buchwertes mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine Wertaufholung von Wertminderungen von Firmenwerten ist grundsätzlich unzulässig. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert werden.

Nutzungsrechte - Leasing

Die VBW als Leasingnehmer bilanziert am Bereitstellungsdatum des Leasingobjektes ein Nutzungsrecht. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechtes setzen sich wie folgt zusammen:

- Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- eventueller Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über die Vertragslaufzeit vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear im Aufwand erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird im Bereich der Filialen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise

Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit. In der Regel sind diese Anpassungen beim Nutzungsrecht in gleicher Höhe vorzunehmen.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen, bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverschleiß und beträgt für:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10 Jahre
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5 Jahre
EDV-Software	max. 4 Jahre
Fahrzeuge	max. 5 Jahre
Kundenbeziehungen	max. 20 Jahre
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20 Jahre
Gebäude, Umbauten	max. 50 Jahre
Nutzungsrechte – Leasing	max. 30 Jahre

v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum beträgt vier Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden wertberichtigt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

w) Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in dieser Position ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit dem fair value bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

x) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit

den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum fair value sofern die fair value Option gezogen wurde. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, bei welchen die fair value Option gezogen wurde, sind Gewinne oder Verluste, die auf Änderung des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert bilanziell erfasst. Der Barwert wird aus den vertraglichen Leasingzahlungen, den jeweiligen Restlaufzeiten und dem Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird
- eventuelle Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Bei der Einschätzung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden ökonomische Nachteile berücksichtigt, weshalb nicht die erste Kündigungsmöglichkeit bei der Festlegung der Laufzeit herangezogen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit.

y) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Der VBW Konzern hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im VBW Konzern. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Konzern. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Im VBW Konzern wurden Pensionsansprüche von Mitarbeitern, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt werden, auf die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die Pensionskasse hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die auf sie ausgelagert sind, einen strukturierten, mehrstufigen und auf Risikomanagement-Überlegungen basierenden Investment-Prozess eingerichtet. Die Pensions-

kasse unterliegt hierbei den Vorgaben des Pensionskassengesetzes sowie der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet über die Veranlagung regelmäßig an verschiedene Gremien.

Die Risikotragfähigkeit, eine festgelegte strategische Asset Allokation (SAA) sowie ein Limitsystem bilden den Rahmen für die Veranlagung. Die Investitionsentscheidungen basieren auf einer tiefgehenden Markt-, Anlageklassen- und Produktanalyse, wobei ein hoher Diversifikationsgrad angestrebt wird. Seitens des Risikomanagements erfolgen neben der Überwachung der Limitauslastung laufend Berechnungen unterschiedlicher Risikoindikatoren, wie Value-at-Risk (VaR) oder Tracking Error. Zudem werden zwecks Evaluierung der Auswirkungen selten auftretender, extremer Marktbewegungen regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt.

Die jeweiligen passivseitigen Verpflichtungen sowie die Bestandstruktur in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) werden laufend überprüft, um Veränderungen sowie langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Die SAA wird standardisiert zumindest einmal jährlich oder bei Bedarf in einem kürzeren Intervall auf ihre Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit überprüft. Im Rahmen dieses SAA-Reviews erfolgt ein Abgleich der Veranlagungsstruktur mit der Passivseite, den Bestandsdaten und den jeweiligen Liquiditätserfordernissen. Dieser Review wird seitens des Bereichs Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Veranlagungsteam durchgeführt. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden Schwankungsbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Für die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein nachzurechnender Dienstzeitaufwand wird im Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

	2019	2018	2017	2016
Zinssatz Pensionsrückstellung	0,30 %	1,10 %	1,10 %	1,10 %
Zinssatz Abfertigungsrückstellung	0,40 %	1,10 %	1,10 %	1,10 %
Zinssatz Jubiläumsrückstellung	0,40 %	1,10 %	1,10 %	1,10 %
Zinssatz Planvermögen	0,30 %	1,10 %	1,10 %	1,10 %
Künftige Gehaltssteigerungen	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Künftige Pensionssteigerungen	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand verwendet.

Bei der Berechnung wird generell auf die gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Das beträgt bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

z) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für schwebende Rechtsverfahren, Zinsansprüche aus Krediten mit Floors und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Die Dotierung und Auflösung der Restrukturierungsrückstellung erfolgte im Geschäftsjahr 2018 in der Position Restrukturierungsergebnis, im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen im Verwaltungsaufwand. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

aa) Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit den fair values bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

bb) Nachrangige Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie erfolgswirksam zum fair value zugeordnet.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann den nachrangigen Verbindlichkeiten zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

cc) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

dd) Kapitalrücklagen

Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung latenter Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

ee) Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG, die un versteuerten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

ff) Eigenmittel

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III). Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Konzern. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des Konzerns an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Marktrisikokomponente des Konzerns wird ebenfalls nach dem Standardansatz gerechnet. Das Erfordernis für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Multiplikation der Betriebserträge mit den für die jeweiligen Geschäftsfelder gültigen Prozentsätzen.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier I (CET1)
- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier I (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier II (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier I-Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Für bestehendes Partizipationskapital, das die Kriterien von CET1 nicht erfüllt, gelten Übergangsbestimmungen, sodass bis zum Jahr 2021 jedes Jahr 10 Prozentpunkte weniger angerechnet werden; ab dem Jahr 2022 kann dieses Kapital nicht mehr angerechnet werden. Weiters werden Kapital- und Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zugerechnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

Das AT1 Kapital steht so wie das harte Kernkapital auf laufender Basis zur Verlustdeckung zur Verfügung. Kernanforderung ist die Nachrangigkeit, die Dauerhaftigkeit der Kapitalbereitstellung sowie das vollständige Ermessen des Emittenten, ob Ausschüttungen geleistet werden oder nicht. Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, die Instrumente spätestens dann in hartes Kernkapital zu wandeln oder abzuschreiben, wenn die Quote des harten Kernkapitals im Verhältnis zu den Risikopositionen den Schwellwert von 5,125 % unterschreitet.

T2 bildet sich aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier I und II) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt eine Quote von 4,5 % für CET1 und 6,0 % für Tier I. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im VBW Konzern in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Neben den Mindesteigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates müssen für den Volksbanken-Verbund die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne der Definition von Artikel 128 Nummer 6 der Richtlinie 2013/36/EU sowie die Säule 2 Kapitalanforderungen und Empfehlungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen zu den erwähnten Eigenmittel- und Pufferanforderungen sind in Note 52) Risikobericht dargestellt.

gg) Treuhandgeschäfte

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

hh) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben, da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

ii) Eventualverpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, das heißt im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem Marktwert. Grundsätzlich entspricht der Marktwert dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen. Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

jj) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremdanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Des Weiteren werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden cash flows aus langfristigen Vermögenswerten wie zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, Beteiligungen, Anlagevermögen und investment properties zugeordnet. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie der Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten, die Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten und den Minderheitenanteilen erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltender Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

4) Zinsüberschuss

EUR Tsd.	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge aus	196.372	200.313
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	12.205	10.725
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	133.105	134.281
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	39.618	42.422
Derivativen Finanzinstrumenten	11.443	12.885
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-72.819	-75.527
Barreserve	-5.552	-7.202
Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	-5.096	-6.515
Einlagen von Kunden	-3.876	-5.502
Verbrieften Verbindlichkeiten	-14.986	-13.373
Nachrangigen Verbindlichkeiten	-11.516	-11.617
Derivativen Finanzinstrumenten	-30.311	-31.318
Leasingverbindlichkeiten	-1.482	0
Bewertungsergebnis - Modifizierung	-3.588	-58
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	41	0
Zinsüberschuss	120.005	124.728

Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd.	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge aus	196.372	200.313
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	176.713	172.459
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	4.959	10.720
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	3.257	4.248
Derivativen Finanzinstrumenten	11.443	12.885
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-72.819	-75.527
Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-39.393	-41.091
Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-3.115	-3.118
Derivativen Finanzinstrumenten	-30.311	-31.318
Bewertungsergebnis - Modifizierung	-3.588	-58
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	41	0
Zinsüberschuss	120.005	124.728

Aufgrund der Zinsentwicklung am Geldmarkt mit negativen Referenzzätzen wurden im Geschäftsjahr 2019 Zinserträge in Höhe von EUR 9.557 Tsd. (2018: EUR 8.900 Tsd.) und Zinsaufwendungen von EUR -7.812 Tsd. (2018: EUR -9.658 Tsd.) realisiert. Negative Zinserträge werden unter den Zinsaufwendungen und negative Zinsaufwendungen unter den Zinserträgen ausgewiesen, sodass die Darstellung brutto erfolgt.

Hauptverantwortlich für die negativen Zinssätze ist die Senkung des Einlagesatzes bei der Europäischen Zentralbank (Strafzins) in Höhe von EUR -5.552 Tsd. (2018: EUR -7.202 Tsd.).

Die Zinsen und ähnliche Erträge aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum fair value bewertet wurden nach der Effektivzinsmethode berechnet.

5) Risikovorsorge

EUR Tsd.	2019	2018
Veränderungen Risikovorsorgen	-9.492	-465
Veränderungen Risikorückstellungen	-606	238
Direktabschreibungen von Forderungen	-526	-206
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	3.924	5.316
Bewertungsergebnis Modifizierung/Ausbuchung	-479	-51
Risikovorsorge	-7.178	4.832

6) Provisionsüberschuss

EUR Tsd.	2019	2018
Provisionserträge	78.629	80.250
Kreditgeschäft	5.238	5.642
Wertpapier- und Depotgeschäft	27.316	28.162
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	34.750	35.185
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	57	61
Begebene Finanzgarantien	1.221	1.431
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	10.047	9.769
Provisionsaufwendungen	-22.836	-26.428
Kreditgeschäft	-11.367	-13.100
Wertpapier- und Depotgeschäft	-6.393	-8.036
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-4.857	-4.889
Begebene Finanzgarantien	-192	-379
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-26	-24
Provisionsüberschuss	55.793	53.822

In den Provisionserträgen sind keine Erträge und in den Provisionsaufwendungen keine Aufwendungen aus erfolgswirksam zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen enthalten.

Im Provisionsüberschuss sind Provisionserträge in Höhe von EUR 178 Tsd. (2018: EUR 261 Tsd.) aus der Verwaltung von Treuhandverträgen erfasst.

7) Handelsergebnis

EUR Tsd.	2019	2018
Aktienbezogene Geschäfte	25	34
Währungsbezogene Geschäfte	2.098	2.182
Zinsbezogene Geschäfte	-4.411	-1.226
Handelsergebnis	-2.287	990

8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

EUR Tsd.	2019	2018
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	15.213	1.833
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.569	-1.113
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	5.296	-3.580
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	1.552	-3.402
Wertpapiere	3.744	-178
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-3.173	2.025
Verbriefte Verbindlichkeiten	-3.173	2.025
Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	447	442
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.828	65
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	7.828	65
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgsneutral zum fair value bewertet	1.221	2.171
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	332	0
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	-333	-104
Erträge aus Beteiligungen	1.221	2.275
Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	8.876	2.816
Ergebnis aus fair value hedge	-5.280	-2.106
Bewertung Grundgeschäfte	73.788	-5.518
Bewertung Derivate	-79.068	3.412
Ergebnis aus investment properties	2.672	7.339
Mieterträge aus investment property und operating lease	3.139	3.024
Bewertung investment properties	-467	4.314
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	17.885	9.172

9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

EUR Tsd.	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge	114.136	116.912
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.677	-14.425
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-1.932	-2.321
Sonstiges betriebliches Ergebnis	97.527	100.166

In den Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft ist die Bankenabgabe in Höhe von EUR -1.743 Tsd. (2018: EUR -1.860 Tsd.) erfasst.

Detaillierte Darstellung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen

EUR Tsd.	2019	2018
Erträge aus Weiterverrechnungen	112.409	96.508
Realisierte Gewinne Abgang Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	851	1.308
Gewinn aus dem Unternehmenserwerb Volksbank Horn	0	8.319
Ertrag aus Zuwendung des Gemeinschaftsfonds	0	10.000
Sonstiges	876	777
Sonstige betriebliche Erträge	114.136	116.912

EUR Tsd.	2019	2018
Weiterverrechnungen von Kosten	-14.962	-13.130
Realisierte Verluste Abgang Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	-765	-626
Dotierung/Auflösung Rückstellung Negativzinsen	1.501	-2.543
Dotierung/Auflösung Rückstellung Prozesskosten	762	3.918
Verkaufsprovision Kollingasse	-831	0
Sonstiges	-383	-2.044
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.677	-14.425

10) Verwaltungsaufwand

EUR Tsd.	2019	2018
Personalaufwand	-116.559	-115.314
Löhne und Gehälter	-87.703	-86.211
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-22.833	-22.813
Freiwilliger Sozialaufwand	-944	-1.297
Aufwand Altersvorsorge	-2.682	-3.001
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	-2.397	-1.993
Sachaufwand	-86.037	-99.759
Sachaufwand für Geschäftsräume	-7.440	-9.835
Büro- und Kommunikationsaufwand	-2.112	-748
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-3.834	-4.050
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-18.585	-28.371
EDV-Aufwand	-37.968	-42.807
Beiträge zur Einlagensicherung	-3.772	-3.653
Sonstiger Aufwand (inkl. Schulungsaufwand)	-12.326	-10.295
Zu- und Abschreibungen	-10.865	-7.185
Planmäßige Abschreibungen	-7.604	-8.358
Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen	0	1.173
Nutzungsrechte - Leasing planmäßig	-3.261	0
Verwaltungsaufwand	-213.460	-222.258

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne und Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 2.757 Tsd. (2018: EUR 2.658 Tsd.) enthalten.

Im Verwaltungsaufwand sind Aufwendungen für die Verwaltung von investment property Vermögenswerten in Höhe von EUR 50 Tsd. (2018: EUR 76 Tsd.) ausgewiesen.

Im Sachaufwand sind Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von EUR 603 Tsd. sowie für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von EUR 420 Tsd. enthalten

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft betragen inklusive Umsatzsteuer in Summe EUR 2.004 Tsd. (2018: EUR 2.123 Tsd.). Davon entfallen EUR 1.488 Tsd. (2018: EUR 1.526 Tsd.) auf die Prüfung des Jahres-, Konzern- und Verbundabschlusses sowie von im Konzernabschluss enthaltenen Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, EUR 367 Tsd. (2018: EUR 484 Tsd.) auf andere Bestätigungsleistungen und EUR 149 Tsd. (2018: EUR 113 Tsd.) auf sonstige Leistungen. Vom Konzernabschlussprüfer werden keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

Angaben über Bezüge von Organen

EUR Tsd.	2019	2018
Gesamtbezüge	2.337	2.924
Mitglieder des Aufsichtsrates	290	292
Vorstandsmitglieder	1.578	2.061
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie ihrer Hinterbliebenen	470	571

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder	497	761
hievon für beitragsorientierte Versorgungspläne	154	182

Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezüge) zusammen. Für die Vorstandsmitglieder existiert weder ein Stock-Option-Programm noch ein Aktienübertragungsprogramm.

Grundsätze der Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Die Altersversorgung ist bei allen Vorstandsmitgliedern beitragsorientiert gestaltet. Der Pensionskassen-Kollektivvertrag für gewerbliche Kreditgenossenschaften wurde für die Vorstandsmitglieder anwendbar gemacht. Teilnahmeberechtigt sind alle in einem aufrechten Vertrags- und Mandatsverhältnis stehenden Vorstandsmitglieder der VBW.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstandes im Falle der Beendigung der Funktion

Alle Vorstandsmitglieder unterliegen dem System der Abfertigung Neu. Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Versicherung).

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Mitarbeiteranzahl zum Ultimo	
	2019	2018	31.12.2019	31.12.2018
Angestellte	1.273	1.292	1.262	1.282
Arbeiter	6	7	6	8
Mitarbeiter gesamt	1.279	1.299	1.268	1.290

Alle Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

11) Restrukturisierungsergebnis

Aufgrund des Programmes Adler, das im 4. Quartal 2018 gestartet wurde und in den Folgejahren zu Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen führen soll, wurden im Vorjahr Rückstellungen für die vorzunehmenden Restrukturierungen im Personal- und Filialbereich gebildet. Die neuerlichen Zuführungen zu diesen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019 sind im Wesentlichen im Verwaltungsaufwand enthalten.

12) Steuern vom Einkommen

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Steuern	-3.181	-2.320
Latente Steuern	-6.556	1.661
Steuern vom Einkommen und Ertrag der laufenden Periode	-9.736	-659
Steuern aus Vorperioden fortgeführter Geschäftsbereich	-1.015	-809
Steuern vom Einkommen und Ertrag aus Vorperioden	-1.015	-809
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.751	-1.468

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Jahresergebnis vor Steuern - fortgeführter Geschäftsbereich	67.784	71.959
Jahresergebnis vor Steuern - gesamt	67.784	71.959
Errechneter Steueraufwand 25 %	16.946	17.990
Steuereffekte aus		
Steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-260	-1.705
Investitionsbegünstigungen	0	287
Sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-684	0
Ausschüttung auf AT1 Kapital	-2.131	0
Beteiligungsbewertungen	-7.500	1.128
Nicht zu versteuernden Bewertungsergebnissen	0	-2.080
Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern	1.594	0
Wiederansatz von aktiven latenten Steuern	0	-16.073
Sonstigen Unterschieden	1.772	1.111
Ertragsteuern der laufenden Periode	9.736	659
Ertragsteuern aus Vorperioden	1.015	809
Ausgewiesene Ertragsteuern	10.751	1.468
Effektive Steuerquote - fortgeführter Geschäftsbereich	15,86 %	2,04 %

Durch den Wiederansatz bzw. die Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern, insbesondere auf steuerliche Verlustvorträge, weichen die effektiven Steuerquoten stark vom gesetzlichen Steuersatz in Österreich ab.

EUR Tsd.	31.12.2019			31.12.2018		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	-4.016	1.004	-3.012	2.605	-651	1.954
Neubewertungsreserve	1.270	-317	952	562	-141	422
Fair value Rücklage – Eigenkapitalinstrumente	662	-165	496	-1.367	342	-1.026
Bewertung eigenes Kreditrisiko	-563	141	-422	-2.449	612	-1.836
Fair value Rücklage – Fremdkapitalinstrumente	5.539	-1.385	4.154	-1.073	268	-805
Veränderung latenter Steuern auf unbesteuerter Rücklage	0	6.119	6.119	0	0	0
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity	2.469	-617	1.852	-1.562	391	-1.172
Summe sonstiges Ergebnis	5.360	4.779	10.140	-3.284	821	-2.463

Angaben zur Konzernbilanz

13) Barreserve

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	48.787	54.603
Guthaben bei Zentralbanken	1.864.726	1.510.901
Barreserve	1.913.513	1.565.504

Überleitung Barreserve auf Zahlungsmittelbestand

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Barreserve	1.913.513	1.565.504
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	-4.901	-4.901
Zahlungsmittelbestand	1.908.612	1.560.603

Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen innerhalb des Volksbanken-Verbundes unterliegen Geldbestände einer Verfügungsbeschränkung. Diese Geldbestände sind einem Leistungsfonds zugeordnet, der dazu dient, die Leistungen im Rahmen des Haftungsverbundes gemäß Verbundvertrag zu erfüllen. Dieser Leistungsfonds wurde im Geschäftsjahr 2016 eingerichtet. Dabei wurde ein Zieldotationsbetrag festgelegt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren zu erreichen ist. Die VBW als ZO verwaltet diesen Leistungsfonds treuhändig. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der VBW an dem Leistungsfonds.

14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.466.343	1.986.448
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	119	259
Bruttobuchwert	2.466.462	1.986.707
Risikovorsorge	-47	-67
Nettobuchwert	2.466.415	1.986.640
Forderungen an Kunden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.360.537	5.216.727
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	166.419	199.431
Bruttobuchwert	5.526.955	5.416.158
Risikovorsorge	-55.619	-50.482
Nettobuchwert	5.471.336	5.365.676
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	7.937.751	7.352.316

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällig	265.663	352.369
Bis 3 Monate	800.201	625.647
Bis 1 Jahr	284.961	238.494
Bis 5 Jahre	1.012.264	684.415
Über 5 Jahre	103.373	85.781
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	2.466.462	1.986.707

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällig	207.711	176.837
Bis 3 Monate	73.198	113.792
Bis 1 Jahr	216.803	316.409
Bis 5 Jahre	676.245	716.329
Über 5 Jahre	4.352.998	4.092.791
Forderungen an Kunden (brutto)	5.526.955	5.416.158

Sensitivitätsanalyse

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair values nach Anpassung der Inputfaktoren dar:

Forderungen an Kreditinstitute
31.12.2019

EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	0	0
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	2	-2
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	0	0
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	0	-1

Forderungen an Kreditinstitute
31.12.2018

EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	0	0
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	3	-3
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	0	0
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	0	-1

Forderungen an Kunden
31.12.2019

EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	727	-721
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	7.584	-6.923
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	154	-237
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	253	-578

Forderungen an Kunden
31.12.2018

EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	860	-852
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	8.964	-8.194
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	408	-511
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	1.184	-1.145

15) Risikovorsorge

Risikovorsorge - Forderungen an Kreditinstitute

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Purchased or originated credit- impaired	Gesamt
Stand am 01.01.2018	14	0	0	0	14
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	20	0	0	0	20
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-24	0	0	0	-24
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	57	0	0	0	57
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2018	67	0	0	0	67
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	1	0	0	0	1
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-20	0	0	0	-20
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-1	1	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	46	1	0	0	47

Risikovorsorge – Forderungen an Kunden

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Purchased or originated credit- impaired	Gesamt
Stand am 01.01.2018	4.518	6.162	37.192	0	47.872
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	1.099	131	544	0	1.773
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-1.110	-1.388	-4.436	0	-6.933
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-367	1.756	5.321	0	6.710
Hievon Transfer zu Stufe 1	11.164	-8.948	-2.217	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-1.051	1.100	-49	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-68	-2	69	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-366	0	-366
Sonstige Anpassungen	264	245	916	0	1.425
Stand am 31.12.2018	4.404	6.906	39.172	0	50.482
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	886	384	1.666	0	2.936
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-517	-1.122	-3.170	0	-4.809
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-27.308	16.612	22.113	0	11.417
Hievon Transfer zu Stufe 1	2.338	-2.334	-3	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-6.856	7.601	-744	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-13.684	-2.424	16.107	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto auf- grund von Abschreibungen	0	0	-4.598	0	-4.598
Sonstige Anpassungen	26.287	-11.624	-14.471	0	192
Stand am 31.12.2019	3.752	11.156	40.712	0	55.619

Risikovorsorge - zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand am 01.01.2018	681	0	0	681
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	78	0	0	78
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-13	0	0	-13
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-61	0	0	-61
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	-227	0	0	-227
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	7	0	0	7
Stand am 31.12.2018	464	0	0	464
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	32	0	0	32
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-1	0	0	-1
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-52	0	0	-52
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	442	0	0	442

Risikovorsorge – erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand am 01.01.2018	72	0	0	72
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-19	0	0	-19
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-24	0	0	-24
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	-5	0	0	-5
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2018	26	0	0	26
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-2	0	0	-2
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-20	0	0	-20
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	4	0	0	4

16) Handelsaktiva

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.873	6.067
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40	86
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	58.307	54.343
Währungsbezogene Geschäfte	28	26
Zinsbezogene Geschäfte	58.279	54.317
Handelsaktiva	60.220	60.496

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Bis 3 Monate	94	238
Bis 1 Jahr	685	329
Bis 5 Jahre	939	1.337
Über 5 Jahre	155	4.161
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.873	6.067

Die Gesellschaft führt seit Übernahme der ZO-Funktion ein Handelsbuch. Das Volumen des Handelsbuches beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 3.048.018 Tsd. (2018: EUR 3.560.190 Tsd.).

17) Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.067.451	1.707.603
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	118.232	337.242
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	39.400	47.060
Bruttobuchwert	2.225.083	2.091.904
Risikovorsorge	-442	-464
Nettobuchwert	2.224.641	2.091.440

Die Risikovorsorge für erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen ist Teil der fair value Rücklage für Fremdkapitalinstrumente und wird daher nicht in dieser Tabelle in der Zeile Risikovorsorge dargestellt.

Alle in dieser Position enthaltenen Eigenkapitalinstrumente sind erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Bis 3 Monate	47.329	204.285
Bis 1 Jahr	133.595	45.176
Bis 5 Jahre	714.417	708.278
Über 5 Jahre	1.295.419	1.093.847
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.190.760	2.051.586

Wertpapieraufgliederung gemäß BWG

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Börsennotierte Wertpapiere	1.847.203	1.773.349
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.846.518	1.772.654
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	685	695
Dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	1.849.523	1.726.425
Rediskontfähige Wertpapiere	1.792.104	1.701.247

In der Position dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere werden alle Wertpapiere erfasst, die der Konzern beabsichtigt länger als ein Jahr im Bestand zu halten.

18) Investment property

EUR Tsd.	Investment properties
Anschaffungswerte 01.01.2018	27.903
Umgliederung	5.044
Zugänge	0
Abgänge	-3.558
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-53
Anschaffungswerte 31.12.2018	29.335
Umgliederung	694
Zugänge	17
Abgänge	-1.222
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0
Anschaffungswerte 31.12.2019	28.824

EUR Tsd.	Investment properties
Kumulierte Bewertungen 01.01.2018	2.861
Umgliederung	-4
Abgänge	-4.152
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-25
Wertminderungen	-402
Wertsteigerungen	4.716
Kumulierte Bewertungen 31.12.2018	2.994
Umgliederung	1.106
Abgänge	602
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0
Wertminderungen	-681
Wertsteigerungen	214
Kumulierte Bewertungen 31.12.2019	4.235

EUR Tsd.	Investment properties
Buchwert 01.01.2018	30.764
Buchwert 31.12.2018	32.329
Buchwert 31.12.2019	33.059

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Von diesen Bewertungen betrifft ein Betrag von EUR -527 Tsd. (2018: EUR 636 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen investment properties.

Im Geschäftsjahr 2019 ging bei den investment properties ein Buchwert in Höhe von EUR 620 Tsd. (2018: EUR 7.710 Tsd.) ab.

Unter investment properties werden 12 fertiggestellte Objekte (2018: 12) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 20.624 Tsd. (2018: EUR 19.684 Tsd.), sowie unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 12.435 Tsd. (2018: EUR 12.645 Tsd.) ausgewiesen, die sich in Österreich befinden. Sämtliche investment properties wurden zum Berichtsstichtag mit dem fair value bewertet.

Für die Bewertung der investment properties werden Parameter herangezogen, die nicht auf Marktdaten basieren, daher erfolgt die Einstufung in Level 3 der fair value Hierarchie.

Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden von unabhängigen externen Gutachtern zur Verfügung gestellt und reflektieren die aktuelle Markteinschätzung unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale jedes einzelnen Objektes. Im Folgenden werden die wesentlichen Inputparameter dargestellt, wobei zwischen fertiggestellten Objekten und unbebauten Grundstücken unterschieden wird. Für jeden einzelnen Inputparameter wird jeweils der niedrigste Wert (Minimum),

der höchste Wert (Maximum) und der mit dem Buchwert gewichtete Durchschnittswert (Durchschnitt) dargestellt. Der Durchschnittswert in der Zeile Buchwert entspricht dem durchschnittlichen Wert je Objekt. Die Parameterausprägungen beziehen sich daher in aller Regel nicht auf ein und dieselbe Immobilie.

Fertiggestellte Objekte

	2019			2018		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	64	4.450	1.719	64	4.450	1.647
Vermietbare Fläche in m ²	38	2.762	1.414	38	2.762	1.425
Vermietungsgrad	62 %	100 %	86 %	56 %	100 %	91 %
Diskontierungszinssatz	3,00 %	7,00 %	4,99 %	3,30 %	7,00 %	5,07 %

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2019	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-983	1.087
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.877	2.295
31.12.2018		
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-929	1.026
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.775	2.164

Unbebaute Grundstücke

	2019			2018		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	25	2.850	957	25	2.860	903
Grundstückgröße in m ²	540	48.263	14.982	540	48.263	15.109
Wert pro m ² in EUR	5	718	171	5	718	169

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2019	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.244	-1.244
Grundstückswert (5 % Veränderung)	622	-622
31.12.2018		
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.265	-1.265
Grundstückswert (5 % Veränderung)	632	-632

Der Konzern hat sich bei investment properties, die von Dritten refinanziert werden, diesen gegenüber zur Instandhaltung der Objekte verpflichtet. Ansonsten bestehen keine weiteren Verpflichtungen investment properties zu kaufen, zu erstellen, zu entwickeln oder zu erhalten.

19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

EUR Tsd.	Assoziierte Unternehmen
Buchwert 01.01.2018	30.753
Zugänge	3.721
Anteiliges Gesamtergebnis	665
Abschreibung	-908
Zuschreibung	3.605
Buchwert 31.12.2018	37.835
Zugänge	8
Anteiliges Gesamtergebnis	3.193
Abschreibung	-1.843
Zuschreibung	0
Buchwert 31.12.2019	39.194

Assoziierte Unternehmen

Die VBW hält Anteile an folgenden assoziierten Unternehmen. An der Volksbank Kärnten eG (VB Kärnten) und an der VB Verbund-Beteiligung eG (VB Bet).

An der VB Kärnten mit Sitz in Klagenfurt hält die VBW 25,24 % (2018: 25,26 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Bankgeschäfts sowie das bankmäßige Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäft.

An der VB Bet mit Sitz in Wien hält die VBW 29,07 % (2018: 29,04 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen im Volksbanken-Verbund.

Keine der Gesellschaften notiert an der Börse.

Zusatzinformationen zu den assoziierten Unternehmen

EUR Tsd.	VB Kärnten		VB Bet	
	2019	2018	2019	2018
Aktiva				
Barreserve	11.010	11.607	0	0
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	189.896	173.310	36.347	41.554
Forderungen an Kunden (netto)	1.182.036	1.145.976	0	0
Finanzinvestitionen	20.683	22.010	0	1
Sonstige Aktiva	52.000	45.080	70.554	58.413
Summe Aktiva	1.455.624	1.397.983	106.901	99.968
hievon kurzfristige Aktiva	554.726	442.416	86.901	99.967
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.591	34.612	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.256.958	1.210.382	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.067	2.955	0	0
Leasingverbindlichkeiten	3.054	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	23.384	26.384	0	0
Sonstige Passiva	15.907	21.271	2.457	220
Eigenkapital	109.662	102.378	104.444	99.748
Summe Passiva	1.455.624	1.397.983	106.901	99.968
hievon kurzfristige Verbindlichkeiten	246.196	1.085.254	2.457	220
Gesamtergebnisrechnung				
Zinsen und ähnliche Erträge	28.123	26.955	272	1.631
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.885	-3.229	-167	-1.690
Zinsüberschuss	25.238	23.726	105	-59
Risikovorsorge	-1.451	-2.081	0	-17
Jahresergebnis vor Steuern	5.058	5.444	-237	2.417
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-490	-1.246	-333	8
Jahresergebnis nach Steuern	4.568	4.198	-570	2.425
Sonstiges Ergebnis	1.202	-772	5.306	-3.281
Gesamtergebnis	5.770	3.426	4.737	-855

Nicht erfasster anteiliger Verlust

EUR Tsd.	VB Kärnten		VB Bet	
	2019	2018	2019	2018
Anteiliger Verlust der Periode	0	0	0	0
Anteilige Veränderung sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	0	0
Kumulierter Verlust zum Stichtag	0	0	0	0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis zum Stichtag	0	0	0	0

Überleitungsrechnung

EUR Tsd.	2019	2018	2019	2018
Eigenkapital	109.662	102.378	104.444	99.748
Anteilsquote	25,24%	25,26%	29,07%	29,04%
Anteiliges Eigenkapital	27.679	25.861	30.362	28.967
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	-9.631	-7.789	0	0
Bewertungen Vorjahre	-9.313	-9.313	97	109
Buchwert 31.12.2019	8.734	8.759	30.460	29.077

In der Überleitungsrechnung wird vom anteiligen Eigenkapital auf den Buchwert übergeleitet. In der Zeile Bewertungen Vorjahre ist die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aus der Einbringung des ZO Teilbetriebes enthalten.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Genossenschaftsgesetz (GenG) erhält die VBW im Falle der Kündigung (nicht bei Liquidation oder Veräußerung) der Geschäftsanteile an der VB Kärnten bzw. an der VB Bet nur die Einlage zurück. Eine etwaige Dividende der VB Kärnten bzw. VB Bet ist insoweit limitiert, als die bankaufsichtlichen Regelungen zu berücksichtigen sind und das Eigenkapital einen bestimmten Betrag nicht unterschreiten darf.

20) Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	3.267	3.225
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.972	3.948
Sonstige Beteiligungen	45.728	35.900
Beteiligungen	52.967	43.073

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen wird in Note 55) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 10 Tsd. (2018: EUR 124 Tsd.) veräußert. Die wesentlichste Beteiligung in der Position sonstige Beteiligungen ist die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 18.892 Tsd. (2018: EUR 12.578 Tsd.). Die Dividenden der Beteiligungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

anteiliger Marktwert EUR Tsd.		Zinssatz		
		-0,50 %	IST	0,50 %
31.12.2019				
Ertragskomponente	-10,00 %	13.026	12.335	11.719
	IST	14.367	13.600	12.915
	10,00 %	15.708	14.864	14.111
31.12.2018				
Ertragskomponente	-10,00 %	12.616	11.959	11.372
	IST	13.906	13.175	12.523
	10,00 %	15.195	14.391	13.674

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

EUR Tsd.	anteiliger Marktwert		
	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
31.12.2019			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	4.119	4.577	5.035
31.12.2018			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	4.009	4.454	4.900

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd.	Berechnungsbereich		
	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
31.12.2019			
Anteiliger Marktwert	27.844	30.781	33.718
31.12.2018			
Anteiliger Marktwert	20.039	22.097	24.120

21) Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Tsd.	Software	Firmenwerte	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2018	30.740	13.772	24.824	69.337
Veränderung im Konsolidierungskreis	361	0	0	361
Zugänge	64	0	0	64
Abgänge	-71	0	0	-71
Anschaffungswerte 31.12.2018	31.095	13.772	24.824	69.691
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	2.561	0	0	2.561
Abgänge	-49	0	0	-49
Anschaffungswerte 31.12.2019	33.607	13.772	24.824	72.203

EUR Tsd.	Software	Firmenwerte	Sonstige	Gesamt
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2018	-30.163	-13.772	-1.983	-45.918
Veränderung im Konsolidierungskreis	-357	0	0	-357
Abgänge	71	0	0	71
Planmäßige Abschreibung	-200	0	-1.291	-1.492
Zuschreibung	0	0	0	0
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2018	-30.650	-13.772	-3.274	-47.696
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Abgänge	49	0	0	49
Planmäßige Abschreibung	-667	0	-1.291	-1.959
Zuschreibung	0	0	0	0
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2019	-31.268	-13.772	-4.566	-49.606

EUR Tsd.	Software	Firmenwerte	Sonstige	Gesamt
Buchwert 01.01.2018	577	0	22.841	23.418
Buchwert 31.12.2018	445	0	21.550	21.995
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	445	0	21.550	21.995
Buchwert 31.12.2019	2.339	0	20.258	22.597
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	2.339	0	20.258	22.597

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Kundenbeziehungen, die im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 aktiviert wurden und planmäßig über 20 Jahre abgeschrieben werden.

22) Sachanlagen

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2018	193.606	8.079	57.002	0	258.687
Veränderung im Konsolidierungskreis	4.447	467	1.840	366	7.120
Umgliederung	-6.752	-336	655	-366	-6.799
Zugänge	856	52	1.515	3	2.426
Abgänge	-4.147	-157	-8.149	-3	-12.456
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-69.932	0	0	0	-69.932
Anschaffungswerte 31.12.2018	118.079	8.104	52.863	0	179.046
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Umgliederung	-485	-11	-198	0	-694
Zugänge	4.736	803	6.137	3	11.678
Abgänge	-7.248	-6.610	-4.332	-3	-18.193
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-116	0	-231	0	-347
Anschaffungswerte 31.12.2019	114.967	2.286	54.238	0	171.491

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige	Gesamt
Kumulierte Zu- und Abschreibungen					
01.01.2018	-70.600	-7.633	-48.376	0	-126.609
Veränderung im Konsolidierungskreis	-2.669	-426	-1.746	-283	-5.124
Umgliederung	2.464	314	-550	283	2.511
Abgänge	2.505	155	7.931	3	10.594
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	11.907	0	0	0	11.907
Planmäßige Abschreibung	-4.096	-211	-2.558	-3	-6.867
Außerplanmäßige Abschreibung	-283	0	0	0	-283
Zuschreibung	343	0	1.112	0	1.456
Kumulierte Zu- und Abschreibungen					
31.12.2018	-60.428	-7.799	-44.187	0	-112.414
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Umgliederung	164	0	0	0	164
Abgänge	4.592	6.609	3.681	3	14.885
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	61	0	0	0	61
Planmäßige Abschreibung	-2.641	-235	-2.767	-3	-5.646
Außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0	0
Zuschreibung	0	0	0	0	0
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2019	-58.252	-1.425	-43.273	0	-102.950

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Sonstige	Gesamt
Buchwert 01.01.2018	123.006	446	8.626	0	132.078
Buchwert 31.12.2018	57.651	305	8.676	0	66.632
Buchwert 31.12.2019	56.714	862	10.966	0	68.541

Nutzungsrechte

EUR Tsd.	Mietverträge	Gesamt
Anschaffungskosten 31.12.2019	102.172	102.172
davon Zugänge	36.872	36.872
Abschreibung	3.261	3.261
Buchwert 31.12.2019	98.911	98.911

In der VBW wurde ein Gebäude verkauft und die darin befindliche Vertriebsstelle anschließend wieder zurück gemietet. Aus der Transaktion ergab sich nur eine unwesentliche Ergebnisauswirkung. Daraus resultierte ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 2.401 Tsd.

23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen

EUR Tsd.	31.12.2019		31.12.2018	
	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen
Laufende Ertragsteuer	6.343	758	4.541	758
Latente Ertragsteuer	56.691	999	57.177	1.085
Ertragsteuer Gesamt	63.035	1.757	61.718	1.842

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entstehen.

EUR Tsd.	31.12.2019		31.12.2018		Nettoabweichung 2019		
	Ertragsteueransprüche	Ertragsteuerpflichtungen	Ertragsteueransprüche	Ertragsteuerpflichtungen	Gesamt	Über Gewinn- und Verlustrechnung	Über sonstiges Ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	377	0	29	1	348	348	0
Forderungen an Kunden (netto)	12.196	0	17.914	0	-5.719	-5.719	0
Handelsaktiva	40	0	37	1	4	4	0
Finanzinvestitionen (netto)	7.224	80.102	7.017	65.068	-14.828	-13.443	-1.385
Investment property	0	3.036	0	2.528	-508	-508	0
Beteiligungen	7.896	-2	2.913	-2	4.983	5.148	-165
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	34.075	47	9.821	-24.301	-23.984	-317
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	3	0	10	7	7	0
Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	19.795	310	17.783	395	2.097	1.197	141
Leasingverbindlichkeiten	25.232	0	0	0	25.232	25.232	0
Handelspassiva	0	15	0	5	-10	-10	0
Pensions-, Abfertigungs- und sonstige Rückstellungen	9.369	4.944	8.551	4.661	535	-469	1.004
Sonstige Aktiva und sonstige Passiva	89.910	20.693	70.059	17.643	16.801	16.801	0
Übrige Bilanzpositionen	0	0	0	6.119	6.119	0	6.119
Verlustvorträge	26.830	0	37.990	0	-11.160	-11.160	0
Latente Steuern vor Verrechnung	198.867	143.175	162.342	106.250	-400	-6.556	5.396
Verrechnung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern	-142.176	-142.176	-105.165	-105.165	0	0	0
Ausgewiesene latente Steuern	56.691	999	57.177	1.085	-400	-6.556	5.396

Der Restbetrag aus der Nettoabweichung im Jahresvergleich, der sich weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch im sonstigen Ergebnis widerspiegelt, ist auf die Umgliederung der direkten Kosten aus der AT1 Emission ins Eigenkapital zurück zu führen.

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

Für die Prüfung der Verwertung der steuerlichen Verlustvorträge, sowie der Werthaltigkeit anderer aktiver latenter Steuern, wurde ein Zeitraum von 4 Jahren entsprechend der Konzernsteuerplanung zu Grunde gelegt.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden passive latente Steuern auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR -11.634 Tsd. (2018: EUR -11.709 Tsd.) sowie aktive latente Steuern in Höhe von EUR -14.688 Tsd. (2018 EUR -7.991 Tsd.) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 201.620 Tsd. (2018: EUR 203.542 Tsd.) wurden keine latenten Steuern gebildet. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und andere aktive latente Steuern (Steuerbemessungsgrundlage) wurden in Höhe von EUR 6.375 Tsd. (2018: EUR 0 Tsd.) wertberichtigt. Aktive latente Steuern wurden in dem Ausmaß angesetzt, in dem ihre Verwertbarkeit in einem angemessenen Zeitraum (4 Jahre) wahrscheinlich ist. Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen sind EUR 201.620 Tsd. (2018: EUR 203.542 Tsd.) unbeschränkt vortragsfähig und betreffen vor allem die VBW selbst.

24) Sonstige Aktiva

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungsposten	1.977	943
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	34.018	26.401
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	96.944	86.831
Sonstige Aktiva	132.939	114.175

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus offenen Ausgangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 8.633 Tsd. (2018: EUR 12.836 Tsd.), Liegenschaftsverkäufen in Höhe von EUR 4.323 Tsd. (2018: EUR 4.152 Tsd.), Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 14.600 Tsd. (2018: EUR 3.837 Tsd.) und Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 3.452 Tsd. zusammen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Aktiva enthaltenen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting herangezogen werden.

EUR Tsd.	31.12.2019 Fair value hedge	31.12.2018 Fair value hedge
Zinsbezogene Geschäfte	46.559	37.154
Positive Marktwerte Derivate	46.559	37.154

25) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt

In dieser Position werden Vermögenswerte, die zur Veräußerung gemäß IFRS 5 bestimmt sind, zusammengefasst. Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen.

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Investment property	0	79
Sachanlagen	56.482	57.803
Sonstige Aktiva	0	97
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	56.482	57.979

Neben Immobilien, die nicht mehr betrieblich genutzt werden, wird im Geschäftsjahr 2018 und 2019 der Buchwert der ehemaligen Zentrale in 1090 Wien, Kolingasse, ausgewiesen. Aus dem Verkauf, der im Jänner 2020 stattfand, wird ein Ergebnis in Höhe von EUR 22.822 Tsd. im Jahr 2020 vereinnahmt.

26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Zentralbanken	83.437	310.342
Sonstige Kreditinstitute	2.719.475	2.750.417
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.802.911	3.060.759

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällig	2.588.501	2.608.649
Bis 3 Monate	77.170	338.442
Bis 1 Jahr	59.405	42.372
Bis 5 Jahre	10.220	11.498
Über 5 Jahre	67.615	59.798
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.802.911	3.060.759

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 35) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Spareinlagen	1.982.268	2.175.697
Sonstige Einlagen	4.456.332	4.168.535
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.438.600	6.344.232

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällig	5.590.690	5.330.481
Bis 3 Monate	226.700	148.392
Bis 1 Jahr	490.164	648.497
Bis 5 Jahre	130.081	195.430
Über 5 Jahre	965	21.432
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.438.600	6.344.232

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 35) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

28) Verbriefte Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Anleihen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.342.499	360.100
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	110.308	106.575
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.452.807	466.675

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Bis 3 Monate	0	14.931
Bis 1 Jahr	0	18.815
Bis 5 Jahre	281.727	101.032
Über 5 Jahre	1.171.081	331.897
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.452.807	466.675

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 35) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

29) Leasingverbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2019
Bis 3 Monate	438
Bis 1 Jahr	2.995
Bis 5 Jahre	19.588
Über 5 Jahre	77.907
Leasingverbindlichkeiten	100.927

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 35) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

30) Handelspassiva

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	4	4
Zinsbezogene Geschäfte	78.076	75.412
Handelspassiva	78.079	75.416

31) Rückstellungen

Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand am 01.01.2018	617	466	3.196	4.278
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	470	99	762	1.332
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-518	-406	-1.385	-2.309
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-119	291	580	752
Hievon Transfer zu Stufe 1	820	-657	-163	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-77	229	-152	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-5	-5	10	0
Sonstige Anpassungen	25	16	5	47
Stand am 31.12.2018	476	465	3.158	4.099
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	312	104	219	635
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-185	-230	-819	-1.233
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-11.332	11.012	1.493	1.173
Hievon Transfer zu Stufe 1	246	-198	-48	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-651	657	-7	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-1.064	-36	1.099	0
Sonstige Anpassungen	11.352	-10.328	-1.023	0
Stand am 31.12.2019	623	1.024	3.027	4.674

Andere Rückstellungen

EUR Tsd.	Restrukturierung	Zinsansprüche aus Krediten mit Floors	Schwebende Rechtsverfahren	Sonstige	Gesamt
Stand am 01.01.2018	6.128	1.000	8.018	2.830	17.976
Veränderung im Konsolidierungskreis	2.697	0	50	30	2.777
Umgliederung	-144	0	-635	635	-144
Barwerteffekt	0	0	0	31	31
Verbrauch	-6.214	-123	-1.534	-1.401	-9.272
Auflösung	-734	0	-4.310	-216	-5.260
Zuführung	4.761	3.753	642	146	9.301
Stand am 31.12.2018	6.494	4.629	2.231	2.055	15.409
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	-9	9	0
Barwerteffekt	0	0	0	12	12
Verbrauch	-2.728	-17	-366	-51	-3.163
Auflösung	-992	-1.501	-862	-266	-3.620
Zuführung	1.316	1.181	359	105	2.961
Stand am 31.12.2019	4.090	4.292	1.353	1.864	11.600

Bei der Höhe der Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

32) Sozialkapital

EUR Tsd.	Pensionsrückstellung	Abfertigungsrückstellung	Jubiläumsrückstellung	Summe Sozialkapital
Barwert 01.01.2018	11.342	43.933	7.202	62.476
Währungsumrechnung	0	0	0	0
Veränderung im Konsolidierungskreis	1.456	1.480	290	3.227
Dienstzeitaufwand	70	2.099	520	2.689
Zinsaufwand	138	518	87	743
Zahlungen	-867	-4.151	-264	-5.282
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	-1.172	-1.568	-638	-3.378
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung demographischer Annahmen	672	-537	512	647
Barwert 31.12.2018	11.639	41.774	7.709	61.122
Währungsumrechnung	0	0	0	0
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	49	1.884	487	2.420
Zinsaufwand	129	480	80	688
Zahlungen	-824	-3.317	-295	-4.436
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	795	3.220	-342	3.674
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung demographischer Annahmen	0	0	0	0
Barwert 31.12.2019	11.788	44.042	7.639	63.469

Barwert des Planvermögens

EUR Tsd.	Pensionsrück- stellung
Barwert des Planvermögens 1.1.2018	892
Ergebnis aus dem Planvermögen	36
Beiträge zum Planvermögen	51
Barwert des Planvermögens 31.12.2018	979
Ergebnis aus dem Planvermögen	-46
Beiträge zum Planvermögen	37
Barwert des Planvermögens 31.12.2019	971

Die Pensionsrückstellung wird saldiert mit dem Barwert des Planvermögens in dieser Position ausgewiesen.

Die zu erwartenden Beitragszahlungen an das Planvermögen für das Jahr 2020 beziffern sich auf EUR 4 Tsd. (2018: EUR 4 Tsd.).

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
31.12.2018				
Sozialkapitalverpflichtung	11.639	41.774	7.709	61.122
Barwert des Planvermögens	-979	0	0	-979
Bilanzierte Nettoschuld	10.659	41.774	7.709	60.143
31.12.2019				
Sozialkapitalverpflichtung	11.788	44.042	7.639	63.469
Barwert des Planvermögens	-971	0	0	-971
Bilanzierte Nettoschuld	10.817	44.042	7.639	62.498

Historische Information

EUR Tsd.	2019	2018	2017	2016	2015
Barwert der Verpflichtungen	63.469	61.122	62.476	59.445	44.793
Barwert des Planvermögens	971	979	892	877	862

Zusammensetzung Planvermögen

EUR Tsd.	31.12.2019			31.12.2018		
	Plan- vermögen- notiert	Plan- vermögen - unnotiert	Plan- vermögen - gesamt	Plan- vermögen - notiert	Plan- vermögen - unnotiert	Plan- vermögen - gesamt
Anleihen Gebietskörperschaften	285	0	285	343	0	343
Anleihen Kreditinstitute	44	0	44	46	0	46
Anleihen Sonstige	209	0	209	151	0	151
Aktien EU Länder	103	0	103	90	0	90
Aktien USA und Japan	120	0	120	154	0	154
Aktien Sonstige	73	0	73	67	0	67
Derivate	32	26	58	27	19	46
Immobilien	0	63	63	0	60	60
Festgeld	0	4	4	0	0	0
Kassenbestand	0	11	11	0	22	22
Gesamt	866	105	971	878	101	979

In der Spalte Planvermögen – notiert werden alle Vermögenswerte im Planvermögen dargestellt, die einen Marktpreis haben, der an einem aktiven Markt notiert.

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

EUR Tsd.	Barwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
31.12.2018		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-4.671	5.353
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	2.941	-2.718
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	281	-269
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	708	-684
31.12.2019		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-5.039	5.777
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	3.100	-2.870
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	325	-310
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	823	-788

Zum 31. Dezember 2019 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Pensionen bei 10,6 Jahren (2018: 10,3 Jahre) und bei der Abfertigung bei 13,1 Jahren (2018: 13,0 Jahre).

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten cash flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

33) Sonstige Passiva

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungsposten	51	76
Sonstige Verbindlichkeiten	50.235	57.126
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	387.829	383.473
Sonstige Passiva	438.115	440.676

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Eingangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 22.209 Tsd. (2018: EUR 33.995 Tsd.), Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 3.535 Tsd. (2018: EUR 0 Tsd.), Steuern und Abgabenverbindlichkeiten in Höhe von EUR 7.239 Tsd. (2018: EUR 10.336 Tsd.) sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 4.992 Tsd. (2018: EUR 1.244 Tsd.) zusammen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Passiva enthaltenen negativen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting herangezogen werden.

EUR Tsd.	31.12.2019 Fair value hedge	31.12.2018 Fair value hedge
Währungsbezogene Geschäfte	11.646	19.613
Zinsbezogene Geschäfte	357.439	271.550
Negative Marktwerte Derivate	369.085	291.163

34) Nachrangige Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Nachrangkapital	402.636	402.416
Ergänzungskapital	15.147	15.939
Nachrangige Verbindlichkeiten	417.783	418.355

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Bis 3 Monate	0	0
Bis 1 Jahr	0	684
Bis 5 Jahre	18.225	18.248
Über 5 Jahre	399.558	399.423
Nachrangige Verbindlichkeiten	417.783	418.355

Darstellung der Ein- und Auszahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	Nachrangige Verbindlichkeiten
Stand 01.01.2018	425.778
Zahlungszuflüsse	105
Zahlungsabflüsse	-7.735
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0
Sonstige	207
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	207
Stand 31.12.2018	418.355
Zahlungszuflüsse	0
Zahlungsabflüsse	-792
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0
Sonstige	220
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	220
Stand 31.12.2019	417.783

35) Zahlungsströme Verbindlichkeiten

Darstellung der zukünftigen cash flows der Verbindlichkeiten gegliedert nach ihrer vertraglichen Fälligkeit

EUR Tsd.	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Zahlungs- abflüsse gesamt	Buchwert
31.12.2019						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.665.818	59.826	12.439	70.199	2.808.282	2.802.911
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.891.678	512.531	130.956	1.478	6.536.642	6.438.600
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	17.532	342.634	1.209.414	1.569.580	1.452.807
Leasingverbindlichkeiten	899	4.367	27.769	93.799	126.834	100.927
Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch	0	0	19.264	58.484	77.749	78.079
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	0	0	30.587	355.776	386.362	387.829
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	11.181	62.573	430.027	503.780	417.783

EUR Tsd.	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Zahlungs- abflüsse gesamt	Buchwert
31.12.2018						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.917.126	22.804	11.551	109.474	3.060.955	3.060.759
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.824.557	713.527	215.219	691.990	6.445.293	6.344.232
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.000	34.110	159.427	372.157	580.694	466.675
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch	0	391	26.091	48.320	74.802	75.416
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	0	83.261	41.826	255.944	381.032	383.473
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	11.865	62.776	440.892	515.533	418.355

Die Zahlungsströme der Eventualverbindlichkeiten werden in Note 45) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken dargestellt.

36) Eigenkapital

Das Grundkapital der VBW beträgt vor Abzug der eigenen Aktien am 31.12.2019 EUR 137.547 Tsd. (2018: EUR 137.547 Tsd.). Es setzt sich aus folgenden Stückaktien zusammen:

	EUR Tsd.
1.467.163 Stückaktien	137.547

Entwicklung des gezeichneten Kapitals

In Stück	Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien am 01.01.2018	1.417.534
Einbringung VB Horn	49.629
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2018	1.467.163
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2019	1.467.163

Dividendenzahlung

EUR Tsd.	2019	2018
Dividende stimmberechtigtes Kapital	0	8.310
Dividende nicht stimmberechtigtes Kapital	8.974	681
Gesamt	8.974	8.991

In der Dividendenzahlung für nicht stimmberechtigtes Kapital ist die Kuponzahlung auf die AT1-Emission in der VBW in Höhe von EUR 8.525 Tsd. sowie die Schüttung an den Bund aus dem Genussrecht (Bundes-Genussrecht) in der RZG in Höhe von EUR 449 Tsd. (2018: EUR 681 Tsd.) enthalten. Details zum Bundes-Genussrecht sind in Note 2) näher ausgeführt.

Zusätzliches Kernkapital

Im April 2019 platzierte die VBW zusätzliches Kernkapital (AT1 Emission) mit unbegrenzter Laufzeit mit einem Volumen von EUR 220 Mio. Der Kupon beträgt für die ersten 5 Jahre 7,75 % p.a. und wird danach alle 5 Jahre neu festgesetzt. Die Kuponzahlungen erfolgen halbjährlich. Zudem gibt es ein Kündigungsrecht für die VBW nach 5 Jahren. Aufgrund der Emissionsbedingungen wird das AT1 gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Vom Nominale wurden die direkt zurechenbaren Kosten in Höhe von EUR 2.278 Tsd. abgesetzt.

Neubewertungsrücklage

Aufgrund von Nutzungsänderungen bei Gebäuden wurden diese von den Sachanlagen in investment property umgegliedert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem fair value zum Umwidmungszeitpunkt wird unter Berücksichtigungen von latenten Steuern in der Neubewertungsrücklage dargestellt.

Einzahlung Gesellschafter

Die von Aktionären der VBW an die RZG geleisteten Großmutterzuschüsse werden in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals in der Zeile Einzahlungen von Gesellschaftern ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 0,45 % (2018: 0,61 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Nicht beherrschende Anteile

Gesellschaftsname	Minderheitenanteil		Zuordnung
	2019	2018	
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	<0,001 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien	<0,001 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH; Wien	<0,001 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	1,110 %	1,110 %	Übrige Unternehmen
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG; Wien	9,460 %	9,490 %	Übrige Unternehmen
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	1,000 %	1,000 %	Übrige Unternehmen
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien	0,005 %	0,005 %	Übrige Unternehmen

In der folgenden Tabelle werden die Finanzinformationen der Gesellschaften gemeinsam dargestellt, da diese unwesentlich sind.

Zusatzinformation nicht beherrschende Anteile

EUR Tsd.	Übrige Unternehmen	
	2019	2018
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	38.628	43.615
Forderungen an Kunden (netto)	335	147
Finanzinvestitionen	287	651
Sonstige Aktiva	76.079	71.959
Summe Aktiva	115.329	116.372
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.076	50.243
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4	0
Sonstige Passiva	15.169	13.296
Eigenkapital	51.081	52.834
Summe Passiva	115.329	116.372
Gesamtergebnisrechnung		
Zinsen und ähnliche Erträge	60	67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.793	-1.919
Zinsüberschuss	-1.733	-1.852
Mieterträge aus investment property und operating lease	3.868	3.844
Risikovorsorge	0	-1
Jahresergebnis vor Steuern	426	2.823
Steuern vom Einkommen und Ertrag	647	107
Jahresergebnis nach Steuern	1.074	2.930
Sonstiges Ergebnis	-41	170
Gesamtergebnis	1.032	3.100

Da diese Gesellschaften keine Barreserve halten und die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden kann, wird auf die Darstellung einer Geldflussrechnung im Hinblick auf IAS 1.31 verzichtet.

37) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	341.416	341.416
Einbehaltene Gewinne	409.962	380.421
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-87.957	-97.606
Direkt begebenes Kapital, dessen Anrechnung an das harte Kernkapital ausläuft	6.272	8.363
Minderheitsbeteiligungen	0	0
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	669.693	632.594
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Aufsichtliche Bewertungsanpassungen	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-22.597	-21.995
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.109	-1.338
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-606	0
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	-6.381	-5.526
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-14.169	-9.434
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-44.862	-38.292
Hartes Kernkapital - CET1	624.831	594.302
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	220.000	0
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	220.000	0
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital - AT1	220.000	0
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	844.831	594.302
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	406.278	405.991
Kapitalinstrumente deren Anrechnung an das Ergänzungskapital ausläuft	0	0
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	406.278	405.991
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	0
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	0
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	406.278	405.991
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	1.251.109	1.000.293
Harte Kernkapitalquote	14,89 %	14,28 %
Kernkapitalquote	20,13 %	14,28 %
Eigenmittelquote	29,82 %	24,04 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	3.537.507	3.188.634
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	0	33
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	84.611	85.885
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	529.542	552.151
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	44.462	55.024
Sonstige Risikopositionsbeträge	0	279.376
Gesamtrisikobetrag	4.196.121	4.161.104

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe unter Vollenwendung der CRR dar (fully loaded)

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	341.416	341.416
Einbehaltene Gewinne	409.962	380.421
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-87.957	-97.606
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	663.421	624.231
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-22.597	-21.995
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.109	-1.338
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-1.233	0
Latente Steueransprüche, die aufgrund zeitlicher Unterschiede bestehen (Betrag über 10 % Schwelle, bereinigt um entsprechende Steuerverbindlichkeiten)	0	0
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	-6.972	-7.002
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-14.169	-9.434
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-46.080	-39.768
Hartes Kernkapital - CET1	617.341	584.463
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	220.000	0
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	220.000	0
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital - AT1	220.000	0
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	837.341	584.463
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	412.550	414.354
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	412.550	414.354
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	412.550	414.354
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	1.249.891	998.817
Harte Kernkapitalquote	14,72 %	14,06 %
Kernkapitalquote	19,97 %	14,06 %
Eigenmittelquote	29,81 %	24,02 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	3.534.462	3.184.944
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	0	33
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	84.611	85.885
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	529.542	552.151
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	44.462	55.024
Sonstige Risikopositionsbeträge	0	279.376
Gesamtrisikobetrag	4.193.077	4.157.414

Emissionen des Konzerns, die entweder in Tier I oder Tier II Kapital enthalten sind

31.12.2019					
ISIN	Name	Ausweis IFRS	Rückzahlungsdatum	Bedingungen	Nominale in EUR Tsd.
CET1					
QOXDB4409005	Partizipationsschein 2006	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	unbefristet	Durchschnittlicher 3M Euribor + 130 Bp	9.907
AT1					
AT000B121991	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	unbefristet	7,75 % p.a.; ab 9.4.2024 alle 5 Jahre zum 9.4. mit 5 Y-CMS plus 788 Bp	220.000
Tier II Emission					
QOXDBA032238	Nachrangkapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	01.12.2022	3,50 % p.a.	600
AT000B121967	Nachrangkapital 17/27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 Bp p.a.	400.000
QOXDBA000383	Ergänzungskapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	01.12.2022	12 M Euribor + 62,5 Bp, max. 7,00 % p.a., mind. 4 % p.a.	4.000
	Schuldscheindarlehen	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	20.03.2021	3 M Euribor + 75 Bp p.q.	4.000
31.12.2018					
ISIN	Name	Ausweis IFRS	Rückzahlungsdatum	Bedingungen	Nominale in EUR Tsd.
CET1					
QOXDB4409005	Partizipationsschein 2006	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	unbefristet	Durchschnittlicher 3M Euribor + 130 Bp	9.907
Tier II Emission					
QOXDBA032238	Nachrangkapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	01.12.2022	3,50 % p.a.	600
AT000B121967	Nachrangkapital 17/27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 Bp p.a.	400.000
QOXDBA000383	Ergänzungskapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	01.12.2022	12 M Euribor + 62,5 Bp, max. 7,00 % p.a., mind. 4 % p.a.	4.000
AT0000A05QZ7	Ergänzungskapital 07/19	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.07.2019	Durchschnittlicher 3M Euribor + 35 Bp, nicht negativ	792
	Schuldscheindarlehen	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	20.03.2021	3 M Euribor + 75 Bp p.q.	4.000

Der Konsolidierungskreis nach IFRS weicht vom Konsolidierungskreis nach CRR ab, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Nach CRR werden Gesellschaften der Finanzbranche, die einer Beherrschung unterliegen bzw. wo eine Kapitalmehrheit vorliegt, vollkonsolidiert. Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß

Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen. Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgegesellschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, werden ebenfalls von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche zu weniger als 10 % werden im Rahmen der Anrechenbarkeit gemäß Artikel 46 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Alle anderen Beteiligungen werden zu ihren Buchwerten in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Alle Kreditinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

38) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar.

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2019					
Barreserve	1.913.513	0	0	1.913.513	1.913.513
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	2.466.343	0	119	2.466.462	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	2.466.343	0	119	2.466.462	2.462.935
Forderungen an Kunden (brutto)	5.360.537	0	166.419	5.526.955	
Einzelwertberichtigung	-40.712	0	0	-40.712	
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	5.319.825	0	166.419	5.486.244	5.278.507
Handelsaktiva	0	0	60.220	60.220	60.220
Finanzinvestitionen (brutto)	2.067.451	118.232	39.400	2.225.083	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung	2.067.451	118.232	39.400	2.225.083	2.268.382
Beteiligungen	0	52.967	0	52.967	52.967
Derivative Finanzinstrumente	0	0	96.944	96.944	96.944
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	11.767.132	171.198	363.102	12.301.432	12.133.468
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.802.911	0	0	2.802.911	2.802.946
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.438.600	0	0	6.438.600	6.418.938
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.342.499	0	110.308	1.452.807	1.469.803
Leasingverbindlichkeiten	100.927	0	0	100.927	100.927
Handelsspassiva	0	0	78.079	78.079	78.079
Derivative Finanzinstrumente	0	0	387.829	387.829	387.829
Nachrangige Verbindlichkeiten	417.783	0	0	417.783	436.597
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	11.102.721	0	576.216	11.678.938	11.695.119
EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2018					
Barreserve	1.565.504	0	0	1.565.504	1.565.504
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	1.986.448	0	259	1.986.707	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	1.986.448	0	259	1.986.707	1.987.214
Forderungen an Kunden (brutto)	5.216.727	0	199.431	5.416.158	
Einzelwertberichtigung	-39.172	0	0	-39.172	
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	5.177.555	0	199.431	5.376.986	5.440.426
Handelsaktiva	0	0	60.496	60.496	60.496
Finanzinvestitionen (brutto)	1.707.603	337.242	47.060	2.091.904	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung	1.707.603	337.242	47.060	2.091.904	2.103.389
Beteiligungen	0	43.073	0	43.073	43.073
Derivative Finanzinstrumente	0	0	86.831	86.831	86.831
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	10.437.110	380.314	394.076	11.211.501	11.286.932
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.060.759	0	0	3.060.759	3.060.677
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.344.232	0	0	6.344.232	6.365.419
Verbriefte Verbindlichkeiten	360.100	0	106.575	466.675	481.956
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Handelsspassiva	0	0	75.416	75.416	75.416
Derivative Finanzinstrumente	0	0	383.473	383.473	383.473
Nachrangige Verbindlichkeiten	418.355	0	0	418.355	403.752
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	10.183.446	0	565.464	10.748.909	10.770.692

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2019				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	119	119
Forderungen an Kunden	0	0	166.419	166.419
Handelsaktiva	597	59.623	0	60.220
Finanzinvestitionen	120.519	5.553	31.559	157.632
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.288	5.553	31.559	39.400
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	118.232	0	0	118.232
Beteiligungen	0	0	52.927	52.927
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	52.927	52.927
Derivative Finanzinstrumente	0	96.944	0	96.944
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	121.116	162.120	251.024	534.260
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	110.308	110.308
Handelsspassiva	0	78.079	0	78.079
Derivative Finanzinstrumente	0	387.829	0	387.829
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	465.908	110.308	576.216
31.12.2018				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	259	259
Forderungen an Kunden	0	0	199.431	199.431
Handelsaktiva	4.703	55.793	0	60.496
Finanzinvestitionen	342.498	7.352	34.451	384.301
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	5.257	7.352	34.451	47.060
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	337.242	0	0	337.242
Beteiligungen	0	0	43.027	43.027
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	43.027	43.027
Derivative Finanzinstrumente	0	86.831	0	86.831
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	347.201	149.976	277.167	774.345
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	106.575	106.575
Handelsspassiva	0	75.416	0	75.416
Derivative Finanzinstrumente	0	383.473	0	383.473
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	458.889	106.575	565.464

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren für Beteiligungen wird auf die Ausführungen in Note 3) t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen verwiesen. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 40 Tsd. (2018: EUR 46 Tsd.) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet die VBW keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Im Jahr 2019 gab es bei den Finanzinstrumenten keine Umgliederungen von Level 2 Marktwerten zu Level 1 Marktwerten. Im Vorjahr wurden Finanzinstrumente mit einem Buchwert von EUR 1.186 Tsd. von Level 2 zu Level 1 umgeliert, da die Handelsaktivität in diesen Märkten bei diesen Instrumenten gestiegen ist. 2019 gab es wie 2018 keine Umgliederungen von Level 1 auf Level 2.

Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten

EUR Tsd.	Forderungen an Kredit- institute an Kunden		Finanz- investitionen	Beteilig- un- gen	Finanzielle Vermögens- werte gesamt	Verbriefte Verbind- lichkeiten	Finanzielle Verbindlich- keiten gesamt
Stand 01.01.2018	522	167.877	33.780	43.161	245.341	104.827	104.827
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	38.810	0	1.335	40.145	0	0
Umwidmung in Level 3	0	0	0	1	1	0	0
Zugänge	0	38.222	208	18	38.449	1.325	1.325
Abgänge	-262	-42.078	0	-121	-42.461	0	0
Bewertungen							
Erfolgswirksam	-1	-3.401	462	0	-2.940	-2.025	-2.025
Erfolgsneutral	0	0	0	-1.367	-1.367	2.449	2.449
Stand 31.12.2018	259	199.431	34.451	43.027	277.167	106.575	106.575
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	0
Umwidmung in Level 3	0	0	0	-223	-223	0	0
Zugänge	0	1.141	131	3.954	5.227	0	0
Abgänge	-140	-35.706	-6.433	-8	-42.287	-3	-3
Bewertungen							
Erfolgswirksam	0	1.552	3.410	0	4.962	3.173	3.173
Erfolgsneutral	0	0	0	6.178	6.178	563	563
Stand 31.12.2019	119	166.419	31.559	52.927	251.024	110.308	110.308

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der fair value Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR 4.961 Tsd. (2018: EUR -5.795 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bewertung der Forderungen werden die cash flows der Darlehen mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die Liquiditätskosten werden vom Markt abgeleitet (Spreads von Senior Unsecured Bank Emissionen in Österreich und Deutschland; Spreads von Covered Bonds für Kredite im Deckungsstock und Credit-Claim fähige Kredite). Die Standardrisikokosten werden nach einem Clustering der Darlehen anhand des Ratings verwendet. Die übrigen Komponenten der Vorkalkulation werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren.

In den Finanzinvestitionen sind zum 31. Dezember 2019 Partizipationsscheine mit einem Buchwert von EUR 31.127 Tsd. (2018: EUR 30.687 Tsd.) dem Level 3 der fair value Hierarchie zugeordnet. Diese werden auf keinem aktiven Markt gehandelt und lassen nur eine alternative Bewertung mittels am Markt nicht beobachtbaren Inputparametern zu.

Die Bewertung erfolgt durch ein Hull-White 1 Faktor Zinsmodell im Rahmen einer Monte-Carlo Simulation, wobei das Modell täglich auf das aktuelle Marktdatenumfeld (Zinssatz und Volatilität) kalibriert wird. Die in Zukunft zu leistende Verzinsung dieser Anteile wird mittels eines variablen Kupons, bestehend aus dem 3-Monats-Euribor als Basiszinssatz sowie einem Aufschlag gerechnet, der einen nicht beobachtbaren Inputfaktor darstellt. Weitere nicht beobachtbare Inputfaktoren, die in die Bewertung einfließen, sind die Laufzeit sowie der erwartete Tilgungskurs der Partizipationsscheine.

Als geschätzte Endfälligkeit wird Ende Dezember 2020 angenommen. Die verlängerte Rücknahmepriode resultiert aus der Einschätzung des Vorstandes, dass eine Einziehung des Partizipationskapitals, welches die VB Regio

aktivseitig hält, seitens der Volksbanken genehmigungspflichtig durch die EZB ist. Erst danach kann die VB Regio ihr eigenes PS einziehen. Für die Einziehung von PS ist darüber hinaus jeweils ein Bewertungsgutachten notwendig.

Aufgrund der Liquiditätsbasis des Emittenten wird von einem Tilgungskurs von 100 ausgegangen. Diese Annahme wird durch den durchgeführten impairment test der Aktiva gestützt. Die Abzinsung der Zahlungsflüsse erfolgt mit einem 3-Monats-Euribor Basiszinssatz plus einem Aufschlag, der die Eigenkapitalkosten abbildet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair values nach Anpassung dieser Inputfaktoren dar

31.12.2019 EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Laufzeitveränderung + 1 Jahr	0	-1.367
Veränderung Aufschlag +/- 100 BP	614	-604
Veränderung Tilgungswert - 5 %	0	-1.508

31.12.2018 EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Laufzeitveränderung + 1 Jahr	0	-1.361
Veränderung Aufschlag +/- 100 BP	612	-601
Veränderung Tilgungswert - 5 %	0	-1.502

Für die Berechnung der fair values der Emissionen fließen neben den vom Markt ableitbaren Bewertungsparametern und den statischen Stammdaten (die sich aus dem Auszahlungsprofil laut Prospekt ergeben) lediglich die Funding Aufschläge für Covered Bonds ein. Entsprechend werden lediglich diese Eingangsparameter einer Szenarioanalyse unterworfen. Dafür wird die Funding Kurve einem Shift von 0,30 % unterworfen. Ein solcher Shift wird durch die entsprechenden Experten in der VBW als realistisch erachtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes nach Anpassung der oben beschriebenen Inputfaktoren

31.12.2019 EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Veränderung Aufschlag +/- 30 BP	2.684	-2.584

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind in Note 14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von investment property (IAS 40) sind in Note 18) Investment property dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von Beteiligungen sind in Note 20) Beteiligungen dargestellt.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum fair value bewertet werden, wird der fair value nur für die Zwecke der Anhangsangabe berechnet und hat keinen Einfluss auf die Konzernbilanz und die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die Marktwerte aller nicht zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt FV	Buchwerte
31.12.2019					
Barreserve	0	1.913.513	0	1.913.513	1.913.513
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	0	0	0	0	2.466.343
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	2.462.816	2.462.816	2.466.343
Forderungen an Kunden (brutto)	0	0	0	0	5.360.537
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	-40.712
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	5.112.089	5.112.089	5.319.825
Finanzinvestitionen (brutto)	0	0	0	0	2.067.451
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung	2.098.966	11.785	0	2.110.750	2.067.451
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.098.966	1.925.298	7.574.904	11.599.168	11.767.132
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	2.802.946	2.802.946	2.802.911
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.418.938	6.418.938	6.438.600
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.359.495	1.359.495	1.342.499
Leasingverbindlichkeiten	0	0	100.927	100.927	100.927
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	436.597	436.597	417.783
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	0	11.118.903	11.118.903	11.102.721
EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt FV	Buchwerte
31.12.2018					
Barreserve	0	1.565.504	0	1.565.504	1.565.504
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	0	0	0	0	1.986.448
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	1.986.954	1.986.954	1.986.448
Forderungen an Kunden (brutto)	0	0	0	0	5.216.727
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	-39.172
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	5.240.995	5.240.995	5.177.555
Finanzinvestitionen (brutto)	0	0	0	0	1.707.603
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung	822.708	13.696	882.683	1.719.088	1.707.603
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	822.708	1.579.200	8.110.633	10.512.542	10.437.110
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	3.060.677	3.060.677	3.060.759
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.365.419	6.365.419	6.344.232
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	375.381	375.381	360.100
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	403.752	403.752	418.355
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	0	10.205.228	10.205.228	10.183.446

Für Finanzinstrumente, welche überwiegend kurzfristig sind, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des fair values dar.

Für langfristige Finanzinstrumente erfolgt die Berechnung des fair values durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme. Für Aktiva werden Zinssätze verwendet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken (insbesondere geschätzte Ausfälle bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft) hätten erzielt werden können. Im Fall der Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, mit denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag aufgenommen oder emittiert hätten werden können.

Hierarchie des fair values

Die zum fair value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren fair value nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den fair value hat.

39) Derivate

Derivative Finanzinstrumente

2019 EUR Tsd.	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Nominale Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Marktwerte 31.12.2019
Zinsbezogene Geschäfte	194.545	357.457	1.458.790	4.708.649	6.719.441	-293.665
Caps & Floors	62.207	61.207	247.790	228.189	599.393	0
Futures - zinsbezogen	1.300	35.000	0	0	36.300	0
Interest rate swaps	131.038	261.250	1.211.001	4.480.460	6.083.748	-293.665
Währungsbezogene Geschäfte	883.452	167.026	445.109	182.206	1.677.792	-16.349
Cross currency interest rate swaps	317.322	110.792	445.109	182.206	1.055.428	-16.349
FX swaps	565.237	45.313	0	0	610.550	0
Devisentermingeschäfte	893	10.922	0	0	11.814	0
Sonstige Geschäfte	10.855	2.385	15.825	213.267	242.333	-643
Optionen	10.855	2.385	15.825	213.267	242.333	-643
Gesamt	1.088.851	526.868	1.919.724	5.104.122	8.639.566	-310.657

2018 EUR Tsd.	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Nominale Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Marktwerte 31.12.2018
Zinsbezogene Geschäfte	444.209	134.178	1.725.474	3.052.582	5.356.443	-221.979
Caps & Floors	6.958	91.272	387.270	258.697	744.196	-402
Futures - zinsbezogen	7.200	0	35.000	0	42.200	0
Interest rate swaps	430.052	42.906	1.303.204	2.793.885	4.570.047	-221.576
Währungsbezogene Geschäfte	696.428	205.307	546.866	298.316	1.746.917	-94.341
Cross currency interest rate swaps	154.394	183.409	546.866	298.316	1.182.985	-94.341
FX swaps	539.380	15.545	0	0	554.924	0
Devisentermingeschäfte	2.654	6.354	0	0	9.008	0
Sonstige Geschäfte	10.029	2.811	14.258	235.298	262.395	-1.395
Optionen	10.029	2.811	14.258	235.298	262.395	-1.395
Gesamt	1.150.666	342.296	2.286.598	3.586.196	7.365.756	-317.714

Alle derivativen Finanzinstrumente sind – ausgenommen Futures – OTC-Produkte.

Die folgende Tabelle zeigt die Marktwerte aufgeteilt auf Bilanzpositionen

31.12.2019

EUR Tsd.	Aktiva	Passiva	Gesamt
Zinsbezogene Geschäfte	58.279	78.076	-19.797
Währungsbezogene Geschäfte	28	4	24
Handelsbestand	58.307	78.079	-19.773
Zinsbezogene Geschäfte	85.846	359.714	-273.868
Währungsbezogene Geschäfte	5.307	21.680	-16.373
Sonstige Geschäfte	5.792	6.435	-643
Sonstige Aktiva / Passiva	96.944	387.829	-290.884
Gesamt	155.251	465.908	-310.657
Summe zinsbezogene Geschäfte	144.125	437.790	-293.665
Summe währungsbezogene Geschäfte	5.334	21.683	-16.349
Summe sonstige Geschäfte	5.792	6.435	-643

31.12.2018

EUR Tsd.	Aktiva	Passiva	Gesamt
Zinsbezogene Geschäfte	54.317	75.412	-21.095
Währungsbezogene Geschäfte	26	4	22
Handelsbestand	54.343	75.416	-21.072
Zinsbezogene Geschäfte	70.827	271.711	-200.884
Währungsbezogene Geschäfte	1.679	96.042	-94.363
Sonstige Geschäfte	14.325	15.720	-1.395
Sonstige Aktiva / Passiva	86.831	383.473	-296.642
Gesamt	141.175	458.889	-317.714
Summe zinsbezogene Geschäfte	125.145	347.123	-221.979
Summe währungsbezogene Geschäfte	1.705	96.046	-94.341
Summe sonstige Geschäfte	14.325	15.720	-1.395

40) Hedging

Fair value hedge accounting zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsrisiko wird mittels fair value hedge accounting abgesichert. Obwohl mit der Einführung von IFRS 9 die starren Effektivitätsgrenzen 80 % - 125 % im hedge accounting abgeschafft wurden, finden diese im VBW Konzern weiterhin Anwendung, um etwaige Ineffektivitäten zeitnah entdecken und gegebenenfalls mittels Rebalancing beseitigen zu können. Ermittelt wird die Effektivität monatlich anhand der Dollar Off-Set Methode, welche die Marktwertänderungen vom Grund- sowie Sicherungsgeschäft gegenüberstellt.

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich in keiner hedge Beziehung die Notwendigkeit für ein Rebalancing.

Die im Ergebnis aus fair value hedge erfassten Ineffektivitäten aus den hedge Beziehungen betragen im Geschäftsjahr 2019 in der VBW EUR -5.280 Tsd., wohingegen sich das Nominale der abgesicherten Grundgeschäfte zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt EUR 2.943.168 Tsd. beläuft. Die Ineffektivität entspricht somit lediglich 0,2 % vom hedge Portfolio. Die hedging Strategie in der VBW ist demnach höchst effektiv.

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im hedge accounting designed wurden, stellt sich wie folgt dar

31.12.2019

EUR Tsd.

Interest rate swaps	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kunden	0	0	0	578.107	578.107
Finanzinvestitionen	31.500	60.000	72.500	922.054	1.086.054
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	208.000	1.030.000	1.238.000

Cross currency interest rate swaps	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kunden	0	19.133	0	0	19.133
Finanzinvestitionen	0	0	14.870	0	14.870
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

31.12.2018

EUR Tsd.

Interest rate swaps	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Forderungen Kunden	0	0	0	384.712	384.712
Finanzinvestitionen	150.000	0	150.500	650.686	951.186
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.784	0	20.000	215.500	249.784

Cross currency interest rate swaps	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Forderungen Kunden	0	0	19.133	0	19.133
Finanzinvestitionen	0	15.295	14.870	0	30,165
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts

EUR Tsd.	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Ausweis des Sicherungsgeschäfts in der Bilanz	Fair value Änderung des lfd. Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt	Ausweis der Ineffektivität in der Gewinn- u. Verlustrechnung
31.12.2019							
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	578.107	890	23.162	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-18.544	-476	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	994.554	810	328.476	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-71.211	-3.492	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	91.500	0	3.627	Positive/negative Marktwerte aus Derivativen Finanzinstrumenten	5.089	78	Ergebnis aus fair value hedge
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.238.000	44.420	2.304	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.292	-973	Ergebnis aus fair value hedge
Interest rate swaps gesamt	2.902.161	46.120	357.569		-80.374	-4.863	

EUR Tsd.	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Ausweis des Sicherungsgeschäfts in der Bilanz	Fair value Änderung des lfd. Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt	Ausweis der Ineffektivität in der Gewinn- u. Verlustrechnung
31.12.2018							
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	384.712	0	3.532	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-3.160	532	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	709.686	0	254.299	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-1.750	-372	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	241.500	0	13.720	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	10.045	-354	Ergebnis aus fair value hedge
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	249.784	37.154	0	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-2.191	-925	Ergebnis aus fair value hedge
Interest rate swaps gesamt	1.585.683	37.154	271.551		2.943	-1.119	

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften

EUR Tsd.	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Ausweis des Grundgeschäfts in der Bilanz	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grundgeschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
31.12.2019						
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	578.100	0	21.761	Forderungen an Kunden	18.068	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.134.880	0	317.358	Finanzinvestitionen	67.718	2.151
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	91.628	0	1.525	Finanzinvestitionen	-5.011	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.228.496	33.651	Verbriefte Verbindlichkeiten	-5.265	16.007
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	1.804.607	1.228.496	374.294		75.510	18.157

EUR Tsd.	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Ausweis des Grundgeschäfts in der Bilanz	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grundgeschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
31.12.2018						
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	388.405	0	3.693	Forderungen an Kunden	3.693	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	968.705	0	249.640	Finanzinvestitionen	1.378	3.274
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	256.536	0	6.536	Finanzinvestitionen	-10.398	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	278.386	28.386	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.266	19.501
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	1.613.645	278.386	288.254		-4.062	22.774

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen cross currency interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts

EUR Tsd.	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Ausweis des Sicherungsgeschäfts in der Bilanz	Fair value Änderung des lfd. Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt	Ausweis der Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung
31.12.2019							
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.133	0	9.357	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	629	4	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	14.870	0	2.288	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	460	-6	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	0	0	0	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	217	-414	Ergebnis aus fair value hedge
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	Ergebnis aus fair value hedge
Cross currency interest rate swaps gesamt	34.003	0	11.646		1.306	-417	

EUR Tsd.	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Ausweis des Sicherungsgeschäfts in der Bilanz	Fair value Änderung des lfd. Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt	Ausweis der Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung
31.12.2018							
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.133	0	9.192	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-416	-932	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	14.870	0	2.768	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.018	-139	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	15.295	0	7.653	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-134	-609	Ergebnis aus fair value hedge
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	Ergebnis aus fair value hedge
Cross currency interest rate swaps gesamt	49.298	0	19.613		469	-1.680	

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften

EUR Tsd.	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Ausweis des Grundgeschäfts in der Bilanz	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grundgeschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
31.12.2019						
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.133	0	1.009	Forderungen an Kunden	-625	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15.743	0	1.056	Finanzinvestitionen	-466	0
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	0	0	0	Finanzinvestitionen	-632	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Grundgeschäfte zu cross currency interest rate swaps gesamt	34.876	0	2.065		-1.722	0

EUR Tsd.	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Ausweis des Grundgeschäfts in der Bilanz	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grundgeschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
31.12.2018						
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	20.766	0	1.634	Forderungen an Kunden	-516	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.392	0	1.522	Finanzinvestitionen	-1.157	0
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	15.927	0	632	Finanzinvestitionen	-476	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Grundgeschäfte zu cross currency interest rate swaps gesamt	53.085	0	3.787		-2.149	0

41) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwahrung belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 587.444 Tsd. (2018: EUR 833.667 Tsd.), jener der Verbindlichkeiten auf EUR 142.176 Tsd. (2018: EUR 172.127 Tsd.).

42) Treuhandgeschafte

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Treuhandvermogen		
Forderungen an Kreditinstitute	61.821	53.430
Forderungen an Kunden	67.913	63.800
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	61.821	53.430
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	67.913	63.800

43) Nachrangige Vermogenswerte

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Finanzinvestitionen	2.401	4.518

44) Sicherheitenubertragung fur eigene Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Vermogenswerte, die als Sicherheit ubertragen wurden		
Forderungen an Kunden	381.104	226.684
Finanzinvestitionen	14.625	15.512
Verpflichtungen, fur die Vermogenswerte als Sicherheit ubertragen wurden		
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	381.104	226.684
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	14.625	15.512

Im Rahmen von Unternehmensrefinanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) werden Kundenforderungen in Hohre von EUR 81 Mio. (2018: EUR 73 Mio.) als Sicherheiten gestellt. Diese Forderungen sind durch Ausfallgarantien des Bundes, durch Privatversicherungen und Wechselburgschaften garantiert. Die OeKB kann diese Kundenforderungen bei vertragskonformer Leistung des Konzerns nicht weiterverpfanden oder verauern.

Im Rahmen fur Sicherstellungen von OeNB Refinanzierungen der VBW wurden im Geschaftsjahr 2019 EUR 300 Mio. (2018: EUR 153 Mio.) Forderungen an Kunden als Sicherheiten gestellt.

Im Rahmen von Mundelspareinlagen werden Finanzinvestitionen in Hohre von EUR 15 Tsd. (2018: EUR 16 Mio.) als Sicherstellung gehalten.

45) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Burgschaften und Haftungen	270.478	291.728
Akkreditive	1.196	1.205
Sonstiges (Haftsummen)	18.247	19.755
Kreditrisiken		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	2.672.897	3.152.667

Fur Finanzgarantien, bei denen es nach Einschatzung des Managements zu einem Zahlungsabfluss kommen wird, wurde in Hohre des wahrscheinlichen Zahlungsabflusses unter Berucksichtigung von eventuell vorhandenen Sicherheiten eine Vorsorge in den Ruckstellungen fur auerbilanzielle Risiken in Hohre von EUR 3.027 Tsd. (2018: EUR 3.158 Tsd.) gebildet.

Die VBW ist an diversen Gerichtsverfahren sowohl auf Kläger- als auch auf der Beklagten Seite beteiligt. Diese Verfahren sind auf das laufende Bankgeschäft zurückzuführen. Das Ausmaß ist nicht ungewöhnlich. Der Ausgang dieser Verfahren wird sich voraussichtlich nicht erheblich auf die Finanzlage und Rentabilität des VBW Konzerns auswirken.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der VBW noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die innerhalb der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des VBW Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Darstellung der zukünftigen cash flows der Eventualverbindlichkeiten nach ihrer vertraglichen Fälligkeit und bei den Garantien auch nach der erwarteten Fälligkeit

EUR Tsd.	Kreditzusagen	Garantien – vertraglich vereinbart	Garantien erwartet
31.12.2019			
Buchwert	2.672.897	270.478	0
Zahlungsabflüsse gesamt	2.672.897	270.478	3.027
Bis 3 Monate	2.672.897	270.478	303
Bis 1 Jahr	0	0	1.211
Bis 5 Jahre	0	0	1.514
31.12.2018			
Buchwert	3.152.667	291.728	0
Zahlungsabflüsse gesamt	3.152.667	291.728	3.158
Bis 3 Monate	3.152.667	291.728	316
Bis 1 Jahr	0	0	1.263
Bis 5 Jahre	0	0	1.579

Bei den Kreditrisiken wurde bei der Darstellung der vertraglichen Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt. Bei der Darstellung der vertraglich vereinbarten Garantien wird die erste vertragliche Möglichkeit der vollen Inanspruchnahme dargestellt, während in der Spalte der erwarteten Garantien die vom Management in den verschiedenen Laufzeiten erwartete Inanspruchnahme angegeben wird.

46) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestanden Rücknahmeverpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften (Repurchase agreements) als Pensionsgeber in Höhe von EUR 21.245 Tsd. (2018: EUR 20.475 Tsd.).

Es werden in der Bilanz keine weiteren finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden.

47) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

EUR Tsd.	Gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, die als Aktionär signifikanten Einfluss auf die Konzernmutter haben
31.12.2019				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	44.327	0
Forderungen an Kunden	163	1.598	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	273	405.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	189.861	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.504	1.950	22.547	0
Rückstellungen	0	3	6	0
Geschäftsvorfälle	4.126	3.415	256.580	0
Sachaufwand	-613	-30.436	-14	0
Sonstige betriebliche Erträge	116	1	7.226	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-589	-104	0	0
31.12.2018				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	34.228	0
Forderungen an Kunden	159	1.625	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	271	593.466
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	173.297	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.157	215	61.984	0
Rückstellungen	0	3	6	0
Geschäftsvorfälle	4.110	3.966	302.585	0
Sachaufwand	-419	-37.569	-14	0
Sonstige betriebliche Erträge	111	63	5.998	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-674	-67	0	0

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der Vorzeichen unabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem VBW Konzern und nahestehenden Unternehmen und Personen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VBW Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

Die Republik Österreich übt als Aktionär signifikanten Einfluss auf den VBW Konzern aus. Die Angaben erfolgen nur beschränkt auf die Wertpapiere des Emittenten Republik Österreich. Die Erleichterungsregel gemäß IAS 24.26 für Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand wird in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr gewährte Kredite und Vorschüsse an Schlüsselpersonen

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Aushaftender Gesamtbetrag	377	451
Geleistete Rückzahlungen	23	98

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten im VBW Konzern die Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens. Die Darstellung zu den Bezügen der Schlüsselpersonen ist in Note 10) Verwaltungsaufwand enthalten. Es wurden keine weiteren Verträge mit Schlüsselpersonen abgeschlossen.

Zum 31.12.2019 sind in den Forderungen an Kreditinstitute/Kunden Verrechnungen mit Sektorinstituten in Höhe von EUR 2.061.152 Tsd. (2018: EUR 1.532.367 Tsd.) und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden Verrechnungen in Höhe von EUR 2.515.414 Tsd. (2018: EUR 2.536.449 Tsd.) enthalten.

48) Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen

EUR Tsd.	Deckungs- darlehen	Deckungs- erfordernis Verbriefte Verbindlich- keiten	Überdeckung
31.12.2019			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.936.644	2.405.058	531.586
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	102.127	83.640	18.487
Gesamt	3.038.771	2.488.698	550.073
31.12.2018			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.837.351	1.557.744	279.607
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	98.653	83.640	15.013
Gesamt	1.936.004	1.641.384	294.620

Im Deckungserfordernis für verbrieftete Verbindlichkeiten wurde die sichernde Überdeckung in Höhe von 2 % vom Nennwert der in Umlauf befindlichen Bankschuldverschreibungen berücksichtigt.

49) Vertriebsstellen

	31.12.2019	31.12.2018
Inland	63	70
Vertriebsstellen gesamt	63	70

Die Vertriebsstellen befinden sich alle in Österreich.

50) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Ausbreitung des Virus Covid 19 wird eine Revision der bisherigen Wirtschaftserwartungen für das Jahr 2020 wahrscheinlich. Die Wirtschaftsdynamik wird durch die temporäre Unterbrechung von Lieferketten, Maßnahmen der Gesundheitsbehörden und des Nachfragerückganges negativ beeinflusst. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkung derzeit noch nicht möglich. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zur Unterzeichnung des Abschlusses am 12. März 2020 durch die Vorstände.

51) Segmentberichterstattung

Der Konzern der VBW hat zwei Geschäftssegmente – Retail und ZO, die den strategischen Geschäftsfeldern entsprechen. Diese Geschäftsfelder erfüllen unterschiedliche Aufgaben und werden gemäß der internen Management- und Berichtsstruktur unterschiedlich gesteuert. Diese Steuerung setzt auf der Darstellung einer Geschäftseinheit als Profit-Center auf, was bedeutet, dass alle Ergebnisse einer Geschäftseinheit zugerechnet werden, unabhängig davon, ob diese in der Geschäftseinheit als eigene Rechtseinheit selbst oder in der Konzernmutter erwirtschaftet werden.

Für jedes Geschäftsfeld wird an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Basis der Berichterstattung sind die Einzelabschlüsse der VBW und der Tochtergesellschaften. Die Zinsergebnisse der Profit-Center werden nach den Grundsätzen der Marktzinsmethode errechnet. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen und Refinanzierungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Die Kosten werden nach Schlüsseln der anteiligen Leistungserbringung auf die Geschäftsfelder aufgeteilt. Konzernprojektkosten werden ebenfalls den Geschäftsfeldern zugeordnet.

Retail

Das Segment Retail umfasst die Versorgung von Privatkunden, KMU sowie Kommerz-Kunden mit den banküblichen Dienstleistungen im Bereich Veranlagung und Finanzierung sowie Services im Bereich Wertpapier Beratung und Veranlagung, Zahlungsverkehr, Vermittlung von Versicherungsprodukten und Valuten- und Devisengeschäft.

Die Services werden typischerweise über die Kanäle Filialen sowie Internet bzw. Direktvertrieb erbracht. Dementsprechend sind in diesem Segment die Ergebnisse der Filialen bzw. Kommerz-Kunden-Profit-Center abgebildet.

ZO

Das Segment ZO umfasst die Aktivitäten des Spitzeninstituts sowie die Aufgaben der ZO für den ganzen österreichischen Volksbanken-Verbund. Das Treasury ist primär für die Liquiditätsbeschaffung auf Geld- und Kapitalmärkten bzw. für den Liquiditätsausgleich innerhalb des Volksbanken-Verbundes verantwortlich. Des Weiteren ist die Liquiditätssteuerung im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben über die Steuerung des Bankbuches im Bereich Liquidität und Zinsänderungsrisiko ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Aufgaben der VBW als Spitzeninstitut und ZO.

Zu den Profit-Centern gehört zusätzlich der Bereich Konsortialfinanzierung inklusive Groß-Wohnbau, wo die VBW als Syndizierungspartner für größere Kreditengagements von Kommerz-Kunden der Volksbanken ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Ebenfalls hier erfasst sind die Ergebnisse der VB Services für Banken GmbH, welche ihre Dienstleistungen im Bereich Zahlungsverkehr, Wertpapier-Abwicklung und Infrastruktur den Volksbanken zur Verfügung stellt, und der VB Infrastruktur und Immobilien GmbH, die Leistungen im Bereich Facility Management erbringt.

Schließlich werden alle übrigen Aktivitäten abgebildet, die zur Steuerung des Volksbanken-Verbundes dienen, welche die VBW als ZO im Sinne der CRR bzw. des BWG leistet.

Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Positionen enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Segments durchgeführt werden.

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

1-12/2019

EUR Tsd.	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Zinsüberschuss	102.654	17.351	0	120.005
Risikovorsorge	-8.590	1.412	0	-7.178
Provisionsüberschuss	58.413	-2.818	198	55.793
Handelsergebnis	259	-2.546	0	-2.287
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	1.874	19.363	-3.351	17.885
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4.149	144.040	-50.663	97.527
Verwaltungsaufwand	-143.003	-124.274	53.816	-213.460
Restrukturierungsergebnis	0	0	0	0
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	-165	-336	0	-501
Jahresergebnis vor Steuern	15.593	52.191	0	67.784
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.387	-2.364	0	-10.751
Jahresergebnis nach Steuern	7.206	49.827	0	57.033

31.12.2019

	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Bilanzsumme	6.541.971	7.572.113	-1.410.234	12.703.850
Forderungen an Kunden	5.276.454	244.157	-49.275	5.471.336
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	30.460	8.734	0	39.194
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.254.294	1.280.697	-96.391	6.438.600
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	112.981	1.757.609	0	1.870.591

1-12/2018

EUR Tsd.	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Zinsüberschuss	102.011	22.717	0	124.728
Risikovorsorge	952	3.881	0	4.832
Provisionsüberschuss	57.014	-3.259	67	53.822
Handelsergebnis	250	740	0	990
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	2.959	9.399	-3.186	9.172
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8.851	135.360	-44.045	100.166
Verwaltungsaufwand	-141.119	-128.304	47.164	-222.258
Restrukturierungsergebnis	-4.270	243	0	-4.027
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	4.321	213	0	4.534
Jahresergebnis vor Steuern	30.969	40.989	0	71.959
Steuern vom Einkommen und Ertrag	78	-1.546	0	-1.468
Jahresergebnis nach Steuern	31.048	39.443	0	70.491

31.12.2018

	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Bilanzsumme	6.466.527	6.447.649	-1.408.683	11.505.492
Forderungen an Kunden	5.151.092	264.826	-50.243	5.365.676
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	29.077	8.759	0	37.835
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.396.956	1.013.883	-66.607	6.344.232
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	114.562	770.468	0	885.030

52) Risikobericht

Allgemein

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VBW als ZO des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko)

Aktuelle Entwicklungen

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2019 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2019 durchgeführten Liquiditätsstresstest der EZB.

Mit Beschluss der EZB vom Dezember 2019 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET1 Demand) in Höhe von 11,50 % mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2020 setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, systemrelevante Institute-Puffer von 1,0 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Die aktuell gültige Regelung hinsichtlich Kapitalpuffer sieht vor, dass die höhere Pufferanforderung aus Systemrisikopuffer und systemrelevante Institute-Puffer zu erfüllen ist. Damit ist der CET1 Demand im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Reduktion der Säule 2 Anforderung um 0,25 Prozentpunkte und Erhöhung der kombinierten Pufferanforderung um 0,50 Prozentpunkte) gestiegen.

Die Tier 1 Kapitalanforderung ab 1. Jänner 2020 beträgt 12,00 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 % bzw. systemrelevante Institute-Puffer von 1,0 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte gestiegen.

Die Gesamtkapitalanforderung ab 1. Jänner 2020 beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 % bzw. systemrelevante Institute-Puffer von 1,0 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte gestiegen.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse, gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der VBW laufend weiterentwickelt um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardsätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung Volksbank Wien AG nachgekommen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie sowie die NPL-Strategie für den Volksbanken-Verbund werden ebenfalls in Form einer GW erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Control Function (RCF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-

Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Markttrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine umfassende Überarbeitung des internen Kapitaladäquanzprozesses hat sich im Jahr 2019 aufgrund des im November 2018 veröffentlichten Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ergeben. Mit Hinblick darauf wurden insbesondere die Risikotragfähigkeitsrechnung und der interne Stresstest weiterentwickelt.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für die VBW ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der VBW basiert auf der Verbund-Risikostrategie und auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, das heißt die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird

sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich aus strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. OeNB Zinsrisikokoeffizient, EBA Zinsrisikokoeffizient, PVBP)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Leverage Ratio, Compliance Risk)

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands des VBW Konzerns bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 100 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie drei Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital. Die normative Perspektive wurde verbundweit umgesetzt und bezieht somit die VBW ein.

Stress Testing

Für die Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können unter anderem extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Gesamtbank-Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Gesamtbank-Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des Gesamtbank-Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wurde beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limite definiert, risikoreichere Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Der nächste EBA/EZB Stresstest findet im Jahr 2020 statt. Die Stresstestergebnisse werden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstests wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. Der Volksbanken-Verbund hat daher im Jahr 2019 am Liquiditäts-Stresstest teilgenommen.

Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient, sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und einer spezifischen Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche, bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise, Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält unter anderem umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da die VBW dem Volksbanken-Verbund angehört, welcher als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, hat die VBW einen Sanierungsplan entwickelt und bei den relevanten Aufsichtsbehörden (z.B. EZB) eingereicht. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank, als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallerkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potentiellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

Ausfallerkennung: Der Prozess der Ausfallerkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 13 mögliche Ausfallereignisse definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallerkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontra-

hentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufwert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses, ECL) für die Ermittlung der Wertminderungen

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden • Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers • Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts • Neue und/oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln • Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien • Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers

Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung • Informationen von Kreditbüros • Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen
Banken	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden • Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten • Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingklassen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Klassen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die Volksbank Masterskala abgebildet.

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Volksbank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente Privatkunden, KMU und Corporates und Sonstige Engagements extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente Banken und Finanzwesen, Nichtfinanzielle Unternehmen und Staaten verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung verschiedener Marktdaten formuliert die Bank:

- ein Base Case-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen. Das Base Case-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und ist mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden; und
- zwei weitere mögliche Prognoseszenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen von stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des Base Case-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für KMU und Unternehmenskunden basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Dabei werden multivariate Regressionsanalysen pro Portfolio durchgeführt. Erklärende Variablen sind unter anderem das Gesamtwachstum des BIP in Österreich und in der Eurozone, die Arbeitslosenrate und das Wachstum der Unternehmenskreditnachfrage. Für Portfolios mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde, etc.) werden die Ausfallzeitreihen von den externen Ratingagenturen mit qualitativen Analysen pro Segment kombiniert. So wird beispielsweise das KMU und Corporates Modell angewendet, um zukunftsorientierte Informationen in die Risikobewertungen auch im Portfolio großer, extern bewerteter Großunternehmen zu integrieren. Das für das Segment Sonstige Engagements verwendete Modell ist eine gewichtete Mischung aus den Modellen für KMU und Unternehmen (90 %), und Staaten (10 %).

Definition von Stufenverschlechterung und Ausfall

Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stufe 2 transferiert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stufe 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und in Stufe 1 oder Stufe 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in der CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Die Volksbank setzt einen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung der Stufe 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke in Stufe 2 eingestuft.

Die weiteren qualitativen Indikatoren für die Zuordnung zu Stufe 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos.
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stufentransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der Volksbank Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stufe 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag - entspricht einer Ausfallwahrscheinlichkeit anhand der VB Masterskala kleiner oder gleich 0,35 % - werden in Stufe 1 eingestuft (Low Credit Risk Exemption, IFRS 9 5.5.10).

Die Rückführung von Stufe 2 in Stufe 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stufe 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate, für Finanzinstrumente in Stufe 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko (Low Credit Risk Exemption),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stufe 2 oder Stufe 3.

Sensitivitätsanalyse zum ECL

In der Sensitivitätsanalyse wird untersucht, wie sich der Bestand an Risikovorsorgen im NPL-Portfolio erhöhen würde, wenn eine wesentliche Abwertung der Marktwerte der Immobilien, welche als Sicherheiten dienen, eintreten würde. Dabei wurden die Annahmen getroffen, dass der dadurch entstehende Blankoanteil im NPL-Portfolio zu 100% wertberichtet wird. Dies führt einerseits zu einem Anstieg des Risikovorsorgenbestandes und andererseits zu einer Erhöhung

der Coverage Ratio I. Die beschriebene Sensitivitätsanalyse auf Basis einer Abwertung der Immobilienmarktwerte in Höhe von 15% bzw. 25% zeigt folgendes Ergebnis:

Sensitivität	Erhöhung Bestand Risikovorsorgen EUR Mio.	Erhöhung Coverage Ratio I Prozentpunkte
Abwertung um 15 %	9,61	6,49
Abwertung um 25 %	14,90	10,07

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stufe 1 und Stufe 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem cash flow Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den cash flow Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM) System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der cash flow Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert (z.B. Immobilienbewertungen werden mindestens einmal in 3 Jahren und unmittelbar nach Eintritt eines wesentlichen Ereignisses innerhalb der Kundenbeziehung, wie Kreditausfall, Verlängerung der Kreditlinie oder Rollover, neu geschätzt). Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-

Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Die Bank ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Segmente.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren für den LGD
Corporate	<ul style="list-style-type: none"> Interne historische Daten von Ausfallereignissen und Recoveries, einschließlich Ausfalldatum und Abschlussdatum/Ereignisstatus Wichtigste Sicherheitsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, Sonstiges) berücksichtigt
KMU	
Privatkunden	
Banken	<ul style="list-style-type: none"> Expertenschätzungen Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
Sonstige	<ul style="list-style-type: none"> Expertenschätzungen und Szenarioanalysen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente der Stufe 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 30 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stufe 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die cash flows größtenteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- **Going Concern:** Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- **Gone Concern:** Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery cash flows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinsatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere die Sicherungsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, etc.) und der Sicherungsbetrag werden durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen unbesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop

Im März 2017 hat die EZB ihren Leitfaden für den Umgang mit NPEs (Non-performing Exposures) veröffentlicht, welcher mittels Publikation eines Addendums im März 2018 ergänzt wurde. Thema des Addendums sind die aufsichtlichen Erwartungen hinsichtlich der Bildung von Vorsorgen für neu entstehende notleidende Kredite. Zusätzlich wurde am 25. April 2019 ein neuer CRR-Artikel veröffentlicht, der Vorgaben für die Bildung von Abzugsposten enthält, wenn für Kredite, die ab dem 26. April 2019 vergeben und in der Folge notleidend werden, unzureichende Vorsorgen gebildet wurden.

Mit Schreiben vom 22. August 2019 übernahm die EZB auch für jene NPLs, die vom Addendum betroffen waren, die Vorgehensweise in der CRR (neues Abzugspostenregime). Das bedeutet, dass die regulatorische Bevorsorgung in Form von Abzugsposten in Säule 1 bzw. 2 derselben Logik folgen.

Für den NPE-Altbestand zum 31. März 2018 gelten für den Volksbanken-Verbund individuelle Vorgaben der EZB.

Die Differenz zwischen wirtschaftlichen Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 und regulatorischen Risikovorsorgen innerhalb der oben beschriebenen Regelungen ist direkt im Eigenkapital zu berücksichtigen. In Hinblick auf den zu erwartenden Eigenkapitaleffekt wurden im Laufe des Jahres 2019 Prozesse zur weiteren Verkürzung der Verweildauern im NPL Status sowie ein Backstop-Reporting für den NPE Altbestand entwickelt.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, deren wesentliche Einheiten und deren wesentliche Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)

- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Entwicklung des kreditrisikorelevanten Portfolios in 2019

Definition kreditrisikorelevantes Portfolio

Unter kreditrisikorelevanten Positionen werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Kreditrisikorelevante Positionen sind in folgenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen enthalten:

- Barreserve exklusive Kassenbestand, da letztere kein Kreditrisiko enthält
- Forderungen an Kreditinstitute brutto
- Forderungen an Kunden brutto
- Handelsaktiva: es werden nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert, jedoch keine positiven Marktwerte aus Derivaten, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Finanzinvestitionen: hier werden ebenfalls nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert. Aktien werden ausgeschlossen, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Eventualverbindlichkeiten: inkludiert werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen und Akkreditive, sonstige Verbindlichkeiten sind exkludiert
- Kreditrisiken: beinhalten noch nicht in Anspruch genommene Zusagen

Die folgende Tabelle zeigt das kreditrisikorelevante Portfolio zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr. Die relevante Größe ist der Bruttowert vor Abzug von jeglichen Wertminderungen, Sicherheiten oder anderen kreditrisikoindernden Effekten.

Kreditrisikorelevantes Portfolio

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Barreserve	1.864.726	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	2.466.462	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.466.343	1.986.448
Zum fair value bewertet	119	259
Forderungen an Kunden	5.526.955	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.360.537	5.216.727
Zum fair value bewertet	166.419	199.431
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	1.873	6.067
Zum fair value bewertet	1.873	6.067
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.190.760	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.067.451	1.707.603
Zum fair value bewertet	123.309	343.983
Eventualverbindlichkeiten	271.673	292.933
Kreditrisiken	2.672.897	3.152.667
Gesamt	14.995.347	14.417.018

Das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 14.995.347 Tsd. (2018: EUR 14.417.018 Tsd.). Die größte Forderungsklasse stellen die Forderungen an Kunden dar, dies entspricht dem Geschäftsmodell des klassischen Kreditgeschäftes mit Fokus auf Privat- und KMU-Kunden. In der VBW gibt es keine Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Forderungen an Kreditinstitute und die Barreserve werden in erster Linie zur Steuerung von Liquidität verwendet und beinhalten ein vergleichsweise niedriges Kreditrisiko. Die Finanzinvestitionen beinhalten hauptsächlich Wertpapiere aus dem Treasury Portfolio, die vorrangig zur Steuerung der Liquidität des ganzen Volksbanken-Verbundes verwendet werden. Bei den kreditrisikorelevanten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um österreichische und europäische Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand und Covered Bonds europäischer Institute im Investmentgrade-Bereich. Ein Wertpapierportfolio, das als Hauptziel Gewinnerwirtschaftung aus Kursentwicklungen hat, wird im Volksbanken-Verbund nicht anvisiert. Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos zentral von der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes vorgenommen wird, gibt es bei den restlichen Volksbanken kaum kreditrisikorelevante Positionen in diesen Bilanzpositionen.

Außerhalb der Bilanz sind vor allem noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen von Bedeutung.

Aus diesem Grund liegt der interne Fokus der Kreditrisikosteuerung auf den bilanziellen und außerbilanziellen Kundenforderungen.

Entwicklung nach Kundensegmenten¹

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Bilanzpositionen und Kundensegmenten. Da die VBW innerhalb des Volksbanken-Verbundes die zentrale Liquiditätssteuerungsfunktion übernimmt, ist ein wesentliches Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen die öffentliche Hand. In diesem Segment sind die Zentralbankforderungen und der Großteil der Finanzinvestitionen zu finden. Bei den Kundenforderungen ist das größte Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen mit EUR 2.513.633 Tsd. zum 31. Dezember 2019 (2018: EUR 2.575.983 Tsd.) das KMU Segment, gefolgt von dem Privatkundensegment.

¹ Die Definition Kundensegmente leitet sich von den regulatorischen Segmentierungskriterien ab.

Portfolioverteilung nach Kundensegmenten

31.12.2019 EUR Tsd.	Banken	Privatkunden	KMU	Firmenkunden	Öffentliche Hand	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	1.864.726	0	1.864.726
Forderungen an Kreditinstitute	2.466.462	0	0	0	0	0	2.466.462
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	2.466.343	0	0	0	0	0	2.466.343
Zum fair value bewertet	119	0	0	0	0	0	119
Forderungen an Kunden	0	2.415.430	2.513.633	262.965	24.546	310.382	5.526.955
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	0	2.290.159	2.479.973	262.410	20.788	307.206	5.360.537
Zum fair value bewertet	0	125.270	33.660	555	3.758	3.176	166.419
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	1.285	0	0	588	0	0	1.873
Zum fair value bewertet	1.285	0	0	588	0	0	1.873
Finanzinvestitionen - Schuld- verschreibungen	991.669	0	0	68.933	1.130.158	0	2.190.760
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	974.082	0	0	68.932	1.024.437	0	2.067.451
Zum fair value bewertet	17.587	0	0	1	105.721	0	123.309
Eventual- verbindlichkeiten	1.865	29.695	235.275	2.711	77	2.049	271.673
Kreditrisiken	1.792.886	290.049	352.987	49.530	122.461	64.984	2.672.897
Gesamt	5.254.167	2.735.174	3.101.895	384.728	3.141.968	377.415	14.995.347

31.12.2018 EUR Tsd.	Banken	Privatkunden	KMU	Firmenkunden	Öffentliche Hand	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	1.510.901	0	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	1.986.707	0	0	0	0	0	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	1.986.448	0	0	0	0	0	1.986.448
Zum fair value bewertet	259	0	0	0	0	0	259
Forderungen an Kunden	0	2.300.962	2.575.983	256.452	31.987	250.774	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	0	2.169.273	2.523.036	255.794	26.950	241.674	5.216.727
Zum fair value bewertet	0	131.689	52.946	658	5.037	9.101	199.431
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	5.431	0	0	636	0	0	6.067
Zum fair value bewertet	5.431	0	0	636	0	0	6.067
Finanzinvestitionen - Schuld- verschreibungen	686.543	0	0	57.735	1.307.308	0	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	668.809	0	0	57.735	981.059	0	1.707.603
Zum fair value bewertet	17.734	0	0	0	326.249	0	343.983
Eventual-verbindlichkeiten	1.451	34.668	252.975	2.890	8	941	292.933
Kreditrisiken	2.107.460	324.685	455.907	58.082	133.885	72.648	3.152.667
Gesamt	4.787.592	2.660.315	3.284.865	375.795	2.984.089	324.363	14.417.018

Entwicklung nach Währungen

Entsprechend der Risikostrategie ist der überwiegende Anteil des Kreditportfolios in Euro; die FX-Bestände in den Kundenforderungen – hier vor allem FX-Kredite – werden sukzessive verringert.

Portfolioverteilung nach Währungen

31.12.2019

EUR Tsd.	EUR	CHF	USD	GBP	Sonstige	Gesamt
Barreserve	1.864.726	0	0	0	0	1.864.726
Forderungen an Kreditinstitute	2.137.425	300.652	6.836	1.649	19.899	2.466.462
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.137.306	300.652	6.836	1.649	19.899	2.466.343
Zum fair value bewertet	119	0	0	0	0	119
Forderungen an Kunden	5.281.520	231.753	213	51	13.419	5.526.955
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.115.102	231.753	213	51	13.419	5.360.537
Davon Privatkunden	2.143.202	142.311	3	0	4.643	2.290.159
Davon KMU	2.414.598	56.338	210	51	8.776	2.479.973
Davon Firmenkunden	258.667	3.743	0	0	0	262.410
Davon sonstige	298.634	29.360	0	0	0	327.994
Zum fair value bewertet	166.419	0	0	0	0	166.419
Davon Privatkunden	125.270	0	0	0	0	125.270
Davon KMU	33.660	0	0	0	0	33.660
Davon Firmenkunden	555	0	0	0	0	555
Davon sonstige	6.934	0	0	0	0	6.934
Handelsaktiva –						
Schuldverschreibungen	1.873	0	0	0	0	1.873
Zum fair value bewertet	1.873	0	0	0	0	1.873
Finanzinvestitionen –						
Schuldverschreibungen	2.173.739	0	0	0	17.021	2.190.760
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.050.430	0	0	0	17.021	2.067.451
Davon Banken	974.082	0	0	0	0	974.082
Davon Firmenkunden	68.932	0	0	0	0	68.932
Davon Öffentliche Hand	1.007.416	0	0	0	17.021	1.024.437
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	123.309	0	0	0	0	123.309
Davon Banken	17.587	0	0	0	0	17.587
Davon Firmenkunden	1	0	0	0	0	1
Davon Öffentliche Hand	105.721	0	0	0	0	105.721
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	271.211	55	407	0	0	271.673
Davon Banken	1.725	55	85	0	0	1.865
Davon Privatkunden	29.695	0	0	0	0	29.695
Davon KMU	234.953	0	323	0	0	235.275
Davon Firmenkunden	2.711	0	0	0	0	2.711
Davon sonstige	2.127	0	0	0	0	2.127
Kreditrisiken	2.670.842	3	2.038	0	14	2.672.897
Davon Banken	1.792.886	0	0	0	0	1.792.886
Davon Privatkunden	290.034	2	0	0	13	290.049
Davon KMU	350.947	2	2.038	0	1	352.987
Davon Firmenkunden	49.530	0	0	0	0	49.530
Davon sonstige	187.444	0	0	0	0	187.444
Gesamt	14.401.335	532.463	9.494	1.700	50.354	14.995.347

31.12.2018

EUR Tsd.	EUR	CHF	USD	GBP	Sonstige	Gesamt
Barreserve	1.510.901	0	0	0	0	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	1.439.859	504.221	16.073	1.416	25.137	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.439.600	504.221	16.073	1.416	25.137	1.986.448
Zum fair value bewertet	259	0	0	0	0	259
Forderungen an Kunden	5.141.829	258.921	864	44	14.499	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.942.398	258.921	864	44	14.499	5.216.727
Davon Privatkunden	2.002.239	160.933	487	0	5.614	2.169.273
Davon KMU	2.450.585	63.145	378	44	8.885	2.523.036
Davon Firmenkunden	252.218	3.575	0	0	0	255.794
Davon sonstige	237.356	31.268	0	0	0	268.624
Zum fair value bewertet	199.431	0	0	0	0	199.431
Davon Privatkunden	131.689	0	0	0	0	131.689
Davon KMU	52.946	0	0	0	0	52.946
Davon Firmenkunden	658	0	0	0	0	658
Davon sonstige	14.138	0	0	0	0	14.138
Handelsaktiva –						
Schuldverschreibungen	6.067	0	0	0	0	6.067
Zum fair value bewertet	6.067	0	0	0	0	6.067
Finanzinvestitionen –						
Schuldverschreibungen	2.011.334	22.966	0	0	17.286	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.690.317	0	0	0	17.286	1.707.603
Davon Banken	668.809	0	0	0	0	668.809
Davon Firmenkunden	57.735	0	0	0	0	57.735
Davon Öffentliche Hand	963.773	0	0	0	17.286	981.059
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	321.017	22.966	0	0	0	343.983
Davon Banken	17.734	0	0	0	0	17.734
Davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0
Davon Öffentliche Hand	303.283	22.966	0	0	0	326.249
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	291.736	53	1.143	0	0	292.933
Davon Banken	783	53	615	0	0	1.451
Davon Privatkunden	34.668	0	0	0	0	34.668
Davon KMU	252.447	0	529	0	0	252.975
Davon Firmenkunden	2.890	0	0	0	0	2.890
Davon sonstige	948	0	0	0	0	948
Kreditrisiken	3.150.981	2	1.304	0	380	3.152.667
Davon Banken	2.107.460	0	0	0	0	2.107.460
Davon Privatkunden	324.684	2	0	0	0	324.685
Davon KMU	454.222	0	1.304	0	380	455.907
Davon Firmenkunden	58.082	0	0	0	0	58.082
Davon sonstige	206.533	0	0	0	0	206.533
Gesamt	13.552.707	786.163	19.385	1.461	57.303	14.417.018

Entwicklung der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Kreditvolumen der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite EUR 295.164 Tsd. (2018: EUR 333.717 Tsd.).

Entwicklung nach Ländern

Der Hauptgeschäftstätigkeit des Volksbanken-Verbundes und somit der VBW fokussiert sich auf den österreichischen Markt. Dies ist auch aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich: zum 31. Dezember 2019 betrug das Österreich-Exposure 86,8 % des kreditrisikorelevanten Portfolios (2018: 88,3 %).

Portfolioverteilung nach Ländern

31.12.2019 EUR Tsd.	Österreich	Deutschland	Schweiz	Liechten- stein	EWR	EU CEE	Sonstige	Gesamt
Barreserve	1.864.726	0	0	0	0	0	0	1.864.726
Forderungen an Kreditinstitute	2.052.719	205.665	9.849	0	160.333	19	37.878	2.466.462
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.052.599	205.665	9.849	0	160.333	19	37.878	2.466.343
Zum fair value bewertet	119	0	0	0	0	0	0	119
Forderungen an Kunden	5.391.797	38.888	34.841	1.081	35.611	16.136	8.602	5.526.955
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.227.510	38.804	34.560	1.081	35.577	15.061	7.944	5.360.537
Davon Privatkun- den	2.262.428	14.957	1.024	1.081	2.460	4.936	3.272	2.290.159
Davon KMU	2.450.891	14.883	4.175	0	1.425	8.598	0	2.479.973
Davon Firmen- kunden	220.229	8.964	0	0	31.691	1.526	0	262.410
Davon sonstige	293.962	0	29.360	0	0	0	4.672	327.994
Zum fair value bewertet	164.287	84	282	0	34	1.075	658	166.419
Davon Privatkun- den	123.173	84	282	0	0	1.075	658	125.270
Davon KMU	33.626	0	0	0	34	0	0	33.660
Davon Firmen- kunden	555	0	0	0	0	0	0	555
Davon sonstige	6.934	0	0	0	0	0	0	6.934
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	1.873	0	0	0	0	0	0	1.873
Zum fair value bewertet	1.873	0	0	0	0	0	0	1.873
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	756.177	136.847	1.040	0	1.072.779	200.085	23.831	2.190.760
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	693.545	132.894	1.040	0	1.063.103	153.037	23.831	2.067.451
Davon Banken	274.017	122.192	1.040	0	572.525	0	4.307	974.082
Davon Firmen- kunden	12.645	0	0	0	36.763	0	19.524	68.932
Davon Öffentliche Hand	406.883	10.702	0	0	453.815	153.037	0	1.024.437
Zum fair value bewertet	62.631	3.953	0	0	9.676	47.048	0	123.309
Davon Banken	7.431	3.953	0	0	6.203	0	0	17.587
Davon Firmen- kunden	1	0	0	0	0	0	0	1
Davon Öffentliche Hand	55.200	0	0	0	3.473	47.048	0	105.721
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	270.948	402	28	0	27	38	230	271.673
Davon Banken	1.768	97	0	0	0	0	0	1.865
Davon Privatkunden	29.195	219	2	0	22	28	230	29.695
Davon KMU	235.201	33	26	0	5	10	0	235.275
Davon Firmenkunden	2.658	54	0	0	0	0	0	2.711
Davon sonstige	2.127	0	0	0	0	0	0	2.127
Kreditrisiken	2.670.704	1.531	33	3	21	487	119	2.672.897
Davon Banken	1.792.886	0	0	0	0	0	0	1.792.886
Davon Privatkunden	288.994	500	32	3	21	383	117	290.049
Davon KMU	351.850	1.031	0	0	0	104	1	352.987
Davon Firmenkunden	49.530	0	0	0	0	0	0	49.530
Davon sonstige	187.444	0	0	0	0	0	0	187.444
Gesamt	13.008.944	383.333	45.791	1.083	1.268.771	216.764	70.660	14.995.347

31.12.2018 EUR Tsd.	Österreich	Deutschland	Schweiz	Liechten- stein	EWR	EU CEE	Sonstige	Gesamt
Barreserve	1.510.901	0	0	0	0	0	0	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	1.545.167	140.548	18.726	0	233.564	492	48.210	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.544.908	140.548	18.726	0	233.564	492	48.210	1.986.448
Zum fair value bewertet	259	0	0	0	0	0	0	259
Forderungen an Kunden	5.275.352	43.260	36.492	1.154	30.762	18.822	10.315	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.078.397	43.156	36.144	1.154	30.725	17.563	9.588	5.216.727
Davon Privat- kunden	2.141.304	13.765	632	1.154	3.537	4.737	4.143	2.169.273
Davon KMU	2.491.290	15.861	4.244	0	1.540	10.101	0	2.523.036
Davon Firmen- kunden	217.551	9.871	0	0	25.647	2.724	0	255.794
Davon sonstige	228.252	3.659	31.268	0	0	0	5.445	268.624
Zum fair value bewertet	196.954	104	348	0	37	1.259	727	199.431
Davon Privat- kunden	129.248	104	348	0	1	1.259	727	131.689
Davon KMU	52.910	0	0	0	36	0	0	52.946
Davon Firmen- kunden	658	0	0	0	0	0	0	658
Davon sonstige	14.138	0	0	0	0	0	0	14.138
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	6.067	0	0	0	0	0	0	6.067
Zum fair value bewertet	6.067	0	0	0	0	0	0	6.067
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	957.625	59.799	1.051	0	807.580	201.607	23.924	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	710.289	55.305	1.051	0	790.979	126.054	23.924	1.707.603
Davon Banken	241.860	48.566	1.051	0	373.023	0	4.309	668.809
Davon Firmen- kunden	12.720	0	0	0	25.400	0	19.615	57.735
Davon Öffentli- che Hand	455.709	6.739	0	0	392.556	126.054	0	981.059
Zum fair value bewertet	247.336	4.493	0	0	16.601	75.553	0	343.983
Davon Banken	6.741	2.416	0	0	8.576	0	0	17.734
Davon Firmen- kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon Öffentli- che Hand	240.595	2.077	0	0	8.025	75.553	0	326.249
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	292.286	293	38	0	27	59	230	292.933
Davon Banken	1.331	119	0	0	0	0	0	1.451
Davon Privatkunden	34.365	10	12	0	22	29	230	34.668
Davon KMU	252.792	123	26	0	5	30	0	252.975
Davon Firmen- kunden	2.850	41	0	0	0	0	0	2.890
Davon sonstige	948	0	0	0	0	0	0	948
Kreditrisiken	3.149.253	2.338	342	1	46	515	172	3.152.667
Davon Banken	2.107.460	0	0	0	0	0	0	2.107.460
Davon Privatkunden	322.367	1.277	341	1	45	482	172	324.685
Davon KMU	454.811	1.062	0	0	1	33	0	455.907
Davon Firmen- kunden	58.082	0	0	0	0	0	0	58.082
Davon sonstige	206.533	0	0	0	0	0	0	206.533
Gesamt	12.736.650	246.237	56.650	1.155	1.071.979	221.495	82.852	14.417.018

Entwicklung nach Branchen¹

Die wesentlichste Branche in der VBW in den Kundenforderungen stellen die privaten Haushalte mit 43,7 % zum 31. Dezember 2019 (2018: 42,5 %) dar. Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen in der VBW ist zum 31. Dezember 2019 die Immobilienbranche. Hier beträgt der Anteil 35,5 % (2018: 35,6 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment KMU zum 31. Dezember 2019 ist ebenfalls die Immobilienbranche mit einem Anteil von 61,65 % (2018: 60,78 %), gefolgt von der Branche Handel und Reparatur mit einem Anteil von 7,77 % (2018: 8,04 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment Corporates zum 31. Dezember 2019 ist ebenfalls die Immobilienbranche mit einem Anteil von 40,26 % (2018: 44,75 %).

¹Die Definition der Branche richtet sich stark nach den ÖNACE Codes und ist nicht direkt mit den Kundensegmenten vergleichbar, wo eine andere Klassifizierungslogik angewendet wird.

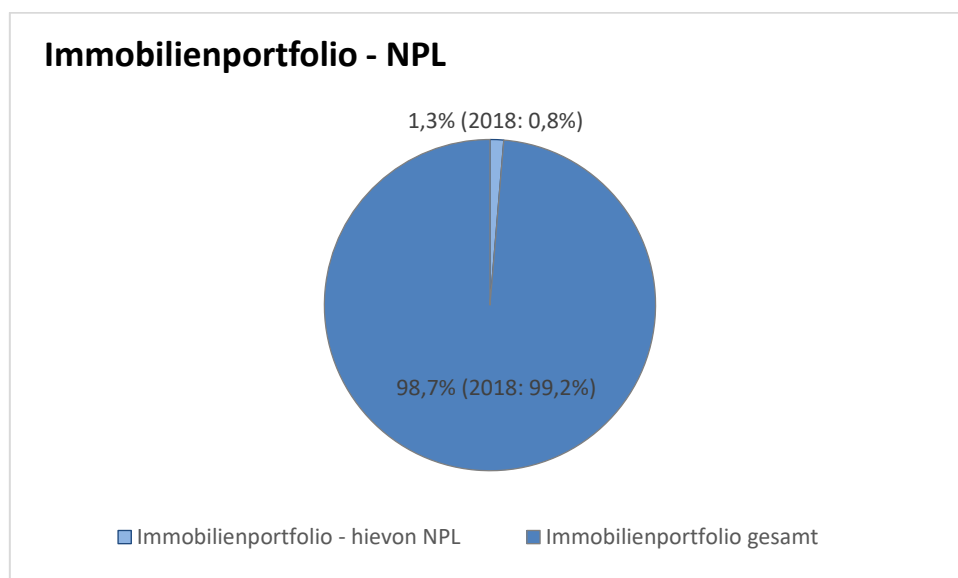
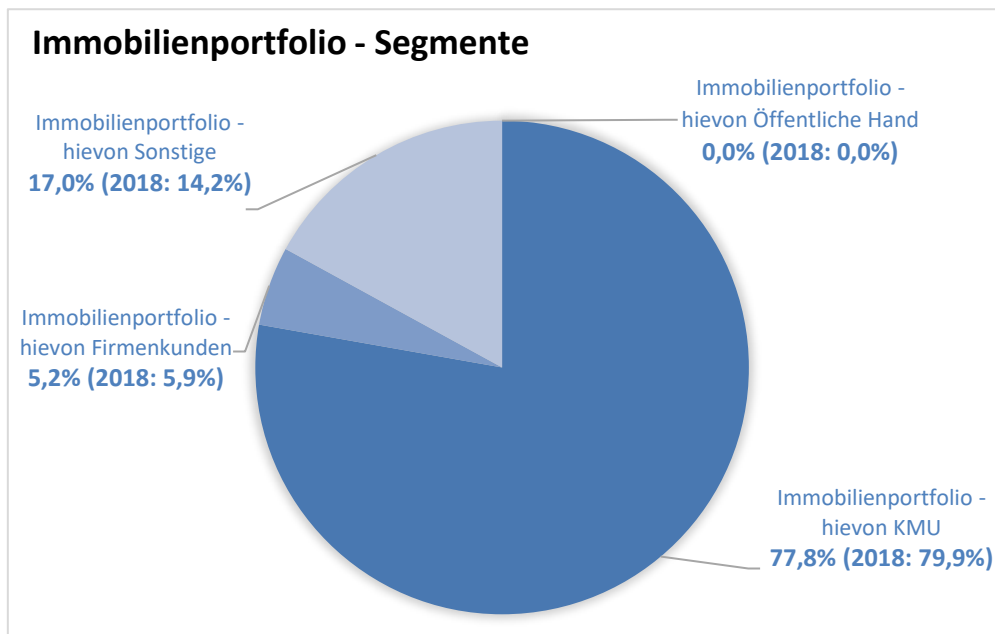
31.12.2019 EUR Tsd.	Finanzdienstleistungen inkl. Öffentliche					Bauwirtschaft
	Private Haushalte	Banken	Stellen	Immobilien		
Barreserve	0	0	1.864.726	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	2.466.462	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.466.343	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	119	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.415.430	97.097	24.546	1.961.484	149.067	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.290.159	97.057	20.788	1.946.147	146.903	
Zum fair value bewertet	125.270	40	3.758	15.337	2.164	
Handelsaktiva –						
Schuldverschreibungen	0	1.285	0	144	0	
Zum fair value bewertet	0	1.285	0	144	0	
Finanzinvestitionen –						
Schuldverschreibungen	0	989.955	1.130.158	0	0	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	976.425	1.024.437	0	0	
Zum fair value bewertet	0	13.530	105.721	0	0	
Eventualverbindlichkeiten	29.634	157.601	77	19.232	12.494	
Kreditrisiken	289.765	1.823.005	122.461	208.376	31.023	
Gesamt	2.734.829	5.535.404	3.141.968	2.189.235	192.584	

31.12.2019 EUR Tsd.	Ärzte/ Nahrungsm./					Gesamt
	Tourismus	Handel und Reparatur	Gesundheitswesen	Land- u. Forstw.	Sonstige	
Barreserve	0	0	0	0	0	1.864.726
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	2.466.462
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	2.466.343
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	119
Forderungen an Kunden	137.823	202.790	109.419	164.792	264.509	5.526.955
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	133.541	200.284	108.827	153.904	262.927	5.360.537
Zum fair value bewertet	4.283	2.505	592	10.888	1.582	166.419
Handelsaktiva –						
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	445	1.873
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	445	1.873
Finanzinvestitionen –						
Schuldverschreibungen	0	0	0	5.161	65.486	2.190.760
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	5.161	61.428	2.067.451
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	4.058	123.309
Eventualverbindlichkeiten	9.998	13.636	2.346	1.753	24.902	271.673
Kreditrisiken	22.387	56.547	4.766	20.561	94.007	2.672.897
Gesamt	170.208	272.972	116.530	192.268	449.349	14.995.347

31.12.2018 EUR Tsd.	Private Haushalte	Finanzdienstleistungen inkl. Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	0	1.510.901	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	1.986.707	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.986.448	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	259	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.301.240	97.750	31.987	1.927.235	131.642
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.169.551	97.243	26.950	1.900.124	129.612
Zum fair value bewertet	131.689	507	5.037	27.111	2.030
Handelsaktiva –					
Schuldverschreibungen	0	5.431	0	356	0
Zum fair value bewertet	0	5.431	0	356	0
Finanzinvestitionen –					
Schuldverschreibungen	0	702.930	1.307.308	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	685.196	981.059	0	0
Zum fair value bewertet	0	17.734	326.249	0	0
Eventualverbindlichkeiten	34.606	174.824	8	15.122	11.226
Kreditrisiken	324.350	2.139.459	133.885	301.003	36.475
Gesamt	2.660.196	5.107.101	2.984.089	2.243.717	179.343

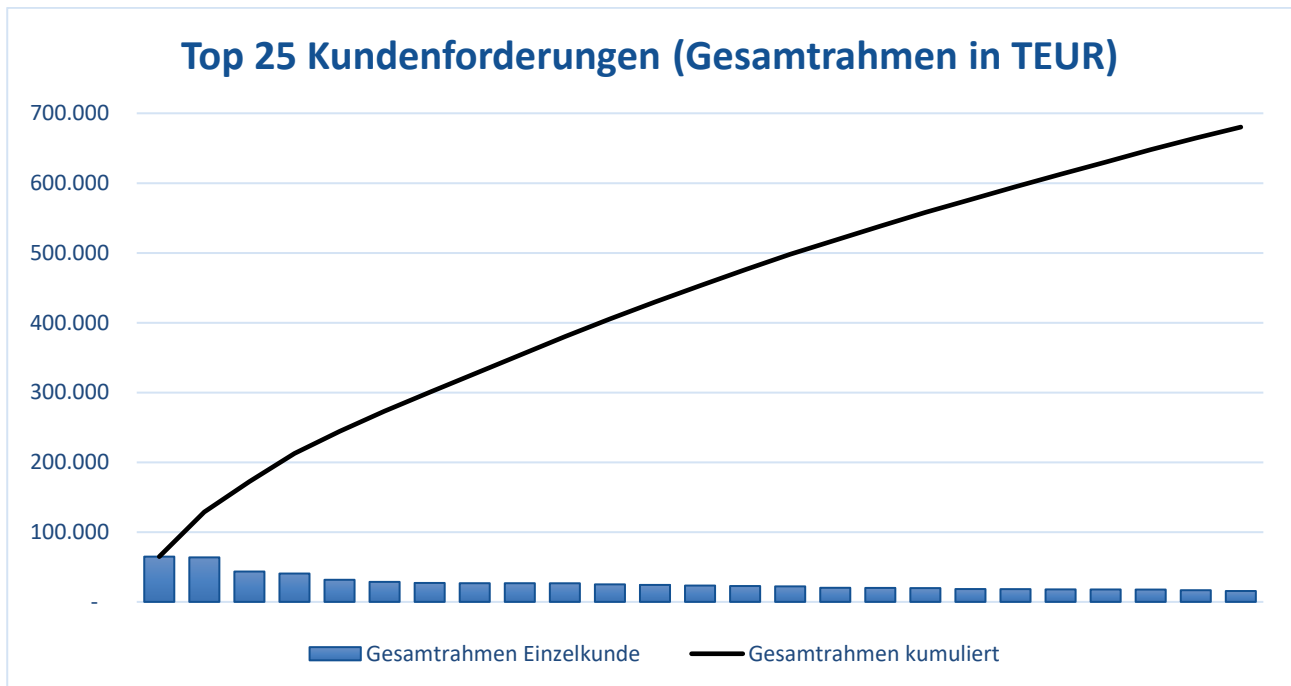
31.12.2018 EUR Tsd.	Tourismus	Handel und Reparatur	Ärzte/ Gesundheitswesen	Nahrungsm./ Land- u. Forstw.	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	1.986.448
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	259
Forderungen an Kunden	133.802	216.273	116.107	152.257	307.864	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	129.114	213.653	115.243	137.838	297.398	5.216.727
Zum fair value bewertet	4.688	2.620	864	14.419	10.465	199.431
Handelsaktiva –						
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	280	6.067
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	280	6.067
Finanzinvestitionen –						
Schuldverschreibungen	0	0	0	14.148	27.201	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	14.148	27.201	1.707.603
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	343.983
Eventualverbindlichkeiten	15.064	16.294	2.837	1.839	21.113	292.933
Kreditrisiken	35.539	47.257	12.352	20.564	101.782	3.152.667
Gesamt	184.404	279.824	131.297	188.808	458.240	14.417.018

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung des Immobilienportfolios nach Segmenten sowie den Anteil der Non-Performing Loans im Immobilienportfolio. Der überwiegende Anteil des Immobilienportfolios befindet sich mit 77,8 % (2018: 79,9 %) im Segment KMU, die NPL-Ratio zum 31. Dezember 2019 liegt im Immobilienportfolio mit 1,3 % (2018: 0,8 %) unter der NPL-Ratio der internen Risikosteuerung mit 2,19 % (2018: 1,97 %).



Darstellung der Top 25 Kundenforderungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Top 25 Kundenforderungen der VBW zum 31. Dezember 2019 mit dem Gesamtrahmen pro Einzelkunde sowie den Gesamtrahmen kumuliert in Höhe von EUR 680.251 Tsd. und spiegelt das Geschäftsmodell der VBW mit Fokus auf kleinvolumige Privat- und KMU-Kunden wider. Die Top 25 Kundenforderungen entsprechen rd. 10,6 % der Gesamtkundenforderungen der VBW (Top Nr. 1 Kunde: 1,0 % der Gesamtkundenforderungen). Die Werte sind gemäß der internen Risikosicht dargestellt, das heißt Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, der nicht der VBW zugeordnet wird.



Entwicklung nach Ratings

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den im Verbund geltenden internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen (Non-Performing Loans, NPLs). Die Kategorie NR umfasst vorwiegend Exposures, die unterhalb der Ratingpflicht liegen.

Portfolioverteilung nach Ratings

31.12.2019 EUR Tsd.	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	1.864.726	0	0	0	0	0	1.864.726
Forderungen an Kreditinstitute	157.012	2.304.448	5.002	0	0	0	2.466.462
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	157.012	2.304.328	5.002	0	0	0	2.466.343
Zum fair value bewertet	0	119	0	0	0	0	119
Forderungen an Kunden	213.632	1.941.435	2.980.088	254.656	132.984	4.162	5.526.955
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	205.213	1.853.822	2.925.830	248.618	123.042	4.012	5.360.537
Davon Privatkunden	62.776	1.283.022	831.607	70.177	41.782	795	2.290.159
Davon KMU	31.207	403.919	1.790.013	175.174	76.456	3.204	2.479.973
Davon Firmenkunden	34.319	115.581	105.951	3.267	3.281	11	262.410
Davon sonstige	76.912	51.300	198.260	0	1.522	1	327.994
Zum fair value bewertet	8.418	87.613	54.258	6.038	9.942	150	166.419
Davon Privatkunden	5.788	79.054	28.306	4.311	7.732	79	125.270
Davon KMU	423	7.603	21.627	1.727	2.210	71	33.660
Davon Firmenkunden	0	0	555	0	0	0	555
Davon sonstige	2.208	956	3.769	0	0	0	6.934
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	0	1.418	455	0	0	0	1.873
Zum fair value bewertet	0	1.418	455	0	0	0	1.873
Finanzinvestitionen – Schuldverschreibungen	1.160.257	1.020.515	9.987	0	1	0	2.190.760
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.063.223	994.241	9.987	0	0	0	2.067.451
Davon Banken	452.320	511.774	9.987	0	0	0	974.082
Davon Firmenkunden	10.417	58.515	0	0	0	0	68.932
Davon Öffentliche Hand	600.486	423.951	0	0	0	0	1.024.437
Zum fair value bewertet	97.033	26.274	0	0	1	0	123.309
Davon Banken	8.010	9.577	0	0	0	0	17.587
Davon Firmenkunden	0	0	0	0	1	0	1
Davon Öffentliche Hand	89.024	16.697	0	0	0	0	105.721
Eventualverbindlichkeiten	2.314	69.538	164.984	4.519	3.501	26.818	271.673
Davon Banken	90	1.734	41	0	0	0	1.865
Davon Privatkunden	1.424	8.870	19.275	95	9	22	29.695
Davon KMU	722	57.243	142.688	4.421	3.418	26.783	235.275
Davon Firmenkunden	0	1.246	1.376	3	74	13	2.711
Davon sonstige	77	445	1.604	0	0	0	2.127
Kreditrisiken	212.787	2.000.056	438.266	14.907	4.051	2.830	2.672.897
Davon Banken	0	1.792.886	0	0	0	0	1.792.886
Davon Privatkunden	88.860	98.969	99.157	1.488	287	1.288	290.049
Davon KMU	2.273	79.366	253.805	12.894	3.235	1.414	352.987
Davon Firmenkunden	109	26.873	21.372	525	528	123	49.530
Davon sonstige	121.545	1.961	63.933	0	0	5	187.444
Gesamt	3.610.728	7.337.409	3.598.782	274.082	140.536	33.809	14.995.347

31.12.2018 EUR Tsd.	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	1.510.901	0	0	0	0	0	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	255.929	1.730.212	415	150	0	0	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	255.929	1.729.956	413	150	0	0	1.986.448
Zum fair value bewertet	0	256	3	0	0	0	259
Forderungen an Kunden	216.184	1.536.769	3.206.437	327.933	125.958	2.878	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	205.233	1.425.123	3.145.956	319.844	117.708	2.863	5.216.727
Davon Privat- kunden	62.401	1.109.238	873.045	78.442	45.509	637	2.169.273
Davon KMU	31.821	199.063	1.985.297	234.667	69.974	2.214	2.523.036
Davon Firmen- kunden	28.891	86.241	136.126	3.823	702	12	255.794
Davon sonstige	82.120	30.581	151.487	2.913	1.522	0	268.624
Zum fair value bewertet	10.950	111.646	60.481	8.088	8.250	15	199.431
Davon Privat- kunden	6.417	100.143	14.013	5.140	5.961	14	131.689
Davon KMU	466	11.393	36.713	2.948	1.426	1	52.946
Davon Firmen- kunden	0	0	658	0	0	0	658
Davon sonstige	4.067	110	9.097	0	864	0	14.138
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	0	5.788	279	0	0	0	6.067
Zum fair value bewertet	0	5.788	279	0	0	0	6.067
Finanzinvestitionen – Schuldverschreibungen	1.147.497	894.544	9.545	0	0	0	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	855.324	842.734	9.545	0	0	0	1.707.603
Davon Banken	245.571	413.694	9.545	0	0	0	668.809
Davon Firmen- kunden	10.361	47.374	0	0	0	0	57.735
Davon Öffentli- che Hand	599.393	381.666	0	0	0	0	981.059
Zum fair value bewertet	292.173	51.810	0	0	0	0	343.983
Davon Banken	8.837	8.897	0	0	0	0	17.734
Davon Firmen- kunden	0	0	0	0	0	0	0
Davon Öffentli- che Hand	283.336	42.913	0	0	0	0	326.249
Eventualverbindlichkeiten	1.674	68.984	180.592	9.187	3.647	28.849	292.933
Davon Banken	112	1.298	41	0	0	0	1.451
Davon Privat- kunden	1.505	10.245	22.479	423	10	6	34.668
Davon KMU	55	54.972	156.768	8.754	3.601	28.827	252.975
Davon Firmen- kunden	0	2.464	364	10	36	16	2.890
Davon sonstige	3	5	941	0	0	0	948
Kreditrisiken	223.372	2.337.921	552.795	30.094	1.308	7.177	3.152.667
Davon Banken	0	2.107.460	0	0	0	0	2.107.460
Davon Privat- kunden	89.533	97.449	133.914	2.462	191	1.136	324.685
Davon KMU	749	99.689	321.726	26.702	1.118	5.923	455.907
Davon Firmen- kunden	225	31.206	25.616	930	0	105	58.082
Davon sonstige	132.865	2.117	71.538	0	0	13	206.533
Gesamt	3.355.558	6.574.217	3.950.062	367.363	130.913	38.904	14.417.018

Portfolioverteilung nach Ratings und Stages

31.12.2019 EUR Tsd.	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	1.864.726	0	0	0	0	0	1.864.726
Forderungen an Kreditinstitute	157.012	2.304.448	5.002	0	0	0	2.466.462
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	157.012	2.304.328	5.002	0	0	0	2.466.343
Davon Stage 1	157.003	2.304.328	4.999	0	0	0	2.466.330
Davon Stage 2	9	0	3	0	0	0	12
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	119	0	0	0	0	119
Forderungen an Kunden	213.632	1.941.435	2.980.088	254.656	132.984	4.162	5.526.955
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	205.213	1.853.822	2.925.830	248.618	123.042	4.012	5.360.537
Davon Stage 1	205.202	1.833.046	2.543.608	89.634	0	607	4.672.098
Davon Stage 2	12	20.775	382.222	158.983	0	3.405	565.397
Davon Stage 3	0	0	0	0	123.042	0	123.042
Zum fair value bewertet	8.418	87.613	54.258	6.038	9.942	150	166.419
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	1.418	455	0	0	0	1.873
Davon Stage 1	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	1.418	455	0	0	0	1.873
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.160.257	1.020.515	9.987	0	1	0	2.190.760
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.063.223	994.241	9.987	0	0	0	2.067.451
Davon Stage 1	1.063.223	994.241	9.987	0	0	0	2.067.451
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	97.033	26.274	0	0	1	0	123.309
Eventualverbindlichkeiten	2.314	69.538	164.984	4.519	3.501	26.818	271.673
Davon Stage 1	2.308	68.696	155.665	1.633	0	26.710	255.012
Davon Stage 2	5	842	9.319	2.886	0	108	13.160
Davon Stage 3	0	0	0	0	3.501	0	3.501
Kreditrisiken	212.787	2.000.056	438.266	14.907	4.051	2.830	2.672.897
Davon Stage 1	211.321	1.995.965	390.594	9.125	0	1.424	2.608.430
Davon Stage 2	1.466	4.091	47.673	5.782	0	1.405	60.417
Davon Stage 3	0	0	0	0	4.050	0	4.050
Gesamt	3.610.728	7.337.409	3.598.782	274.082	140.536	33.809	14.995.347

31.12.2018 EUR Tsd.	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	1.510.901	0	0	0	0	0	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	255.929	1.730.212	415	150	0	0	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	255.929	1.729.956	413	150	0	0	1.986.448
Davon Stage 1	255.929	1.729.955	412	150	0	0	1.986.446
Davon Stage 2	0	0	1	0	0	0	1
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	256	3	0	0	0	259
Forderungen an Kunden	216.184	1.536.769	3.206.437	327.933	125.958	2.878	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	205.233	1.425.123	3.145.956	319.844	117.708	2.863	5.216.727
Davon Stage 1	205.060	1.410.539	2.871.520	147.542	0	582	4.635.242
Davon Stage 2	174	14.584	274.436	172.303	0	2.281	463.777
Davon Stage 3	0	0	0	0	117.708	0	117.708
Zum fair value bewertet	10.950	111.646	60.481	8.088	8.250	15	199.431
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	5.788	279	0	0	0	6.067
Davon Stage 1	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	5.788	279	0	0	0	6.067
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.147.497	894.544	9.545	0	0	0	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	855.324	842.734	9.545	0	0	0	1.707.603
Davon Stage 1	855.324	842.734	9.545	0	0	0	1.707.603
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	292.173	51.810	0	0	0	0	343.983
Eventualverbindlichkeiten	1.674	68.984	180.592	9.187	3.647	28.849	292.933
Davon Stage 1	1.674	68.036	173.513	5.674	0	28.816	277.714
Davon Stage 2	0	948	7.078	3.512	0	33	11.572
Davon Stage 3	0	0	0	0	3.647	0	3.647
Kreditrisiken	223.372	2.337.921	552.795	30.094	1.308	7.177	3.152.667
Davon Stage 1	222.503	2.335.280	527.458	22.645	0	6.194	3.114.080
Davon Stage 2	869	2.641	25.337	7.449	0	983	37.279
Davon Stage 3	0	0	0	0	1.308	0	1.308
Gesamt	3.355.558	6.574.217	3.950.062	367.363	130.913	38.904	14.417.018

Effekte aus Vertragsänderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und Effekte aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten. Im Volksbanken-Verbund betrifft dies ausschließlich Kundenforderungen

EUR Tsd.	31.12.2019
Buchwert (brutto) der Forderung vor Vertragsänderung	334.278
GuV Effekt der Änderung	-4.067
Buchwert (brutto) der Forderungen zum 31.12., für welche die Berechnung der Wertminderung im Berichtszeitraum auf 12-Monats-ECL umgestellt wurden	13.242

Entwicklung NPL Portfolio

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen vorliegt und/oder es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen

wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen. Die ausgefallenen Kredite oder NPLs werden im Volksbanken-Verbund der Risikokategorie 5 zugeordnet. Die interne Steuerung erfolgt nach der NPL-Ratio für bilanzielle und außerbilanzielle Kundenforderungen. Für die restlichen Forderungsarten werden die Ausfälle zwar ebenfalls überwacht, diese waren in der Vergangenheit für die Steuerung jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die NPL Ratio in der internen Risikosteuerung betrug zum 31. Dezember 2019 für die VBW 2,19 % (2018: 1,97 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen bzw. Coverage Ratio I für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2019 für die VBW 30,53 % (2018: 29,81 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen und Sicherheiten bzw. Coverage Ratio III für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2019 für die VBW 100,05 % (2018: 104,73 %).

Diese Kennzahlen nach der internen Risikosicht beziehen sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, die nicht der VBW zugeordnet wird. Aus diesem Grund unterscheiden sich diese Werte von den in folgender Tabelle dargestellten Werten. Die Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten in der nachfolgenden Tabelle enthalten auch Geschäfte, die mit anderen Volksbanken abgeschlossen wurden. Die Positionen erhöhen den NPL Nenner wesentlich und reduzieren dadurch beispielsweise die NPL Ratio signifikant (siehe Erläuterungen unten), sodass diese Sicht für die Risikosteuerung weniger Relevanz hat. Weiters werden in der nachfolgenden Tabelle die vollen Beträge der durch die Verbundgarantie gedeckten Geschäfte dargestellt. Da jedoch die VBW, als ZO des Volksbanken-Verbundes, mittels der Verbundgarantie Teile des Risikos an einem übernommenen Kreditportfolio an andere Volksbanken weitergegeben hat, werden diese Anteile nicht in der internen Risikosicht für die Steuerung der VBW berücksichtigt.

Das für die Berechnung der NPL Ratio relevante Kreditrisikovolumen betrug im internen Berichtswesen EUR 6.430.071 Tsd. (2018: EUR 6.462.068 Tsd.). Dieser Betrag versteht sich wie bereits erwähnt exklusive der anteiligen Verbundgarantie sowie exklusive der verbundinternen Geschäfte und ist deshalb wesentlich geringer als die in der folgenden Tabelle dargestellten EUR 8.471.526 Tsd. zum 31. Dezember 2019 (2018: EUR 8.861.757 Tsd.).

Auch die Summe der NPL, der Risikovorsorgen sowie der Sicherheiten im NPL Portfolio im internen Berichtswesen unterscheidet sich geringfügig von den in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Werten, dies ist auf die anteilige Aufteilung der ausgefallenen Verbundgarantiegeschäfte auf die restlichen Volksbanken zurückzuführen. Im NPL Portfolio gibt es keine verbundinternen Geschäfte.

Portfolioverteilung NPL Portfolio

31.12.2019 EUR Tsd.	Kreditrisiko-		Risiko-	
	volumen gesamt	NPL	NPL Quote	vorsorge NPL
Barreserve	1.864.726	0	0,00%	0
Forderungen an Kreditinstitute	2.466.462	0	0,00%	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.466.343	0	0,00%	0
Zum fair value bewertet	119	0	0,00%	0
Forderungen an Kunden	5.526.955	132.984	2,41%	40.712
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.360.537	123.042	2,30%	40.712
Davon Privatkunden	2.290.159	41.782	1,82%	14.007
Davon KMU	2.479.973	76.456	3,08%	25.297
Davon Firmenkunden	262.410	3.281	1,25%	1.342
Davon sonstige	327.994	1.522	0,46%	65
Zum fair value bewertet	166.419	9.942	5,97%	0
Davon Privatkunden	125.270	7.732	6,17%	0
Davon KMU	33.660	2.210	6,56%	0
Davon Firmenkunden	555	0	0,00%	0
Davon sonstige	6.934	0	0,00%	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	1.873	0	0,00%	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0,00%	0
Zum fair value bewertet	1.873	0	0,00%	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.190.760	1	0,00%	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.067.451	0	0,00%	0
Zum fair value bewertet	123.309	1	0,00%	0
Eventualverbindlichkeiten	271.673	3.501	1,29%	2.208
Kreditrisiken	2.672.897	4.051	0,15%	819
Gesamt	14.995.347	140.536	0,94%	43.739
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	8.471.526	140.535	1,66%	43.739
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	9.858.143	132.984	1,35%	40.712

31.12.2019 EUR Tsd.	NPL	Sicherheiten für NPL	NPL
	Deckungs- quote (RV)		Deckungs- quote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00%	0	0,00%
Forderungen an Kreditinstitute	0,00%	0	0,00%
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00%	0	0,00%
Zum fair value bewertet	0,00%	0	0,00%
Forderungen an Kunden	30,61%	97.435	103,88%
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	33,09%	89.517	105,84%
Davon Privatkunden	33,52%	32.381	111,02%
Davon KMU	33,09%	55.475	105,64%
Davon Firmenkunden	40,91%	140	45,18%
Davon sonstige	4,24%	1.522	104,24%
Zum fair value bewertet	0,00%	7.918	79,64%
Davon Privatkunden	0,00%	6.131	79,29%
Davon KMU	0,00%	1.787	80,89%
Davon Firmenkunden	0,00%	0	0,00%
Davon sonstige	0,00%	0	0,00%
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00%	0	0,00%
Zum fair value bewertet	0,00%	0	0,00%
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00%	0	0,00%
Zum fair value bewertet	0,00%	0	0,00%
Eventualverbindlichkeiten	63,08%	1.748	113,01%
Kreditrisiken	20,22%	0	20,22%
Gesamt	31,12%	99.183	101,70%
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	31,12%	99.183	101,70%
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	30,61%	97.435	103,88%

31.12.2018	Kreditrisiko-			Risiko-
EUR Tsd.	volumen	NPL	NPL	vorsorge
	gesamt	Quote	Quote	NPL
Barreserve	1.510.901	0	0,00%	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.986.707	0	0,00%	0
Forderungen an Kunden	5.416.158	125.958	2,33%	39.172
Davon Privatkunden	2.169.273	45.509	2,10%	12.198
Davon KMU	2.523.036	69.974	2,77%	26.352
Davon Firmenkunden	255.794	702	0,27%	214
Davon sonstige	268.624	1.522	0,57%	408
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	6.067	0	0,00%	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.051.586	0	0,00%	0
Eventualverbindlichkeiten	292.933	3.647	1,25%	2.795
Kreditrisiken	3.152.667	1.308	0,04%	362
Gesamt	14.417.018	130.913	0,91%	42.329
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	8.861.757	130.913	1,48%	42.329
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	8.913.766	125.958	1,41%	39.172

31.12.2018	NPL	Sicherheiten	NPL
EUR Tsd.	Deckungs-	für NPL	Deckungs-
	quote (RV)	für NPL	quote (RV +
			Sicherheiten)
Barreserve	0,00%	0	0,00%
Forderungen an Kreditinstitute	0,00%	0	0,00%
Forderungen an Kunden	31,10%	94.785	106,35%
Davon Privatkunden	26,80%	36.551	107,12%
Davon KMU	37,66%	48.910	107,56%
Davon Firmenkunden	30,47%	0	30,47%
Davon sonstige	26,83%	1.522	126,83%
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00%	0	0,00%
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00%	0	0,00%
Eventualverbindlichkeiten	76,65%	1.463	116,75%
Kreditrisiken	27,68%	0	27,68%
Gesamt	32,33%	96.248	105,85%
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	32,33%	96.248	105,85%
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	31,10%	94.785	106,35%

EWB = Einzelwertberichtigung

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der NPL Bestände im Geschäftsjahr.

Entwicklung NPL Bestände

EUR Tsd.	Gesamt
NPL 01.01.2018	154.995
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	29.769
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-11.035
Ausbuchungen NPL	-42.395
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-421
NPL 31.12.2018	130.913
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	50.123
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-5.730
Ausbuchungen NPL	-20.555
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-14.216
NPL 31.12.2019	140.535

In den sonstigen Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2018 ist die Erhöhung des Buchwertes der NPL Bestände aus der Fusion der Volksbank Horn in der Höhe von EUR 2.615 Tsd. enthalten.

Entwicklung Forbearance Portfolio

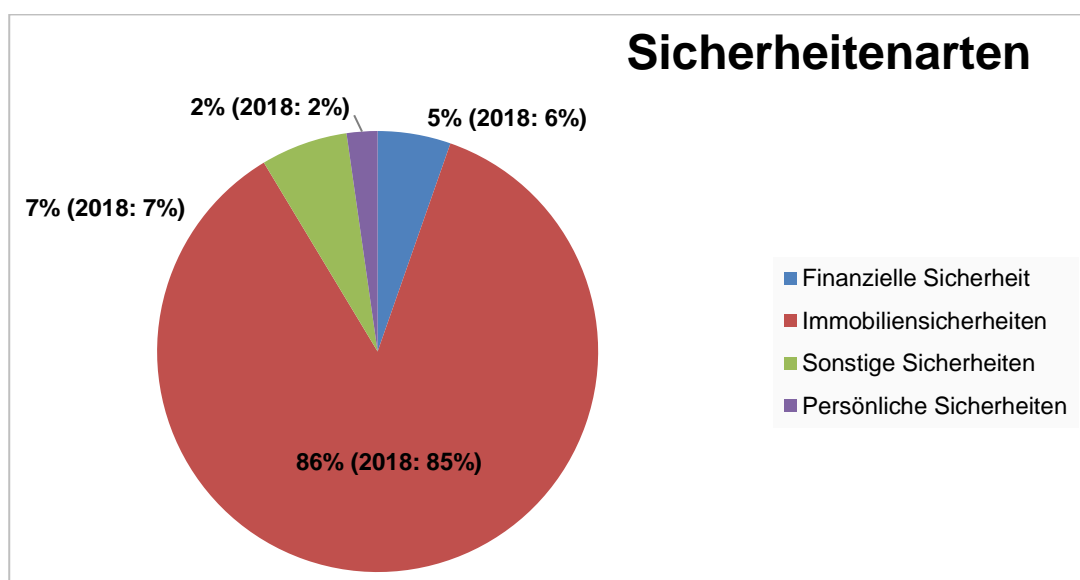
Unter Forbearance werden vertragliche Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft werden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen Überwachungsvorschriften.

Bezogen auf die Kundenkredite vor Aufteilung der Verbundgarantie wurden für einen Gesamtbuchwert von insgesamt EUR 83.708 Tsd. (2018: EUR 78.631 Tsd.) Zugeständnisse aus wirtschaftlichen Gründen vereinbart. Dieser Betrag betrifft performing forborne Kreditengagements mit EUR 33.896 Tsd. (2018: EUR 39.076 Tsd.) und non-performing forborne Kreditengagements mit EUR 49.812 Tsd. (2018: EUR 39.554 Tsd.).

Entwicklung des Sicherheitenportfolios:

Die folgende Grafik sowie Tabelle stellt die Entwicklung des Sicherheitenportfolios dar, wobei Immobiliensicherheiten den größten Anteil in der VBW ausmachen. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung).

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen in den verbundweit gültigen Grundsätzen für das Management von Kreditsicherheiten.



31.12.2019 EUR Tsd.	Kreditrisiko-Angerechneter					Wertbe-	Rück-	
	volumen gesamt	Sicherheiten- wert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	richti- gungen	stellun- gen
Barreserve	1.864.726	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	2.466.462	321.088	0	0	33.186	287.902	47	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.466.343	321.088	0	0	33.186	287.902	47	0
Zum fair value bewertet	119	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	5.526.955	5.002.941	4.587.165	275.979	85.062	54.735	55.619	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.360.537	4.857.778	4.454.826	264.493	83.894	54.566	55.619	0
Davon Privat- kunden	2.290.159	2.156.315	2.011.806	141.797	702	2.010	20.165	0
Davon KMU	2.479.973	2.231.819	2.051.206	115.088	53.704	11.821	32.609	0
Davon Firmen- kunden	262.410	177.661	112.388	2.860	23.132	39.282	1.498	0
Davon sonstige	327.994	291.983	279.426	4.749	6.356	1.452	1.347	0
Zum fair value bewertet	166.419	145.163	132.339	11.486	1.168	169	0	0
Davon Privat- kunden	125.270	100.990	91.402	9.416	8	163	0	0
Davon KMU	33.660	30.356	28.450	1.782	118	6	0	0
Davon Firmen- kunden	555	534	416	0	119	0	0	0
Davon sonstige	6.934	13.282	12.071	288	923	0	0	0
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	1.873	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	1.873	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen	2.190.760	0	0	0	0	0	442	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.067.451	0	0	0	0	0	442	0
Zum fair value bewertet	123.309	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	271.673	52.885	37.701	12.092	3.092	0	0	2.780
Kreditrisiken	2.672.897	0	0	0	0	0	0	1.894
Gesamt	14.995.347	5.376.913	4.624.866	288.071	121.340	342.637	56.108	4.674

31.12.2018 EUR Tsd.	Kreditrisiko-Angerechneter					Sonstige Sicherheiten	Wertbe- richti- gungen	Rück- stellun- gen
	volumen gesamt	Sicherheiten- wert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten			
Barreserve	1.510.901	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.986.707	357.834	0	0	36.468	321.366	67	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.986.448	357.834	0	0	36.468	321.366	67	0
Zum fair value bewertet	259	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	5.416.157	4.975.694	4.532.573	302.844	95.046	45.232	50.482	0
Zu fortgeführten An- schaffungskosten be- wertet	5.216.727	4.792.700	4.365.752	288.612	93.336	45.000	50.482	0
Davon Privat- kunden	2.169.273	2.042.588	1.886.360	154.704	473	1.051	15.923	0
Davon KMU	2.523.036	2.281.111	2.088.462	123.031	67.375	2.243	32.610	0
Davon Firmen- kunden	255.794	195.430	135.333	3.664	17.954	38.478	386	0
Davon sonstige	268.624	273.571	255.597	7.212	7.534	3.229	1.563	0
Zum fair value bewertet	199.431	182.994	166.820	14.232	1.710	232	0	0
Davon Privat- kunden	131.689	127.624	115.408	12.004	0	212	0	0
Davon KMU	52.946	46.630	44.181	2.228	202	20	0	0
Davon Firmen- kunden	658	684	561	0	123	0	0	0
Davon sonstige	14.138	8.055	6.670	0	1.385	0	0	0
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	6.067	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	6.067	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen	2.051.586	0	0	0	0	0	464	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.707.603	0	0	0	0	0	464	0
Zum fair value bewertet	343.983	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	292.933	54.206	40.278	11.054	2.744	131	0	3.092
Kreditrisiken	3.152.667	0	0	0	0	0	0	1.007
Gesamt	14.417.018	5.387.734	4.572.850	313.898	134.257	366.729	51.012	4.099

Erwerb von Sicherungsliegenschaften

Der Erwerb von Sicherungsliegenschaften wurde in der VBW in der Vergangenheit lediglich in Einzelfällen vorgenom-
men. Aktuell kommt dieses Instrument nicht mehr zur Anwendung, die eine bestehende Sicherungsliegenschaft wird zur
Gänze abgebaut.

Entwicklung der Nettingpositionen

Die folgenden Tabellen zeigen die Nettingpositionen im Portfolio der VBW

31.12.2019

EUR Tsd.

Derivative

	Assets	Liabilities	Nettowerte
Bankbuch	59.551	-41.323	18.228
Handelsbuch	58.953	-358.550	-299.598
Cash Sicherheiten	Verpfändet	Erhalten	Nettowerte
Bankbuch	324.473	-43.132	281.341
Gesamt			-28

31.12.2018

EUR Tsd.

Derivative

	Assets	Liabilities	Nettowerte
Bankbuch	57.156	-103.202	-46.046
Handelsbuch	57.032	-321.280	-264.248
Cash Sicherheiten	Verpfändet	Erhalten	Nettowerte
Bankbuch	346.968	-38.293	308.675
Gesamt			-1.619

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus variablem indexgebundenem Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditgeschäft findet eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft zunehmend Fixzinskredite vergeben werden. Die Steuerung des Wachstums der Fixzins-Volumina stellt einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position sicher. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäfte ohne Zinsbindung werden mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Rahmen der dualen Steuerung sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Für beide Sichten werden konsistent die

gleichen Zinsszenarien verwendet. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt, welche auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau einen materiellen Risikotreiber darstellen.

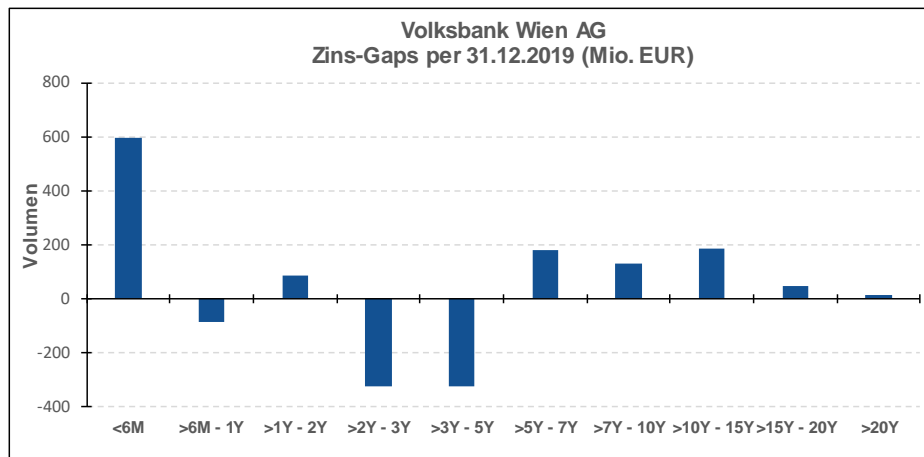
Der VBW weist Ende 2019 eine relativ geringe positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko, gemessen mit dem OeNB Zinsrisikokoeffizienten, lag zum 31. Dezember 2019 bei 2,9 % der Eigenmittel, was deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 % liegt. Mitte 2019 wurde durch die EBA Leitlinie zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs eine zusätzliche Kennzahl eingeführt: der EBA Zinsrisikokoeffizient. Dieser lag zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei 5,2 % und damit deutlich unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15 %.

Gesteuert wird die Zinsposition der VBW durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien), der Zinssensitivität in Form eines PVBP, Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband) und einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die aufsichtsrechtlich definierten Szenarien (6 EBA Szenarien) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Für das Jahr 2020 sinkt das Zinsergebnis im ungünstigsten Szenario einer starken Zinssenkung (parallel 200 BP) um EUR 10 Mio. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

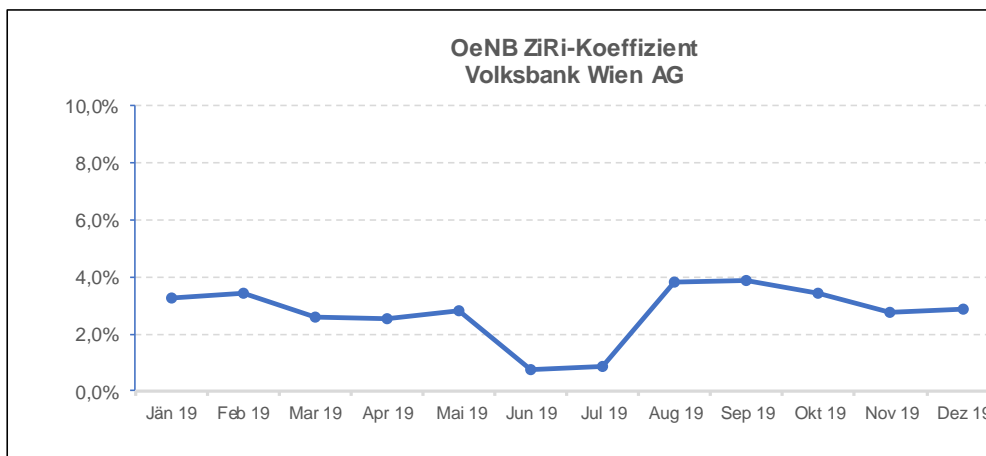
In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt durch Expertenmeinungen festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung an der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung.

Zins-Gap zum 31. Dezember 2019



Charakteristisch ist der große kurzfristige Aktiv-Gap (netto), welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. Im langfristigen Bereich über 10 Jahre ergeben sich Aktiv-Gaps hauptsächlich durch Fixzinskredite, welche in den Laufzeitbändern unter 10 Jahren durch die Passiv-Replikat Großteils kompensiert werden. Der große Gap im Laufzeitband 3-5 Jahre entsteht hauptsächlich durch eine Emission.

OeNB Zinsrisikoeffizient zum 31. Dezember 2019



Im Vergleich zum Jahresanfang ist der Zinsrisikoeffizient nahezu unverändert. Das Wachstum in Fixzinskrediten wurde teilweise gehedged. Im Jahresverlauf zeigt sich die Abhängigkeit des Zinsrisikoeffizienten vom Zinsniveau. Der Anstieg im August 2019 ist auf gesunkene Zinsen zurückzuführen. Er entsteht durch die Bewertung eingebetteter Zinsuntergrenzen bei Darlehen, welche bei niedrigen Zinsen ein höheres Risiko ausweisen.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbunds wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten. CDS-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell weder in der VBW noch im Verbund. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Dabei wird das Portfolio in 30 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Für die VBW ergeben sich folgende Risikokennzahlen

31.12.2019

EUR Tsd.	Credit Spread Value at Risk	100 Basispunkte-Shift
§ 30a BWG KI-Verbund	139.372	-155.876

31.12.2018

EUR Tsd.	Credit Spread Value at Risk	100 Basispunkte-Shift
§ 30a BWG KI-Verbund	175.005	-147.098

Der Investmentstrategie entsprechend wird das A-Depot hauptsächlich als Liquiditätspuffer zentral in der ZO gehalten und beinhaltet hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können nur auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht. Im Wertpapierbestand bestehen die größten Konzentrationen per 31. Dezember 2019 im Risikocluster Covered Bonds AAA mit 40 % und bei Republik Österreich mit 25 % des Portfolios. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

Portfolioverteilung nach Bonität

EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	1.744.882	1.630.545
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	477.608	439.698
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	4.371
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	0	0
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
Gesamt	2.222.490	2.074.614

Top 10 A-Depot Risikocluster

Der Großteil des Portfolios ist unter IFRS 9 in der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet gewidmet. Dadurch ist das GuV- und OCI-wirksame Credit Spread Risiko gering. Die GuV- und OCI-Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP liegt in der VBW bei EUR -1,1 Mio. (31. Dezember 2019). Da Neuzukäufe hauptsächlich in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet gewidmet werden, sinkt diese Sensitivität kontinuierlich.

31.12.2019 EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet Buchwert	Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert	Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert	Gesamt Buchwert
Covered EUR AAA	881.756	6.143	0	887.899
Sovereigns Österreich	503.958	52.602	0	556.560
Sovereigns Italien	166.127	0	0	166.127
Sonstige Sovereigns EUR AA	54.435	31.369	0	85.804
Sovereigns Polen	69.229	10.142	0	79.371
Sovereigns Belgien	62.134	0	0	62.134
Sovereigns Portugal	59.836	0	0	59.836
Sovereigns Spanien	55.522	0	0	55.522
Corporates EUR BBB	44.313	0	0	44.313
Sovereigns Slowakei	40.940	1.015	0	41.955
Gesamt	1.938.249	101.271	0	2.039.520

31.12.2018 EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet Buchwert	Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert	Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert	Gesamt Buchwert
Sovereigns Österreich	478.458	233.631	0	712.089
Covered EUR AAA	574.736	2.146	0	576.881
Sovereigns Italien	156.346	0	0	156.346
Sovereigns Polen	62.868	35.103	0	97.971
Sovereigns Belgien	59.067	0	0	59.067
Sovereigns Portugal	56.251	0	0	56.251
Sonstige Sovereigns EUR AA	43.035	8.346	3.049	54.430
Sonstige Sovereigns EUR A	19.002	31.664	0	50.666
Sovereigns Spanien	50.477	0	0	50.477
Covered EUR AA	46.177	0	0	46.177
Gesamt	1.546.418	310.889	3.049	1.860.356

Portfoliostruktur nach IFRS 9 Kategorien

31.12.2019		Bond	Syndicated loan & SSD	Fund & Equity	Gesamt
EUR Tsd.					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		2.072.809	28.286	0	2.101.096
Erfolgsneutral zum fair value bewertet		115.758	0	0	115.758
Erfolgswirksam zum fair value bewertet		5.637	0	0	5.637
Gesamt		2.194.204	28.286	0	2.222.490

31.12.2018		Bond	Syndicated loan & SSD	Fund & Equity	Gesamt
EUR Tsd.					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		1.713.132	28.258	0	1.741.390
Erfolgsneutral zum fair value bewertet		328.059	0	0	328.059
Erfolgswirksam zum fair value bewertet		2.116	0	3.049	5.165
Gesamt		2.043.307	28.258	3.049	2.074.614

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen (Griechen). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO. Zusätzlich wird es im Gesamtbankrisikobericht aufgenommen.

Das Risiko des Handelsbuchs ist relativ gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - die VBW hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Die folgende Tabelle zeigt den VaR (99 % Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Tag) im Handelsbuch aufgeteilt nach Risikoarten

EUR Tsd.	Zinsen	Währung	Volatilität	Credit Spread	Gesamt
31.12.2019					
Handelsbuch	33	0	24	4	47
31.12.2018					
Handelsbuch	65	0	15	12	95

Die folgende Tabelle zeigt die Zins-, Zinsvolatilität- und Credit Spread Sensitivitäten im Handelsbuch:

EUR Tsd.	Zinsen +1 Basispunkt	Zinsvolatilität +1 %	Credit Spread +1 Basispunkt
31.12.2019			
Handelsbuch	-1	-9	0
31.12.2018			
Handelsbuch	14	-17	-3

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat in der VBW eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

Die folgende Tabelle zeigt die FX-Sensitivität pro Währung (offene Devisenpositionen)

Währung EUR Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
CHF	660	575
JPY	-214	-42
CZK	-200	-250
GBP	-70	-2
USD	60	-126
Sonstige	137	38
Gesamt	373	192

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS fair value Änderung)

Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, sind als erfolgswirksam zum fair value bewertet zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden die cash flows mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstesting berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivitäten der Forderungen, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

31.12.2019 EUR Tsd.	Marktliquiditätskosten +10 Basispunkte	Zinsen +10 Basispunkte
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - Forderungen	-721	-129

d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als lender of last resort für die zugeordneten Kreditinstitute. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Am Kapitalmarkt besteht zusätzlich die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds.

In der VBW wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt.

Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die VBW unterscheidet innerhalb des Liquiditätsrisikos zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für die VBW als Retailbank typischerweise in einem Bankrun. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Zuständig für das laufende Management des Liquiditätspuffers im Verbund ist die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury.

Das Fundingverteuerungsrisiko ist in der VBW als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist in der VBW von untergeordneter Bedeutung, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

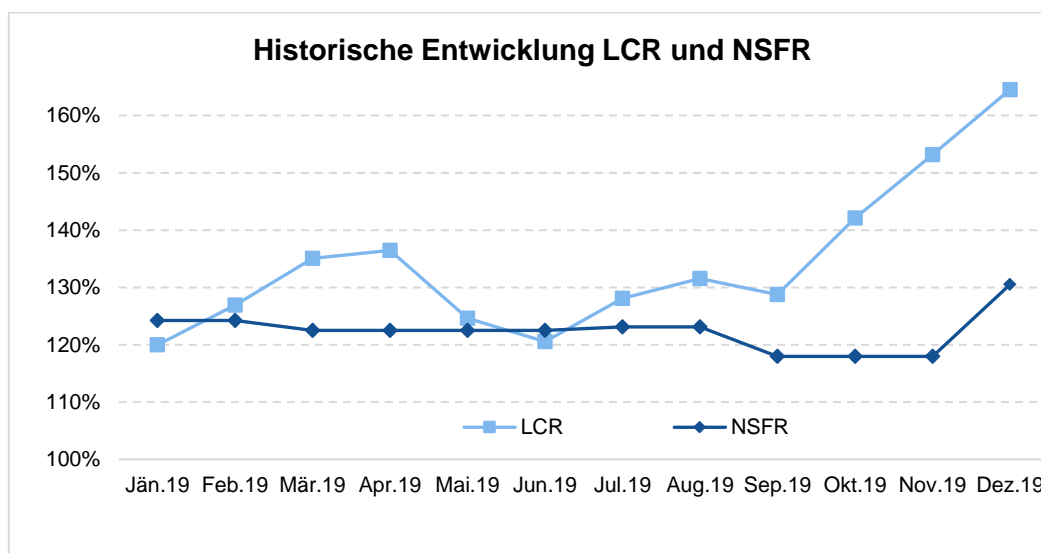
Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting, und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die Berechnung der LCR erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen (außerbilanziellen) Geschäftstätigkeiten einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Berechnung für die VBW erfolgt wöchentlich und zum Quartalsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Die Survival Period wird auf Verbundebene berechnet – nicht auf Einzelbankebene.

Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

Regulatorische Liquiditätskennzahlen LCR, NSFR und Survival Period in 2019:

Beide regulatorischen Kennzahlen lagen 2019 immer deutlich über den regulatorischen Limiten. Zu den Monatsultimos lag die LCR in 2019 durchgängig über dem internen Ziel von 115 %. Die LCR ist abhängig von Zahlungsverkehrs- und Kalendereffekten, wodurch sich materielle monatliche Veränderungen ergeben. Die LCR sinkt während des Monats aufgrund von Zahlungsverkehrseffekten ab, daher liegt sie am Monatsultimo teilweise deutlich über dem Limit. Die NSFR wird regelmäßig berechnet und lag in den letzten Monaten immer über den Zielvorgaben. Die Survival Period lag in 2019 per Monatsultimo immer über 150 Tage und damit deutlich über den internen Limiten.

LCR und NSFR Entwicklung 2019



Die LCR zeigt charakteristische Sprünge, welche sich hauptsächlich durch den Zahlungsverkehr bzw. kalendarische Effekte ergeben. Die Emissionen im März (Covered Bond), April (AT1 Emission) und November (Covered Bond) haben die LCR erhöht.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die einzigen Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle in der VBW und im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims) und das Deckungsstockmanagement für fundierte Bankschuldverschreibungen

- Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO

e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stress-tests auf Verbundebene, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, der Erstellung der Ereignisdatensammlung inkl. Ursachenanalyse, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie durch die Risikoberichterstattung Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbund gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.

- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die VBW dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, dem Modellrisiko und dem Ertrags- und Kostenrisiko gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf das Bankergebnis durch einen Reputationsverlust und einen damit verbundenen negativen Effekt auf die Stakeholder (Aufsicht, Eigentümer, Gläubiger, Mitarbeiter, Kunden).

Unter Eigenkapitalrisiko versteht die VBW die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Das Ertrags- und Kostenrisiko ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können.

Das Modellrisiko ist der potentielle Verlust der durch eine mangelhafte Konzeption, ungeeignete konzeptionelle Anwendung oder die Inkonsistenz eines Modells entstehen kann.

Die Nicht-Standard-Risiken bzw. nichtfinanzielle Risiken (Reputationsrisiken, Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken) werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk und Rahmenwerk für operationelle Risiken berücksichtigt.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert.

53) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen ¹⁾

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH; Wien	HO	100,00 %	100,00 %	35
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	HD	98,89 %	98,89 %	327
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG; Wien	HO	90,54 %	90,54 %	3.843
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	HD	99,00 %	99,00 %	36
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien	FI	100,00 %	100,00 %	872

¹⁾ Bei allen vollkonsolidierten Unternehmen liegt Kontrolle vor.

54) Beteiligungsunternehmen bewertet at equity

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
VB Verbund-Beteiligung eG; Wien	HO	29,07 %	29,07 %	51.877
Volksbank Kärnten eG; Klagenfurt	KI	25,24 %	25,24 %	34.707

55) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
ARZ-Volksbanken Holding GmbH; Wien	HO	74,51 %	74,51 %	256
Immo-Contract Baden Maklergesellschaft m.b.H.; Baden	SO	93,51 %	93,51 %	175
UVB-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VB ManagementBeratung GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	36
VBKA-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35

* Abkürzung GesArt

KI Kreditinstitut

FI Finanzinstitut

HD bankbezogener Hilfsdienst

SO, HO sonstige Unternehmen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

VOLKSBANK WIEN AG, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet stellen einen wesentlichen Posten der Konzernbilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (brutto) beträgt zum 31. Dezember 2019 5.360,5 Mio EUR, ds 42,2% der Aktiva. Die Wertberichtigungen für diese Forderungen betragen 55,6 Mio EUR.

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG beschreibt in der Note 3o), 3p) und 52b) im Anhang zum Konzernabschluss die Vorgehensweise gemäß IFRS 9 bei der Ermittlung der Wertberichtigungen.

Bei Forderungen wird grundsätzlich eine Wertberichtigung in Höhe des 12 Monats-ECL (Stufe 1) gebildet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) und bei nicht individuell signifikanten Forderungen, bei denen ein Ausfallereignis vorliegt (Stufe 3), wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung der ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen im Wesentlichen die Sicherheitenbewertung, ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallereignis aufweisen (Stufe 3) und individuell signifikant sind, wird eine Einzelwertberichtigung auf Basis von szenariogewichteten, erwarteten Zahlungsströmen gebildet. Diese beinhalten individuelle Einschätzungen über die finanzielle Lage des Kunden und zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozessdokumentationen und internen Richtlinien zur Vergabe, Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, das Vorliegen von Ausfallereignissen zu identifizieren und die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko anhand von Zufallsstichproben und nach statistischen Verfahren. Im Falle von Ausfallereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Szenarien des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen in Stichproben auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Bei allen anderen Forderungen, deren Wertberichtigungen mit dem formelbasierten ECL-Ansatz ermittelt wurden, haben wir die Methodendokumentationen des Konzerns auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir die Stufenzuordnung sowie auf Basis von Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, einen signifikanten Anstieg im Kreditrisiko zu erkennen. Wir haben die Angemessenheit statistischer Modelle und mathematischer Funktionsweisen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten beurteilt. Dabei haben wir geprüft, ob die IFRS 9 Anforderungen erfüllt sind und wesentliche Schritte der Herleitung nachberechnet. Zusätzlich wurde die Auswahl von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Bemessung durch den Vergleich mit externen Prognosen sowie deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft. Die rechnerische Richtigkeit der im IT-System hinterlegten ECL-Berechnungen haben wir in Testfällen geprüft. Weiters haben wir im Zusammenhang mit der richtigen Übernahme von Daten aus dem Vorkontrollsystem in das Programm zur Berechnung der Wertberichtigungen die Wirksamkeit ausgewählter Schnittstellenkontrollen geprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker und IT-Prüfer als Spezialisten eingebunden.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.

Ansatz von latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge

Das Risiko für den Abschluss

Basierend auf den vom Konzern zukünftig erwarteten steuerlichen Ergebnissen wurden zum 31. Dezember 2019 aktive latente Steuern für Verlustvorträge in Höhe von 26,8 Mio EUR bilanziert.

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG beschreibt in der Note 3v) und 23 im Anhang zum Konzernabschluss die Vorgehensweise bei der Bilanzierung der aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge.

Der Ansatz aktiver latenter Steuern für Verlustvorträge ist in hohem Maße von den Einschätzungen durch den Vorstand über die Erzielung ausreichender steuerlicher Ergebnisse in der Zukunft und der Umkehrung passiver latenter Steuern abhängig. Die Einschätzung der Realisierbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge, die im Wesentlichen bei der VOLKSBANK WIEN AG bestehen, erfolgt auf Basis der Unternehmensplanung, ist mit Unsicherheiten verbunden und stellt somit ein Risiko für den Konzernabschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Annahmen, die bei der Prognose der künftigen steuerpflichtigen Ergebnisse getroffen wurden und die zur Realisation der aktiven latenten Steuern führen sollen, auf ihre Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit hin überprüft. Dazu haben wir

BESTÄTIGUNGSVERMERK

die wesentlichen Inputparameter zur Prognose der künftigen steuerlichen Ergebnisse mit internen Planungsrechnungen und mit einem zum 31. Dezember 2019 erstellten externen Bewertungsgutachten der VOLKSBANK WIEN AG verglichen. Weiters haben wir die Angemessenheit der getroffenen Annahmen anhand extern verfügbarer Daten, wie beispielsweise gesamtwirtschaftlicher Prognosen, und anhand von Ergebnissen der Vergangenheit in Hinblick auf ihre Planungsgenauigkeit beurteilt. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingebunden.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss zu den aktiven latenten Steuern, insbesondere zu den verwertbaren und zu den noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen, den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 24. April 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 16. Mai 2019 wurden wir für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 28. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 12. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG **Erklärung aller gesetzlicher Vertreter**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 12. März 2020

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Filialen, Generalsekretariat, Immobilienfinanzierungen, Kommunikation/Marketing,
Organisation & IT, Personalmanagement, Private Banking/Treasury, Transition Adler & Strategie,
Unternehmensfinanzierungen, Vertriebsmanagement

Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter

Controlling, Financial Data Steering, Finanzen, Kapital- und Stakeholdermanagement, Legal,
VB Infrastruktur und Immobilien Facilitymanagement, VB Infrastruktur und Immobilien Immobilienmanagement

Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

Digitalisierung, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling,
VB Services für Banken Abwicklung, VB Services für Banken MSC/KSC und Kreditsachbearbeitung

Ressort Gesamtvorstand
Compliance, Revision

EINZELABSCHLUSS VOLKSBANK WIEN AG

168 Bilanz zum 31. Dezember 2019

170 Gewinn- und Verlustrechnung

172 Anhang

206 Lagebericht

233 Bestätigungsvermerk

237 Bilanzzeit

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.913.512.952,59		1.565.504
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		908.458.413,22		1.046.174
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	265.663.455,36		352.369	
b) sonstige Forderungen	2.229.154.259,05	2.494.817.714,41	1.643.159	1.995.528
4. Forderungen an Kunden		5.556.554.753,59		5.482.600
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	15.965.050,38		38.404	
b) von anderen Emittenten	2.008.326.480,50	2.024.291.530,88	1.946.111	1.984.515
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 1.060.011.983,33 (Vorjahr: TEUR 1.235.054)				
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		33.743.283,53		39.800
7. Beteiligungen		67.509.081,29		57.556
darunter: an Kreditinstituten EUR 19.001.883,34 (Vorjahr: TEUR 16.057)				
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		27.315.633,53		27.216
darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)				
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		2.237.405,78		367
10. Sachanlagen		66.573.139,95		69.450
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 32.659.537,10 (Vorjahr: TEUR 38.889)				
11. Sonstige Vermögensgegenstände		408.427.738,51		355.624
12. Rechnungsabgrenzungsposten		11.435.133,62		1.489
13. Aktive latente Steuern		28.591.696,34		29.297
Summe der Aktiva		13.543.468.477,24		12.655.120
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		1.737.680.520,00		1.539.435

Passiva	EUR	31.12.2019	31.12.2018	
		EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	2.588.501.351,67		2.608.649	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	214.410.079,26	2.802.911.430,93	452.109	3.060.758
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) täglich fällig	1.714.430.548,89		1.707.967	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	267.837.086,97		467.730	
	1.982.267.635,86		2.175.697	
b) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	3.947.947.408,30		3.656.415	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	604.785.028,52		578.766	
	4.552.732.436,82	6.535.000.072,68	4.235.181	6.410.878
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	2.153.086.597,68		1.350.821	
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	314.151.140,36	2.467.237.738,04	281.441	1.632.262
4. Sonstige Verbindlichkeiten		434.303.773,86		464.541
5. Rechnungsabgrenzungsposten		1.032.414,82		5.936
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	18.176.514,00		20.658	
b) Rückstellungen für Pensionen	9.134.489,50		9.466	
c) Steuerrückstellungen	757.755,85		758	
d) sonstige	74.258.274,96	102.327.034,31	103.303	134.185
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		418.507.000,00		419.300
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		220.000.000,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		137.546.531,25		137.547
10. Kapitalrücklagen gebundene		237.217.207,68		237.217
11. Gewinnrücklagen andere Rücklagen		109.110.166,08		74.532
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		44.819.308,55		44.819
13. Bilanzgewinn		33.455.799,04		33.145
Summe der Passiva		13.543.468.477,24		12.655.120
Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		292.126.881,01		314.103
2. Kreditrisiken		2.671.589.139,40		3.152.401
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)				
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		129.734.413,12		117.230
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EUR 424.153.394,78 (Vorjahr: TEUR 423.869)		1.190.778.915,35		945.925
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1		3.994.599.788,69		4.079.329
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		13,68%		12,80%
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		19,19%		12,80%
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		29,81%		23,19%
6. Auslandspassiva		726.043.540,53		542.077

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	EUR	2019 EUR	TEUR	2018 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		139.743.614,19		145.517
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	6.453.354,60		8.967	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-43.259.679,74		-36.642
I. NETTOZINSERTRAG		96.483.934,45		108.875
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	432.442,38		427	
b) Erträge aus Beteiligungen	1.174.734,07		1.221	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.491.589,89	3.098.766,34	2.471	4.119
4. Provisionserträge		84.166.937,35		89.220
5. Provisionsaufwendungen		-28.193.571,89		-26.522
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		1.418.563,37		1.612
7. Sonstige betriebliche Erträge		125.898.056,51		117.325
II. BETRIEBSERTRÄGE		282.872.686,13		294.629
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-77.351.126,18		-79.016	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-20.127.134,02		-20.686	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.526.088,16		-1.523	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.519.832,09		-2.574	
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	338.280,14		-283	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-4.648.559,89		394	
	-105.834.460,20		-103.688	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-104.104.655,00	-209.939.115,20	-115.686	-219.374
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-7.786.103,90		-8.819
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-19.764.566,44		-22.014
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN = ÜBERTRAG		-237.489.785,54		-250.207

	EUR	2019 EUR	TEUR	2018 TEUR
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN = ÜBERTRAG		-237.489.785,54		-250.207
IV. BETRIEBSERGEBNIS		45.382.900,59		44.422
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-3.173.004,44		14.624
12. Saldo aus Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen		-914.036,00		-21.093
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		41.295.860,15		37.953
13. Außerordentliche Erträge = Außerordentliches Ergebnis		0,00		3.605
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-4.798.712,16		-5.236
15. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen		-1.919.107,71		-2.213
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		34.578.040,28		34.109
16. Rücklagenbewegung		-34.156.122,25		-7.201
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00		7.847	
VII. JAHRESGEWINN		421.918,03		26.908
17. Gewinnvortrag		33.033.881,01		6.237
VIII. BILANZGEWINN		33.455.799,04		33.145

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Seit dem Geschäftsjahr 2015 nimmt die VOLKSBANK WIEN AG (nachfolgend auch „VBW“, „VB Wien“ oder die „Gesellschaft“) neben dem Retailgeschäft die Funktion der Zentralorganisation des österreichischen Volksbanken-Verbundes gemäß §30a BWG wahr, die mit weitreichenden Steuerungs- und Lenkungenfunktionen (insbesondere im Risiko- und Liquiditätsmanagement) verbunden ist. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt, die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der Zentralorganisation wurde vertraglich zwischen den Mitgliedern vereinbart. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und konsolidierter Basis zu erfüllen.

Mit dem Schreiben vom Februar 2019 hat die Europäische Zentralbank (EZB) der VBW mitgeteilt, dass sie von der VBW als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG erwartet, dass diese ab 01.03.2019 auf konsolidierter Lage eine Kapitalempfehlung der Säule 2 in Höhe von 1,0% einhält, die vollständig aus hartem Kernkapital zu bestehen hat und über die Mindesteigenmittelanforderung gem. Art 92 Abs 1 lit a der VO (EU) Nr. 575/2013, die Eigenmittelanforderung gem. Art 16 Abs 2 lit a der VO (EU) 1024/2013 und die kombinierte Kapitalpufferanforderung gem. Art 128 Z 6 der RL 2013/36/EU hinaus vorzuhalten ist. Mit dem Schreiben vom Dezember 2019 hat die Europäische Zentralbank (EZB) der VBW mitgeteilt, dass sie von der VBW als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG erwartet, dass diese ab 01.01.2020 auf konsolidierter Lage eine Kapitalempfehlung der Säule 2 in Höhe von 1,0% einhält, die vollständig aus hartem Kernkapital zu bestehen hat und zusätzlich zu der Gesamtkapitalanforderung (Mindesteigenmittelanforderung von 8% gem. Art 92 Abs 1 der VO (EU) Nr. 575/2013, die Eigenmittelanforderung gem. Art 16 Abs 2 lit a der VO (EU) 1024/2013 und die kombinierte Kapitalpufferanforderung gem. Art 128 Z 6 der RL 2013/36/EU) vorzuhalten ist.

Der Jahresabschluss der VBW zum 31. Dezember 2019 wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 Abs 3 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2019 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden soweit bekannt berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der **Risikovorsorge/Wertberichtigung** erfolgt unter Anwendung der im IFRS-Konzernabschluss angewendete Wertberichtigungsverfahren (IFRS 9) unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss

(„12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegen eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis der 12-M-ECL oder der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote (PD: probability of default) der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerepezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash-flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für [unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien](#) werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

Vom Wahlrecht des § 57 Abs. 1 BWG wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht.

Hauptwährungen wurden zu den am 31.12.2019 veröffentlichten Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet. Andere Währungen wurden zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Valutenbestände wurden zum Referenz-Mittelkurs umgerechnet.

Das Kriterium der Zuordnung zum **Finanzanlagevermögen** ist die Absicht, ein Wertpapier dauerhaft im Bestand zu halten. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere wurden wie Anlagevermögen, die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts bewertet. Vom Wahlrecht gemäß § 204 Abs. 2 UGB, Abschreibungen auch dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die VBW hält Beteiligungen an diversen Unternehmen. Alle diese Beteiligungen sind nicht börsennotiert und es existiert somit kein aktiver Markt. Die Beteiligungen werden mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted-cash-flow-Methodik und dem Peer Group-Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW über die Kontrolle verfügt oder eine Organfunktion ausübt und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert wird, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Bei Beteiligungen an Genossenschaften wird, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist, als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen. Werden bei Beteiligungen Bewertungsgutachten von externen Bewertern durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen. Soweit discounted-cash-flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2019 bei 6,30 – 9,00% (2018: 6,86 – 8,90%). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,91% (2018: 7,30%), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,78 – 1,10 (2018: 0,8 – 1,08). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** (Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 10 und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 2 und 5 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang erfasst.

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Aktive latente Steuern für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden nicht angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** aus dem Bankgeschäft werden mit dem Erfüllungsbetrag zu fortgeführten Anschaffungskosten am Bilanzstichtag angesetzt.

Agio- und Disagiobeträge für die **verbrieften Verbindlichkeiten** werden auf die Laufzeit der Schulden verteilt. Emissionskosten und Zuzahlungsprovisionen werden als Geldbeschaffungskosten zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe als Aufwand erfasst.

Abfertigungs-, Jubiläums- und Pensionsrückstellungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens ermittelt.

Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,85% (2018: 2,23%), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,0% (2018: 3,0%) und eines Pensionseintrittsalters von 60-65 Jahren (2018: 60-65 Jahre) bei Frauen und 65 Jahren (2018: 65 Jahre) bei Männern ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Der Ansammlungszeitraum

läuft bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung Angestelltenbestand“ zur Anwendung. Es wird kein Fluktuationsabschlag, jedoch das Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Der verwendete Rechnungszinssatz wird aus dem 7-jährigen Durchschnittzinssatz (für 12-jährige Laufzeiten) entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank per 30.9.2019 abgeleitet (vgl. AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“). Zinsaufwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Posten „Personalaufwand“ zusammen mit der Dotierung und Auflösung erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen wurden mit einem Zinssatz von durchschnittlich 0,8% (2018: 1,1%) abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern**. Diese Rückstellungen werden nach den für Abfertigungsrückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Im Posten zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird die Additional Tier 1 Emission (ISIN AT000B121991) ausgewiesen, die mit Valuta 9. April 2019 mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00% emittiert wurde. Die Emission wird als zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 52 der CRR angerechnet.

Im Posten zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurden jene Instrumente des Kernkapitals ausgewiesen, die gemäß den Bedingungen der CRR uneingeschränkt als Additional Tier 1 Kapital AT1 anzurechnen sind.

Im Posten Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden jene Ergänzungskapitalinstrumente ausgewiesen, die gemäß den Bedingungen der CRR uneingeschränkt als Tier 2 Kapital anrechenbar sind. Weiters wird Partizipationskapital, das lediglich im Rahmen der Übergangsbestimmungen als hartes Kernkapital anrechenbar ist, in der Bilanz im Posten Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgewiesen. Ergänzungskapital, das nur aufgrund von Übergangsvorschriften als Eigenmittel anrechenbar ist, ist im Posten verbrieftete Verbindlichkeiten enthalten.

Das Nominale außerbilanzieller Geschäfte wird in den Posten unter der Bilanz ausgewiesen. Für diese werden bei drohender Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen. Die Vorjahresbeträge bei den Restlaufzeiten der Forderungen gegenüber Kunden und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurden aufgrund einer neuen Berechnungslogik angepasst.

Bewertung und Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente des Bankbuches

Für Zinsswaps erfolgt eine anteilige Zinsabgrenzung bis zum Bilanzstichtag.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps werden mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Referenzkursen der EZB bewertet. Die Abgrenzung des Swapsatzes erfolgt aliquot über die Laufzeit.

Die Vorschriften zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom September 2017 sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt ausschließlich durch Micro Hedges. Für negative Marktwerte von Derivaten im Bankbuch wurden grundsätzlich Drohverlustrückstellungen gebildet, sofern offene Positionen oder keine effektiven Hedge Beziehungen vorlagen.

Zum 31.12.2019 wurden als Sicherungsleistungen in Zusammenhang mit Derivaten nur Cash Margins geleistet. Die Möglichkeit zur Verpfändung von sonstigen Finanzinstrumenten wurde nicht genutzt.

Die VBW unterliegt bei Positionen des Bankbuches primär dem Risiko von Marktwertschwankungen aufgrund von Zins- und Währungsänderungen.

Als wesentliches Mittel zur ökonomischen Absicherung dieser Risiken und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich die VBW derivativer Finanzinstrumente. Interest Rate Swaps werden als primäre Sicherungsinstrumente für eigene fix verzinsten Emissionen und zur Absicherung gegen Marktwertschwankungen von Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Kundenforderungen verwendet.

Darüber hinaus dienen Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und in Ausnahmefällen Devisenoptionen zur ökonomischen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und Kunden sowie von Emissionen, die auf Fremdwährung lauten.

Im Standardfall werden Sicherungsinstrumente direkt mit dem Kontrahenten abgeschlossen und das Geschäft in der Folge (sofern eine Clearingpflicht vorliegt) dem Clearing zugeführt. Für die Bilanzierung von Bewertungseinheiten werden externe und interne Derivate verwendet. Für Sicherungsbeziehungen werden keine neuen internen Derivate abgeschlossen.

Die gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ gebildeten Bewertungseinheiten umfassen eigene fixverzinsliche Emissionen sowie Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Als Sicherungsinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich Interest Rate Swaps, Caps und Floors sowie Cross Currency Swaps eingesetzt. Die Sicherungsbeziehung wird auf die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts abgestellt.

Zur Messung der retrospektiven Effektivität der Bewertungseinheiten wird ausschließlich die Dollar Offset-Methode angewandt. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die auf das abgesicherte Risiko zurückführenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches umfassen börsengehandelte Futures, Optionen, Zinsswaps, Swaptions, Caps/Floors/Collars und Währungsoptionen. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes und das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Geschäftsstrategie für das Handelsbuch setzt auf den Produkt- und Kundenanforderungen des Volksbanken Verbundes auf. Der Fokus liegt dabei auf der Servicierung der Primärstufe, der Transformation und dem Hedging von Risikopositionen sowie dem Ziel der Ertragsgenerierung.

Die Überwachung der Marktrisiken der Handelsbereiche erfolgt in einer vom Markt unabhängigen Einheit im Risikomanagement.

Die Bewertung und Bilanzierung der Finanzinstrumente im Handelsbuch erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dabei (sofern vorhanden) dem Börsenkurs oder dem Marktwert.

Marktwertermittlung

Der Marktwert ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der Marktwert dem Kurswert. Wenn kein Kurswert vorhanden ist, werden die zukünftigen Cash-Flows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Dabei werden international übliche finanzmathematische Verfahren zur Berechnung angewendet.

Die VBW hat sämtliche Handelsbuchpositionen von Derivaten im Frontoffice- und Risikomanagementsystem MUREX abgebildet, welches direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden ist. Das bedeutet, dass die Marktpreise für verschiedene Produkte in Echtzeit aktualisiert werden. Produkte, die keinen direkten Preis beziehen, werden durch Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) in dieser Standardsoftware bewertet. Strukturierte oder exotische Produkte, deren Modellpreise in der Standardsoftware nicht ermittelt werden können, werden in externen Preisrechnern bewertet, die regelmäßig neu mit auf am Markt liquide handelbare Produkte kalibriert werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Erläuterungen zu Aktivposten

Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Restlaufzeit:		
täglich fällig	265.663.455,36	352.369
bis 3 Monate	800.262.202,63	625.533
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	285.763.888,08	239.768
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.016.195.681,73	687.561
mehr als 5 Jahre	126.932.486,61	90.297
nicht täglich fällig	2.229.154.259,05	1.643.159
Forderungen an Kreditinstitute gesamt	2.494.817.714,41	1.995.528

Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	2.400.631,56	4.214

Gliederung der Forderungen an Kunden:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Restlaufzeit:		
täglich fällig	181.263.665,44	149.567
bis 3 Monate	74.209.871,31	113.966
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	220.463.589,10	320.722
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	673.085.442,64	745.430
mehr als 5 Jahre	4.407.532.185,10	4.152.915
nicht täglich fällig	5.375.291.088,15	5.333.033
Forderungen an Kunden gesamt	5.556.554.753,59	5.482.600

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2019 gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	31.12.2019 gegenüber Beteiligungen EUR	31.12.2018 gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR	31.12.2018 gegenüber Beteiligungen TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	1.165.675.792,87	0	949.051
Forderungen an Kunden	49.114.517,94	93.183.602,52	50.274	43.806
	49.114.517,94	1.258.859.395,39	50.274	992.857

Zusammensetzung der Risikovorsorgen:

	31.12.2019 Risikovorsorge EUR	31.12.2019 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG EUR	31.12.2018 Risikovorsorge TEUR	31.12.2018 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	2.255.223,26	0,00	1.597	0
Forderungen an Kunden	61.922.836,21	17.870.754,88	53.427	17.871
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	4.870.530,25	0,00	4.228	0
	69.048.589,72	17.870.754,88	59.252	17.871

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Bilanzposten 2, 5, 6, 7 und 8 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

31.12.2019:	Börsennotiert EUR	Nicht börsennotiert EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	888.769.781,72	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.018.218.853,22	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.950,32	33.017.709,94

31.12.2018:	Börsennotiert TEUR	Nicht börsennotiert TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.020.718	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.978.667	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	771	39.029

Zum 31.12.2019 hält die VBW wie im Vorjahr im Aktivbestand kein eigenes Ergänzungskapital und keine eigenen Nachrangkapitalien. Eigene Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 1.060.000.000,00 (31.12.2018: TEUR 1.235.000) werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere der Bilanzposten 2, 5 und 6 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in Anlage- und Umlaufvermögen:

31.12.2019:	Anlagevermögen in EUR	Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) in EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	838.679.356,12	50.090.425,60
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	954.639.925,88	1.063.578.927,34
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.917,25	33,07

31.12.2018:	Anlagevermögen in TEUR	Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) in TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	918.399	102.320
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	736.042	1.242.625
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	46

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt gemäß Festlegung im Asset Liability Committee (ALCO).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der nicht dem Anlagevermögen (Umlaufvermögen ohne Handelsbuch) gewidmeten zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere beträgt zum 31.12.2019 EUR 16.807.035,04 (31.12.2018: TEUR 12.029).

Sonstige Angaben zu Wertpapieren

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit abzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 30.841.404,77 (31.12.2018: TEUR 31.471). Davon sind per 31.12.2019 noch EUR 16.568.584,43 (31.12.2018: TEUR 16.546) über die Restlaufzeit abzuschreiben.

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit zuzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 27.212.071,93 (31.12.2018: TEUR 26.687). Davon sind per 31.12.2019 noch EUR 16.922.076,85 (31.12.2018: TEUR 17.385) über die Restlaufzeit zuzuschreiben.

Bei nachfolgenden Wertpapieren des Anlagevermögens, die über dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden, ist eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben, da von der Halteabsicht und einer vollständigen Bedienung – somit voller Werthaltigkeit – ausgegangen wird. Im Geschäftsjahr 2019 wurden bei diesen Wertpapieren wie im Geschäftsjahr 2018 kein Vertragsbruch bzw. keine Zahlungsverzögerungen aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten der Emittenten festgestellt.

31.12.2019:	Marktwert in EUR	Buchwert in EUR	Unterschiedsbetrag in EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.915.620,00	1.932.670,84	-17.050,84
Forderungen an Kreditinstitute	689.773,56	712.432,17	-22.658,61
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	75.063.884,40	76.980.955,63	-1.917.071,23
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	684.578,10	724.917,27	-40.339,17
	78.353.856,06	80.350.975,91	-1.997.119,85

31.12.2018:	Marktwert in TEUR	Buchwert in TEUR	Unterschiedsbetrag in TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	47.069	47.750	-681
Forderungen an Kreditinstitute	1.089	1.104	-15
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	225.762	229.104	-3.342
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.792	3.845	-53
	277.712	281.803	-4.091

Wertpapiere mit Marktpreisen von inaktiven Märkten sind großteils dem Anlagevermögen gewidmet und werden periodisch hinsichtlich notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen untersucht.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn aufgrund eines Abfalls des Handelsvolumens bzw. der Handelsaktivität keine Marktliquidität mehr vorhanden ist.

Extern angelieferte Marktwerte werden laufend anhand verfügbarer Marktdaten auf ihre Plausibilität überprüft. Bei abweichenden Einschätzungen erfolgt eine Adaption der Marktbewertung durch Rückgriff auf bisher aufgetretene Geschäftsfälle, durch Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten eines anderen im Wesentlichen identischen Finanzinstruments oder durch die Discounted-Cash-Flow-Methode. Insgesamt sind derart adaptierte Marktwerte von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahr 2020 werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 194.931.323,47 fällig (im Jahr 2018 für 2019: TEUR 169.765).

Im Geschäftsjahr 2019 gab es [echte Pensionsgeschäfte](#) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 20.280.614,00 (31.12.2018: TEUR 20.346).

Das Kreditinstitut führt ein [Handelsbuch](#). Diesem sind per 31.12.2019 Wertpapiere mit einem Marktwert von EUR 2.624.411,91 (31.12.2018: TEUR 6.163) und sonstige Finanzinstrumente mit einem Marktwert inklusive Zinsabgrenzung von EUR 42.623.688,33 (31.12.2018: TEUR 31.847), davon mit externen Kontrahenten in der Höhe von EUR -258.593.818,29 (31.12.2018: TEUR -237.085) gewidmet.

Im Jahr 2019 wurden keine Wertpapiere vom Umlaufvermögen (Handelsbuch) in das Anlagevermögen umgewidmet. Umwidmungen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen fanden ebenfalls nicht statt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind Partizipationsscheine und Genussrechtsscheine enthalten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen:

Gesellschaftsname	Anteil	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahreserfolg TEUR	Buchwert zum 31.12.2019 EUR
Volksbank Kufstein-Kitzbühel Holding eG 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21	40,21%	31.12.2018	65.890	-6	727.050,00
Wiener Landwirtschaftliche Siedlungsgesellschaft mbH 1220 Wien, Kagraner Platz 48	33,33%	31.12.2018	211	-1	70.000,00
VB Beteiligungsgenossenschaft Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram e.Gen. 2120 Obersdorf, Hauptstraße 57	32,37%	31.12.2018	9.274	64	160.040,00
VB Verbund-Beteiligung eG (vormals: Verwaltungsgenossenschaft der start.gruppe e.Gen.) 1030 Wien, Dietrichgasse 25	29,07%	31.12.2018	99.117	-2.547	18.676.564,56
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH 6020 Innsbruck, Tschamlerstraße 2	25,99%	31.12.2018	9.000	292	294.473,45
Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H. 1071 Wien, Lindeng. 5	25,97%	31.12.2018	3.953	87	65.340,50
Volksbank Kärnten eG 9020 Klagenfurt, Pernhartgasse 7	25,25%	31.12.2018	123.644	537	8.760.199,00
VB Südburgenland Verwaltung eG 7423 Pinkafeld, Marktplatz 3	22,30%	31.12.2018	18.052	232	318.772,50
VB-Beteiligungsgenossenschaft der Obersteiermark eG 8700 Leoben, Hauptplatz 4	20,51%	31.12.2018	19.317	15	1.500.047,27
Volksbanken Holding eGen 1030 Wien, Löwelstraße 14	16,87%	30.06.2018	60.718	54.847	18.892.000,00
PSA Payment Services Austria GmbH 1030 Wien, Marxergasse 1B	6,89%	31.12.2018	41.899	6.204	3.828.767,48
Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. 1010 Wien, Schottengasse 10	6,10%	31.12.2018	17.137	3.082	813.000,00
Volksbank Steiermark AG 8010 Graz, Schmiedgasse 31	5,11%	31.12.2018	207.759	16.374	5.751.434,52
Volksbank Oberösterreich AG 4600 Wels, Pfarrgasse 5	1,87%	31.12.2018	188.877	2.123	2.956.000,00
Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft 1010 Wien, Am Hof 4	1,50%	31.12.2018	626.695	94.719	1.180.061,00
CEESEG Aktiengesellschaft 1010 Wien, Wallnerstraße 8	1,41%	31.12.2018	372.063	21.474	1.377.582,14
Restliche Beteiligungen					2.137.748,87
					67.509.081,29

Die Angaben über das gesamte Eigenkapital und den Jahreserfolg entsprechen dem letztverfügbaren UGB-Jahresabschluss.

Angabe zu wechselseitigen Beteiligungen:

Anteil der VBW	Beteiligungen	Anteil an der VBW
32,374 %	VB Beteiligungsgenossenschaft Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1,29 %
25,252 %	Volksbank Kärnten eG	2,22 %
22,301 %	VB Südburgenland Verwaltung eG (vormals: Volksbank Südburgenland eG)	3,11 %
29,073 %	VB Verbund-Beteiligung eG (vormals: Verwaltungsgenossenschaft der start.gruppe e.Gen)	3,81 %
16,874 %	Volksbanken Holding eGen	0,62 %
8,250 %	VB Ost Verwaltung eG	6,61 %
5,112 %	Volksbank Steiermark AG	5,11 %
1,872 %	Volksbank Oberösterreich AG	2,76 %
0,060 %	VB Wien Beteiligung eG	10,49 %
0,003 %	Volksbank Niederösterreich AG	3,08 %

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaftsname	Anteil	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahreserfolg TEUR	Buchwert zum 31.12.2019 EUR
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH (vormals: VOME Holding GmbH) 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00%	31.12.2018	228	-7	434.928,38
VB ManagementBeratung GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00%	31.12.2018	748	247	36.336,40
VBKA-Holding GmbH 1090 Wien, Dietrichgasse 25	100,00%	31.12.2018	28	-2	1,00
UVB-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00%	31.12.2018	31	-2	0,00
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00%	30.06.2019	43.436	-9	46.000,00
WG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25	99,50%	31.12.2018	1.615	-3	867.713,64
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-13	99,00%	31.12.2018	8.062	241	5.679.448,53
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	99,00%	31.12.2018	8.499	37	15.877.897,92
Gärtnerbank Immobilien GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	99,00%	31.12.2018	863	578	34.650,00
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	99,00%	31.12.2018	2.770	39	84.650,00
VB Services für Banken Ges.m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25	98,89%	31.12.2018	4.702	1.461	344.054,63
Immo-Contract Baden Maklergesellschaft m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-12	93,51%	31.12.2017	627	70	200.648,25
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG (vormals: Verwaltungsgenossenschaft der IMMO-BANK eG) 1030 Wien, Dietrichgasse 25	90,54%	31.12.2018	21.045	20	3.478.092,20
ARZ-Volksbanken Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	74,51%	30.06.2019	271	-4	231.212,58
					27.315.633,53

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die VBW ist seit 2010 Gruppenträger einer **Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG**. Zur Anwendung gelangt die Belastungsmethode, welche bei der Berechnung der Steuerumlage von der steuerlichen Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitgliedes ausgeht. Des Weiteren ist die Steuerschuld der Gruppenmitglieder am 30. September des Folgejahres an die VBW abzuführen, Steuerforderungen werden entweder in Gruppengewinnjahren von der VBW vorgetragen, oder das Gruppenmitglied kann in Folgejahren seine Steuerforderungen gegen Steuerverbindlichkeiten gegenrechnen. Ein etwaiger Schlussausgleich von Steuerforderungen wird mit dem Barwert der (fiktiven) zukünftigen Steuerersparnis aus den noch nicht verrechneten Verlustvorträgen des jeweiligen Gruppenmitgliedes abgegolten. Die Diskontierung der Verlustvorträge erfolgt unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 12-Monats-EURIBOR oder, sollte dieser nicht mehr verfügbar sein, eines vergleichbaren Referenzzinssatzes. Seit dem Geschäftsjahr 2015 sehen nahezu alle Gruppenumlagevereinbarungen auf Grund der bestehenden Verlustvorträge einen Umlagesatz von 6,25% vor.

Zum 31.12.2019 beträgt die Anzahl der Gruppenmitglieder 10 (31.12.2018: 10).

Anlagevermögen

Die Grundwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken betragen EUR 10.608.537,15 (31.12.2018: TEUR 11.333). Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 1 dieses Anhangs.

Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Forderungen derivative Finanzinstrumente	372.856.651,96	328.844
Forderungen aus Steuern und Abgaben	6.712.084,26	5.345
Hilfskonten des Bankgeschäftes	627.237,80	333
Zur Sicherung von Forderungen erworbene Grundstücke und Gebäude	20.000,00	130
Übrige sonstige Forderungen	28.211.764,49	20.972
	408.427.738,51	355.624

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 23.869.389,01 (31.12.2018: TEUR 20.921) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Im Wesentlichen betrifft dies Zinsabgrenzungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 184.715,92 (31.12.2018: TEUR 280) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 11.435.133,62 (31.12.2018: TEUR 1.489) beinhalten im Wesentlichen Agio aus begebenen Anleihen und die Abgrenzung eines Baukostenzuschusses.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Pauschale Rückstellungen gem. § 9 Abs 3 EStG	26.500.002,95	44.293
Portfoliowertberichtigungen und Wertberichtigungen gemäß § 57 Abs 1 BWG	37.519.744,14	32.433
Beteiligungen	24.312.142,30	21.140
Rückstellung Abfertigungen	6.134.242,00	6.926
Rückstellung Pensionen	3.394.203,50	3.256
Rückstellung Jubiläumsgelder	2.170.343,61	2.351
langfristige Rückstellungen	625.597,31	1.905
Fünftelung Abfertigungszahlungen	1.266.044,31	687
LIVEBank	433.333,33	500
Sachanlagen und immaterielle VG	7.939,97	365
Verteilung der Emissionskosten	6.208.854,42	140
	108.572.447,85	113.996
Aktive lat. Steuern aus ermittelten Unterschiedsbeträgen (25%)	27.143.111,96	28.500
Aktive lat. Steuern von Gruppenmitgliedern aus (vertraglichen) Steuersatzunterschieden	1.448.564,37	798
Aktive lat. Steuern (25%)	28.591.676,33	29.297

Die erfolgswirksamen Auswirkungen der Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 31.12.2018	29.296.572,06
Erfolgswirksame Veränderung	-704.895,73
Stand 31.12.2019	28.591.676,33

2.2 Erläuterungen zu Passivposten

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Restlaufzeit:		
täglich fällig	2.588.501.351,66	2.608.649
bis 3 Monate	77.170.369,45	338.441
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	59.404.683,82	42.372
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.220.261,57	11.498
mehr als 5 Jahre	67.614.764,43	59.798
nicht täglich fällig	214.410.079,27	452.109
Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gesamt	2.802.911.430,93	3.060.758

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kunden:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Restlaufzeit:		
täglich fällig	5.662.377.957,19	5.364.382
bis 3 Monate	229.202.485,50	151.402
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	512.372.437,91	678.218
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	130.081.685,90	195.443
mehr als 5 Jahre	965.506,18	21.433
nicht täglich fällig	872.622.115,49	1.046.496
Verpflichtungen gegenüber Kunden gesamt	6.535.000.072,68	6.410.878

Die **Mündelgeldspareinlagen** betragen zum Bilanzstichtag EUR 14.625.243,47 (31.12.2018: TEUR 15.512). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf EUR 18.360.000,00 (31.12.2018: TEUR 20.000).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2019 gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	31.12.2019 gegenüber Beteiligungen EUR	31.12.2018 gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR	31.12.2018 gegenüber Beteiligungen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.756.711.641,41	0	1.366.500
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	100.354.386,03	53.172.288,81	69.423	79.139
	100.354.386,03	1.809.883.930,22	69.423	1.445.639

Verbriefte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen werden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 120.000.000,00 (im Jahr 2018 für 2019: TEUR 125.000) fällig.

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind keine nachrangigen Schuldverschreibungen (31.12.2018: TEUR 0) enthalten.

Mit Valuta 19. November 2019 wurde eine fundierte Bankschuldverschreibung (ISIN AT000B122049 bzw. WKN A2SADX) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 500 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,140% emittiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 18. November 2029 und wird zu 100% vom Nominale getilgt. Die fixe Verzinsung beträgt bis 0,125% p.a. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 19. November.

Zu dem begebenen Nachrang- und Ergänzungskapital sowie zusätzlichen Kernkapital siehe Seite 185-188.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten derivative Finanzinstrumente	393.491.409,51	429.427
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	6.642.769,26	9.826
Zinsabgrenzungen	6.466.263,82	2.606
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	27.703.331,27	22.682
	434.303.773,86	464.541

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind wesentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 35.298.562,03 (31.12.2018: TEUR 34.172) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Diese bestehen hauptsächlich aus Zinsabgrenzungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente) sind Posten mit Laufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 68.204.845,65 (31.12.2018: TEUR 67.407) enthalten.

Zinsabgrenzung für eigene Emissionen in Höhe von EUR 6.466.263,82 (31.12.2018: TEUR 2.606) werden per 31.12.2019 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 1.032.414,82 (31.12.2018: TEUR 5.936) betreffen im Wesentlichen Agios für Kredite.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Beihilfenrückführung aus der Restrukturierungsvereinbarung	26.500.002,95	46.500
ausstehende Eingangsrechnungen	10.097.229,12	12.332
drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	10.826.330,98	11.090
Verluste und Risiken aufgrund von Kreditgewährungen und -garantien	10.428.094,25	10.978
Jubiläumsgelder	5.540.651,01	6.015
Redimensionierung	5.293.766,71	8.985
nicht konsumierte Urlaube	3.454.223,54	3.857
sonstige Verpflichtungen	2.117.976,40	3.546
	74.258.274,96	103.303

Die Position „Beihilfenrückführung aus der Restrukturierungsvereinbarung“ beinhaltet Vorsorgen für künftige Gesellschafterzuschüsse an die VB RZG auf Basis der mit dem Bund abgeschlossenen Restrukturierungsvereinbarung 2015. Die Veränderung resultiert aus einem in 2019 geflossenen Zuschuss in Höhe von EUR 20.000.000,00.

Begebenes Nachrang- und Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Nachrangige Verbindlichkeiten	404.600.000,00	404.600
Ergänzungskapital uneingeschränkt anrechenbar	4.000.000,00	4.792
Partizipationskapital, das nicht die Kriterien des harten Kernkapitals erfüllt	9.907.000,00	9.907
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	418.507.000,00	419.300
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	220.000.000,00	0

Die Bedingungen für das begebene Nachrang- und Ergänzungskapital sowie das zusätzliche Kernkapital stellen sich per 31.12.2019 wie folgt dar:

WP Kennnummer	Bezeichnung	Nominale Stand	Einheit	Zinssatz (Ende Dezember)	Tilgung
SSD, kein Wertpapier	Nachrangkapital Sparda	2.000.000	EUR	3M Eurib. +0,75%	19.03.21
SSD, kein Wertpapier	Nachrangkapital Sparda	2.000.000	EUR	3M Eurib. +0,75%	19.03.21
AT000B121967	2,75% VBWIEN FIX TO FIX 17-27	400.000.000	EUR	2,750%	06.10.27
QOXDBA032238	3,50% Volksbank Wien-Baden AG Nachrangige Tier 2 Anleihe 2014-2022	600.000	EUR	3,500%	01.12.22
QOXDBA000383	ERG.KAP.SCHV. 2007-2022	4.000.000	EUR	4,000%	01.12.22
QOXDB4408833	PS 2006	6.744	STK		perpetual
QOXDB4409005	PS 2006	260	STK		perpetual
QOXDB4408908	PS 2006	1370	STK		perpetual
QOXDB4409039	PS 2006	341	STK		perpetual
QOXDB4409195	PS 2006	962	STK		perpetual
QOXDB4409120	PS 2006	230	STK		perpetual
AT000B121991	VBW FIX TO R.R.AT1 NTS 19	220.000.000	EUR	7,750%	09.04.24

Das **Ergänzungskapital** ist nachrangig gemäß § 45 Abs 4 BWG und daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nach Befriedigung oder Sicherstellung der Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen.

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital betragen EUR 11.275.058,47 (2018: TEUR 11.382).

Mit Valuta 6. Oktober 2017 wurde eine nachrangige Tier 2 Anleihe (WKN A19P69 bzw. ISIN AT000B121967) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 400 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,747% emittiert, das Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 6. Oktober 2027 und wird zu 100% vom Nominale getilgt. Bis zum 6. Oktober 2022 beträgt die fixe Verzinsung bis 2,750% p.a. Danach wird der jährliche Kupon in Höhe des dann maßgebenden 5-Jahres Swap Satzes plus 2,55% Aufschlag neu festgelegt. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 6. Oktober. Es besteht eine einseitige Kündigungsmöglichkeit seitens der Emittentin am 06.10.2022. Wird die Kündigungsoption ausgeübt, erfolgt die Rückzahlung zu 100% des Nominalbetrages.

Daueremission	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital	Buchwert zum 31.12.2019	Bilanzposition
kein WP	ausgeschlossen	keine	2.000.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
kein WP	ausgeschlossen	keine	2.000.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
nein	Emittentin	keine	400.000.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
nein	ausgeschlossen	keine	600.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			404.600.000,00	nachrangige Verbindlichkeiten
ja	Emittentin	keine	4.000.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			4.000.000,00	Ergänzungskapital uneingeschränkt anrechenbar
nein	ausgeschlossen	keine	6.744.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
nein	ausgeschlossen	keine	260.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
nein	ausgeschlossen	keine	1.370.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
nein	ausgeschlossen	keine	341.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
nein	ausgeschlossen	keine	962.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
nein	ausgeschlossen	keine	230.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			9.907.000,00	Partizipationskapital, das nicht die Kriterien des harten Kernkapitals erfüllt
			418.507.000,00	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
nein	Emittentin	keine	220.000.000,00	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die Nachrangige Anleihe mit der ISIN QOXDBA032238 beinhaltet eine Klausel zur vorzeitigen Rückzahlung aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen. Im Fall einer Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung der Schuldverschreibung, die wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringer Qualität führen würde oder im Fall einer Änderung der geltenden steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibung ist die Emittentin jederzeit vor dem Fälligkeitstag berechtigt, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen.

Das **Partizipationskapital** wurde in voller Höhe einbezahlt und steht der Emittentin auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung. Das Partizipationskapital nimmt wie Gesellschaftskapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil (§ 23 Abs 4 Z 4 BWG). Es besteht keine Nachschusspflicht. Die Partizipanten sind am Liquidationserlös bzw. Unternehmenswert beteiligt. Die Partizipanten werden erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller übrigen Gläubiger (inkl. Inhabern von nachrangigem Kapital und Ergänzungskapital) befriedigt. Das Partizipationskapital beinhaltet ein Auskunftsrecht und Teilnahmerecht an den Gesellschafterversammlungen.

Mit Valuta 9. April 2019 wurde eine Additional Tier 1-Anleihe (ISIN AT000B121991 bzw. WKN A191M4) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00% emittiert, das **zusätzliches Kernkapital** gemäß Artikel 52 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin erstmals am 9. April 2024 und danach alle fünf Jahre jeweils zum 9. April. Bis zum 9. April 2024 beträgt die fixe Ausschüttung 7,75% p.a. Danach wird die Höhe der Ausschüttung alle fünf Jahre zum 9. April in Höhe des dann maßgebenden 5-Jahres Swap Satzes plus 7,88% p.a. Aufschlag neu festgelegt. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich jeweils am 9. April und 9. Oktober. Die Ausschüttungen sind nicht kumulativ und liegen im Ermessen der Emittentin, welche die Ausschüttungen ganz oder teilweise ausfallen lassen kann. Für den Fall, dass auf Ebene der Emittentin diese nicht über genügend ausschüttungsfähige Posten für den erforderlichen Betrag der gesamt fälligen Ausschüttungen verfügt, eine Anweisung der Behörde vorliegt oder die geplanten Ausschüttungen zusammen den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (auf Ebene der Emittentin und/oder der regulatorischen Gruppe) überschreiten würden, entfallen die Ausschüttungen auf die AT1-Emission verpflichtend und automatisch ganz oder teilweise. Der Trigger für die Herabschreibung der Emission liegt bei einer CET1-Quote von 5,125% auf Ebene der Emittentin und/oder der regulatorischen Gruppe. Die Kündigungsoption kann nur ausgeübt werden, wenn das tatsächliche Nominale dem ursprünglichen Nominale entspricht und die entsprechenden Voraussetzungen der CRR erfüllt sind.

Eigenkapital

Zum 31.12.2019 betrug das **gezeichnete Kapital** der VBW EUR 137.546.531,25 (31.12.2018: EUR 137.546.531,25) und setzte sich aus 1.467.163 (31.12.2018: 1.467.163) Stückaktien zusammen. Die Aktien sind Stammaktien und lauten auf Namen.

Am Grundkapital sind am 31. Dezember 2019 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	TEUR	%
Volksbanken	39.307	28,58
Republik Österreich	34.387	25,00
VB Wien Beteiligung eG	14.425	10,49
VB Baden Beteiligung e.Gen.	11.511	8,37
VB Ost Verwaltung eG	9.096	6,61
VB Niederösterreich Süd eG	7.271	5,29
VB Verbund-Beteiligung eGen	5.237	3,81
VB Südburgenland Verwaltung eG	4.283	3,11
WV Beteiligung eG	4.131	3,00
VB Weinviertel Verwaltung eG	3.860	2,81
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1.779	1,29
Verwaltungsgenossenschaft Gärtnerbank e.Gen.	1.053	0,77
Volksbanken Holding eGen	851	0,62
SPARDA AUSTRIA Verwaltungsgenossenschaft eGen	356	0,26
	137.547	100,00

Partizipationskapital

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31.12.2019 EUR 44.819.308,55 (31.12.2018: TEUR 44.819).

2.3 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen

Zusammensetzung der Eventualverbindlichkeiten:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Bürgschaften und Garantien	271.199.938,75	292.423
Haftsummenzuschläge	22.094.639,81	23.243
Akkreditive	1.195.631,85	1.205
ab: Rückstellungen	-2.363.329,40	-2.768
	292.126.881,01	314.103

Zusammensetzung der Kreditrisiken:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Kreditzusagen	2.674.096.340,25	3.153.861
ab: Rückstellungen	-2.507.200,85	-1.460
	2.671.589.139,40	3.152.401

2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Treuhandkredite/Einlagen	67.913.413,12	63.800
Übriges Treuhandvermögen	61.821.000,00	53.430
	129.734.413,12	117.230

Restrukturierungsvereinbarung

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 zwischen u.a. der Republik Österreich („Bund“) und der VBW, die durch eine Umsetzungsvereinbarung zwischen u.a. der VBW, den Volksbanken sowie weiteren Aktionären der VBW ergänzt wurde, regelt unter anderem eine Genussrechtsemission (das „Bundes-Genussrecht“) durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH („VB RZG“), einer direkten Tochtergesellschaft der VBW. Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Im Jahr 2017 erfolgte eine Anpassung der Restrukturierungsvereinbarung 2015 und der Umsetzungsvereinbarung, die auf Bundes-Genussrecht allerdings keinen Einfluss hat.

Ausschüttungen der VB RZG auf das Bundes-Genussrecht liegen in der Disposition der VBW als Alleingesellschafterin der VB RZG. Es besteht aus dem Bundes-Genussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25% des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte am 28. Jänner 2016. Der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre zurück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht. Sollten die vom Bund zu bestimmten vertraglich fixierten Stichtagen erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht unter Berücksichtigung bestimmter anrechenbarer Beträge (wie z.B. allfällige Ausschüttungen auf die vom Bund an der VBW gehaltenen Aktien) bestimmte festgelegte Mindestsummen nicht erreichen (ein „Verfügungsfall“), ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß von 8% des Grundkapitals der VBW ohne weitere Gegenleistung von Aktionären der VBW einzufordern. Insgesamt können daher im Verfügungsfall bis zu 33% plus 1 Aktie der Aktien an der VBW in das (rechtliche und wirtschaftliche) Eigentum des Bundes übergehen und kann der Bund über diesen Aktienanteil frei verfügen (vorbehaltlich des eingeräumten Vorkaufsrechts). Für den Fall, dass das vom Bund eingeräumte Vorkaufsrecht durch einen von der VBW namhaft gemachten Erwerber ausgeübt wird und neuerlich eine

Mindestschwelle für die Summe der Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und der anrechenbaren Beträge verfehlt wird, haben sich Aktionäre der VBW verpflichtet, dem Bund weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß der dem Bund zuvor übertragenen und von dem von der VBW namhaft gemachten Käufer erworbenen Aktien der VBW bei sofortiger freier Verfügungsbefugnis des Bundes zu übertragen.

Die VBW hat gemäß ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund bis 30. November eines jeden Jahres den Volksbanken einen Vorschlag für den von der VB RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Volksbanken und direkter Zuschuss der VBW in die VB RZG) zu erstatten. Die VBW wird gemäß dem Anteil ihres Retailsegments am Volksbanken-Verbund (Bilanzsumme UGB/BWG) belastet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Punkt 4.1. der Restrukturierungsvereinbarung 2015 durch die Nachtragsvereinbarung vom 12. Dezember 2017 dahingehend geändert, dass Gewinnausschüttungen an nicht konsolidierte Holdinggesellschaften unter bestimmten Bedingungen zugelassen sind.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Ausgleichszahlungen an den Bund aus dem Titel der Restrukturierungsvereinbarung aufgrund von verpflichtenden Ausschüttungen auf PS Kapital. Der erste festgelegte Schwellwert für die anrechenbaren Beträge und Ausschüttungen für das am 31.12.2019 endende Geschäftsjahr ist bereits übertroffen. Der nächste Schwellwert ist mit der Ausschüttung auf das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr zu erreichen.

Patronatserklärung „VB-Forum“

Hauptmieterin des künftigen neuen Standortes der VB Wien ("VB-Forum") ist die die 99%ige Tochtergesellschaft der VB Wien, die VOBA Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. ("VOBA"). Die VB Wien hat von der VOBA Büroräumlichkeiten und KFZ-Stellplätze als Untermieterin angemietet (die endgültigen Vertragsbedingungen des Untermietvertrags sind noch nicht final zwischen der VOBA und der VB Wien ausverhandelt).

Im Zuge des Bezugs des VB Forums in Q4 2019 hat die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin der VOBA eine schriftliche Erklärung abgegeben: Die VB Wien verpflichtet sich gegenüber der externen Vermieterin im Falle einer ordentlichen Kündigung des gesamten oder ggf. von gemieteten Teilflächen des Mietvertrages durch die VOBA zur Nominierung eines (bestimmte Voraussetzung erfüllenden) Nachmieters für einen Folgemietvertrag, es sei denn der Mietvertrag wird zu bestimmten fix geregelten Terminen ordentlich von der VOBA gekündigt. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die VOBA zu einem nicht fix geregelten Termin und bei gleichzeitigem Nichtabschluss eines Folgemietvertrages verpflichtet sich die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin diese wirtschaftlich so zu stellen, als wäre ein Folgemietvertrag abgeschlossen worden. Daraus resultiert eine maximale Auswirkung dieser sonstigen finanziellen Verpflichtung in Höhe von EUR 13,3 Mio.

2.5 Ergänzende Angaben

Aufstellung über die Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an Kunden	3.419.875.666,22	2.162.688
Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.625.243,47	15.512
	3.434.500.909,69	2.178.200
Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	381.104.410,64	226.684
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.038.771.255,58	1.936.004
Verbindlichkeiten Kunden (Spareinlagen)	14.625.243,47	15.512
	3.434.500.909,69	2.178.200

In den als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenständen ist der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen in Höhe von EUR 3.038.771.255,58 (31.12.2018: TEUR 1.936.004) enthalten.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen** beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 4.623.999,36 (31.12.2018: TEUR 7.648), davon verbundene Unternehmen EUR 1.128.131,00 (31.12.2018: TEUR 4.097) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 17.398.966,04 (31.12.2018: TEUR 18.235), davon verbundene Unternehmen EUR 6.030.848,00 (31.12.2018: TEUR 4.447).

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf Fremdwährungen lauten:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR
Fremdwährungs-Aktiva	587.444.237,10	834.085
Fremdwährungs-Passiva	142.221.464,44	172.238

In der **Barreserve** ist ein Betrag in Höhe von EUR 4.901.000,00 (31.12.2018: TEUR 4.901) enthalten, der für Zwecke des Leistungsfonds verfügungsbeschränkt ist.

Diese Tabelle enthält Informationen über die derivativen Finanzinstrumente (Marktwerte inklusive Zinsabgrenzung):

GESAMT								31.12.2019
	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert 31.12.2019	davon Hedge 31.12.2019	Sonstige Forderungen 31.12.2019	Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2019
TEUR								
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	552.002	1.458.790	4.708.649	6.719.441	-257.103	-336.196	363.848	369.048
Caps&Floors	123.414	247.790	228.189	599.393	28	0	820	643
FRA's	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins Futures	36.300	0	0	36.300	36.435	0	0	0
IRS	392.288	1.211.001	4.480.460	6.083.748	-293.566	-336.196	363.028	368.405
Swaptions	0	0	0	0	0	0	0	0
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	1.050.478	445.109	182.206	1.677.792	-16.376	-11.652	7.853	25.496
Cross Currency Interest Rate Swaps	428.113	445.109	182.206	1.055.428	-20.213	-11.652	3.321	24.693
Devisen Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	622.364	0	0	622.364	3.836	0	4.532	802
KREDITBEZOGENE GESCHÄFTE	0	0	0	0	0	0	0	0
Credit Default Swap Kaufposition	0	0	0	0	0	0	0	0
Credit Default Swap Verkaufposition	0	0	0	0	0	0	0	0
SONSTIGE GESCHÄFTE	13.241	15.825	213.267	242.333	2.674	0	1.133	0
Marktpreisgarantien								
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	0	0	213.267	213.267	1.572	0	0	0
Optionen	13.241	15.825	0	29.066	1.102	0	1.133	0
GESAMTSUMME	1.615.720	1.919.724	5.104.122	8.639.566	-270.805	-347.848	372.834	394.544
hievon intern*	185.955	330.753	1.025.339	1.542.047	0	-300.910	284.112	102
HANDELSBUCH								31.12.2019
	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert 31.12.2019	davon Hedge 31.12.2019	Sonstige Forderungen 31.12.2019	Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2019
TEUR								
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	449.524	1.037.720	1.528.230	3.015.475	42.618	0	356.421	367.123
Caps&Floors	121.206	230.804	225.045	577.055	177	0	819	643
FRA's	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins Futures	36.300	0	0	36.300	36.435	0	0	0
IRS	292.019	806.916	1.303.185	2.402.120	6.006	0	355.601	366.480
Swaptions	0	0	0	0	0	0	0	0
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	0	30.613	0	30.613	6	0	2.073	2.292
Cross Currency Interest Rate Swaps	0	30.613	0	30.613	6	0	2.073	2.292
Devisen Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	0	0	0	0	0	0	0	0
SONSTIGE GESCHÄFTE	0	0	0	0	0	0	0	0
Marktpreisgarantien								
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	0	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME HANDELSBUCH	449.524	1.068.333	1.528.230	3.046.088	42.624	0	358.494	369.414
hievon intern*	92.977	165.813	512.669	771.460	301.218	0	284.111	0
BANKBUCH								31.12.2019
	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert 31.12.2019	davon Hedge 31.12.2019	Sonstige Forderungen 31.12.2019	Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2019
TEUR								
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	102.477	421.070	3.180.419	3.703.966	-299.721	-336.196	7.428	1.925
Caps&Floors	2.209	16.986	3.144	22.338	-149	0	1	0
FRA's	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
IRS	100.269	404.084	3.177.275	3.681.628	-299.572	-336.196	7.427	1.925
Swaptions	0	0	0	0	0	0	0	0
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	1.050.478	414.495	182.206	1.647.179	-16.383	-11.652	5.779	23.204
Cross Currency Interest Rate Swaps	428.113	414.495	182.206	1.024.815	-20.219	-11.652	1.248	22.402
Devisen Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	622.364	0	0	622.364	3.836	0	4.532	802
KREDITBEZOGENE GESCHÄFTE	0	0	0	0	0	0	0	0
Credit Default Swaps Kaufpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Credit Default Swaps Verkaufpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
SONSTIGE GESCHÄFTE	13.241	15.825	213.267	242.333	2.674	0	1.133	0
Marktpreisgarantien								
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds ¹	0	0	213.267	213.267	1.572	0	0	0
Optionen	13.241	15.825	0	29.066	1.102	0	1.133	0
SUMME BANKBUCH	1.166.195	851.391	3.575.892	5.593.478	-313.429	-347.848	14.340	25.129
hievon intern*	92.977	164.940	512.669	770.587	-301.218	-300.910	1	102

* Die Differenzen beim Ausweis des Nominales unter „hievon intern“ entstehen durch die Stichtagsbewertung des Kauf-Legs von Cross Currency Swaps (FW-Nominale im Bankbuch).

¹ Hievon Nominale TEUR 130.327 Risikübertnahme durch Verbundbanken.

31.12.2018

Rückstellungen 31.12.2019	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert 31.12.2018	davon Hedge 31.12.2018	Sonstige Forderungen 31.12.2018	Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2018	Rückstellungen 31.12.2018
7.057	578.387	1.725.474	3.052.582	5.356.443	-197.341	-261.907	315.134	323.730	6.052
156	98.229	387.270	258.697	744.196	-376	0	1.133	1.281	253
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	7.200	35.000	0	42.200	24.488	0	0	0	0
6.901	472.957	1.303.204	2.793.885	4.570.047	-221.453	-261.907	314.001	322.449	5.800
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
510	901.736	546.866	298.316	1.746.917	-94.392	-19.621	10.952	105.697	481
230	337.803	546.866	298.316	1.182.985	-93.600	-19.621	11.354	105.293	29
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
280	563.933	0	0	563.933	-792	0	-402	405	452
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.641	12.840	14.258	235.298	262.395	-1.394	0	2.733	0	4.557
2.641	0	0	231.040	231.040	-4.262	0	0	0	4.557
0	12.840	14.258	4.258	31.355	2.868	0	2.733	0	0
10.208	1.492.962	2.286.598	3.586.196	7.365.756	-293.127	-281.528	328.819	429.427	11.090
0	310.255	529.182	1.026.228	1.865.665	0	-268.320	247.774	135	0

31.12.2018

Rückstellungen 31.12.2019	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert 31.12.2018	davon Hedge 31.12.2018	Sonstige Forderungen 31.12.2018	Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2018	Rückstellungen 31.12.2018
134	397.215	1.398.093	1.690.876	3.486.184	31.838	0	308.357	321.493	142
0	94.888	366.953	255.198	717.039	-146	0	1.131	1.281	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	7.200	35.000	0	42.200	24.488	0	0	0	0
134	295.127	996.140	1.435.678	2.726.945	7.497	0	307.225	320.212	142
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	37.479.952	30.420	0	67.900	8	0	9.757	10.425	0
0	37.480	30.420	0	67.900	8	0	9.757	10.425	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
134	434.695	1.428.513	1.690.876	3.554.084	31.847	0	318.113	331.918	142
0	158.572	264.931	513.114	936.617	268.932	0	247.772	0	0

31.12.2018

Rückstellungen 31.12.2019	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert 31.12.2018	davon Hedge 31.12.2018	Sonstige Forderungen 31.12.2018	Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2018	Rückstellungen 31.12.2018
6.923	181.172	327.381	1.361.706	1.870.259	-229.179	-261.907	6.778	2.237	5.911
156	3.341	20.317	3.499	27.157	-230	0	2	0	253
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.768	177.831	307.064	1.358.207	1.843.101	-228.950	-261.907	6.776	2.237	5.658
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
510	864.256	516.446	298.316	1.679.018	-94.401	-19.621	1.195	95.272	481
230	300.323	516.446	298.316	1.115.085	-93.609	-19.621	1.597	94.868	29
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
280	563.933	0	0	563.933	-792	0	-402	405	452
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.641	12.840	14.258	235.298	262.395	-1.394	0	2.733	0	4.557
2.641	0	0	231.040	231.040	-4.262	0	0	0	4.557
0	12.840	14.258	4.258	31.355	2.868	0	2.733	0	0
10.074	1.058.267	858.085	1.895.320	3.811.672	-324.974	-281.528	10.705	97.509	10.948
0	151.683	264.251	513.114	929.048	-268.932	-268.320	2	135	0

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

	2019 EUR	2018 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
für Forderungen an Kreditinstitute	13.614.585,80	12.790
für Forderungen an Kunden	106.157.071,70	107.355
Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter	6.877.349,28	8.360
aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	6.453.354,60	8.967
aus sonstigen Aktiven insgesamt	6.641.252,81	8.045
	139.743.614,19	145.517
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
aus Refinanzierungsgeschäften		
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-10.647.586,29	-13.744
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-3.858.356,01	-5.695
für verbrieftete Verbindlichkeiten	-28.753.737,44	-17.203
	-43.259.679,74	-36.642
	96.483.934,45	108.875

Negativzinsen

Aufgrund der Zinsentwicklungen am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2019 Zinserträge (negative Zinsaufwendungen) in Höhe von EUR 9.557.417,09 (2018: TEUR 8.900) und Zinsaufwendungen (negative Zinserträge) in Höhe von EUR 7.812.444,91 (2018: TEUR 9.658) realisiert. Die negativen Zinsaufwendungen wurden im Posten Zinsen und ähnliche Erträge aus sonstigen Aktiven und die negativen Zinserträge im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

	2019 EUR	2018 TEUR
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	432.442,38	427
b) Erträge aus Beteiligungen	1.174.734,07	1.221
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.491.589,89	2.471
	3.098.766,34	4.119

Provisionsergebnis

	2019 EUR	2018 TEUR
Provisionserträge		
aus dem Zahlungsverkehr	34.749.658,86	35.513
aus dem Wertpapiergeschäft	27.315.753,28	28.256
aus dem Kreditgeschäft	11.997.338,82	15.499
aus dem sonst. Dienstleistungsgeschäft	10.047.250,73	9.886
aus dem Devisen, Sorten, Edelmetallgeschäft	56.935,66	66
	84.166.937,35	89.220
Provisionsaufwendungen		
für den Zahlungsverkehr	-5.054.576,05	-4.974
für das Wertpapiergeschäft	-11.552.534,93	-8.044
für das Kreditgeschäft	-11.560.380,73	-13.480
für das sonst. Dienstleistungsgeschäft	-26.080,18	-24
	-28.193.571,89	-26.522
	55.973.365,46	62.698

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

	2019 EUR	2018 TEUR
Ergebnis aus Finanzgeschäften		
aktienbezogene Geschäfte	25.394,65	34
zinsbezogene Geschäfte	369.944,88	266
Devisengeschäft	833.579,47	583
Valuten- und Edelmetallgeschäft	949.091,15	766
sonstige Finanzgeschäfte	-759.446,78	-37
	1.418.563,37	1.612

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2019 EUR	2018 TEUR
Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen	77.390.666,05	71.405
Weiterverrechnete Emissionskosten	17.900.799,16	8.754
Weiterverrechnete Strukturkostenbeiträge	7.484.899,26	7.510
Erträge derivative Finanzinstrumente	5.994.000,00	0
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitl. Abwicklungsfonds (SRF)	4.323.177,21	4.317
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.669.512,14	8.074
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.261.061,67	4.605
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	2.622.175,32	2.367
Erträge aus Gemeinschaftsfondszahlung	0,00	10.000
aus anderen Geschäften	3.251.765,70	293
	125.898.056,51	117.325

Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die von der VBW in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes entstandenen und den Primärinstituten des Volksbankensektors gemäß Vereinbarung über Tragung der Verbundkosten weiterverrechneten Aufwendungen.

Wertberichtigungen auf die in Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) beinhalten im Jahr 2019 außerplanmäßige Abschreibungen bei den unter Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden in Höhe von EUR 1,5 Mio. (2018: EUR 3,2 Mio.).

Der **Pensionsaufwand** für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 890.294,85 (2018: TEUR 874). Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 118.859,89 (2018: Dotierung Rückstellung TEUR 526) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2019 EUR	2018 TEUR
Weiterverrechnete Aufwendungen	10.027.732,62	8.467
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitl. Abwicklungsfonds (SRF)	4.331.063,02	4.317
andere Aufwendungen	5.405.770,80	9.230
	19.764.566,44	22.014

Die weiterverrechneten Aufwendungen enthalten vorwiegend Weiterverrechnungen aus Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten. Die anderen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Fondshaftungen EUR 2.519.048,21 (2018: TEUR 2.063).

Bewertungs- und Veräußerungsergebnis:

	2019 EUR	2018 TEUR
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	-4.087.040,44	-6.470
Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-34.533.693,15	-27.058
Kreditgeschäft	-34.302.272,85	-26.810
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-231.420,30	-248
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	31.360.688,71	41.682
Kreditgeschäft	31.305.219,93	29.941
Auflösung § 57 Abs. 1 BWG	0,00	11.728
Wertpapiere des Umlaufvermögens	55.468,78	13
Saldo Posten 11 der Gewinn- und Verlustrechnung	-3.173.004,44	14.624
Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-11.510.054,72	-24.100
Wertpapiere des Anlagevermögens	-747.560,92	-1.494
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	-10.762.493,80	-22.606
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	10.596.018,72	3.007
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.162.862,81	1.964
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	6.433.155,91	1.043
Saldo Posten 12 der Gewinn- und Verlustrechnung	-914.036,00	-21.093

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine **außerordentlichen Erträge** (2018: TEUR 3.605).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Steueraufwand in Höhe von EUR 4.798.712,16 (2018: TEUR 5.236) setzt sich im Wesentlichen aus einem Steueraufwand aus der laufenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 1.963.380,18 (2018: TEUR 1.742), Steueraufwendungen aus Vorperioden EUR 2.221.687,75 (2018: TEUR 1.228), einem Steueraufwand aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von EUR 704.895,73 (2018: TEUR 2.237) sowie aus einem Körperschaftsteuerertrag aus der laufenden Gruppenverrechnung in Höhe von EUR 110.309,65 (2018: TEUR 172) zusammen.

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14. auszuweisen

Im Posten sonstige Steuern in Höhe von EUR 1.919.107,71 (2018: TEUR 2.213) ist im Wesentlichen die im Jahr 2019 angefallene Bankenabgabe gemäß Stabilitätsabgabegesetz mit einem Betrag von EUR 1.742.772,28 (2018: TEUR 1.860) enthalten.

Veränderungen von Kapital- und Gewinnrücklagen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden EUR 421.918,03 (Vorjahr: TEUR 646) an nicht gebundenen Kapitalrücklagen aufgelöst. EUR 34.578.040,28 (Vorjahr: TEUR 0) wurden den Gewinnrücklagen ("andere Rücklagen") zugeführt.

4. Sonstige Angaben

Die VBW als Zentralorganisation erstellt einen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG und einen Volksbanken-Verbundabschluss gemäß § 59a BWG. Die Offenlegung des Verbundabschlusses erfolgt von der VBW mit Sitz in Wien beim Handelsgericht Wien.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des VBW-Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist beim Handelsgericht Wien hinterlegt.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 1.087,7 (2018: 1.158,0) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese gliedern sich in 1.087,7 (2018: 1.156,7) **Angestellte** und keine (2018: 1,3) **Arbeiter**.

In der Position **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen** sind Aufwendungen aus der gesetzlichen Abfertigung in Höhe von EUR 3.883.917,36 (2018: TEUR 2.032) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG angegeben.

Gesamtkapitalrentabilität

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG idF des BGBl I 2014/184 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität 0,25% (31.12.2018: 0,27%). Als Gesamtkapitalrentabilität gemäß BWG ist der Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag zu verstehen.

Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Durch die Übernahme der Funktion als Zentralorganisation gemäß § 30a BWG durch die VBW unterliegt diese auf Einzelinstitutsebene den externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III).

Gemäß Art. 92 CRR muss die VBW zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,50%,
- b) eine Kernkapitalquote von 6,00% und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,00%.

Der Gesamttrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR beträgt EUR 3.994.599.788,69 (2018: TEUR 4.079.329).

Die Kapitalquoten errechnen sich wie folgt:

- a) die harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem harten Kernkapital des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine harte Kernkapitalquote in Höhe von 13,68% (31.12.2018: 12,80%),
- b) die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine Kernkapitalquote in Höhe von 19,19% (31.12.2018: 12,80%) und
- c) die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 29,81% (31.12.2018: 23,19%).

Die anrechenbaren Eigenmittel der VBW gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) betragen per 31.12.2019 EUR 1.190.778.915,35 (31.12.2018: TEUR 945.925) und stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
Kernkapital (Tier 1)		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)		
Grundkapital	137.546.531,25	137.546
Partizipationskapital Art. 484, 486 CRR	6.272.100,00	8.363
offene Rücklagen	391.146.682,31	356.569
anrechenbarer Gewinnvortrag	33.350.123,76	33.034
	568.315.437,32	535.512
ab: Kürzungsposten		
Abzugsposten		
Wertanpassung (Art. 35 u. Art. 105 CRR)	-560.510,97	-511
immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) lit b CRR)	-2.237.405,78	-367
aufgrund Artikel 3 der CRR	-18.892.000,00	-12.578
	-21.689.916,75	-13.456
hartes Kernkapital	546.625.520,57	522.056
zusätzliches Kernkapital	220.000.000,00	0
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Ergänzungskapital	418.507.000,00	419.300
Allgemeine Kreditrisikoanpassung (stille Reserven § 57(1) BWG)	17.870.754,88	17.871
	436.377.754,88	437.171
ab: Kürzungsposten		
Korrekturposten für nicht anrechenbares EK	-12.224.360,10	-13.302
	-12.224.360,10	-13.302
	424.153.394,78	423.869
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	1.190.778.915,35	945.925

Der anrechenbare Gewinnvortrag beinhaltet Gewinnvortrag in Höhe von EUR 33.033.881,01 (2018: TEUR 6.237), den Jahresgewinn in Höhe von EUR 421.918,03 (2018: TEUR 26.908) abzüglich der gemäß den Bedingungen des begebenen Partizipationskapital abzuführenden Dividende in Höhe von EUR 105.675,28 (2018: TEUR 111).

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel verweisen wir auf den Konzernabschluss der VBW.

Die Europäische Zentralbank (EZB) führt jährlich einen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch. Darauf basierend wird per Bescheid die Haltung von zusätzlichem harten Kernkapital vorgeschrieben, um in der Säule I nicht oder nicht ausreichend berücksichtigte Risiken abzudecken. Die aus diesem Bescheid resultierende Mindestkernkapitalquote hat neben der Mindestkapitalquote nach CRR auch den Kapitalerhaltungspuffer und den Aufschlag gemäß SREP Bescheid zu umfassen, welche im Volksbanken-Verbund auf Ebene des Verbundkonsolidierungskreises einzuhalten ist. Darüber hinaus wurden u.a. einigen österreichischen Banken die Haltung eines Systemrisikopuffers vorgeschrieben. Für den Volksbanken-Verbund wurde ein Systemrisikopuffer von 0,25% ab 1.1.2018 ansteigend auf 1% ab 1.1.2020 vorgeschrieben. Von 1.1.2019 bis 31.12.2019 wurde ein Risikopuffer von 0,5% vorgeschrieben. Ab 01.01.2019 wird dem Volksbanken-Verbund zusätzlich eine Kapitalpuffer-Quote für Systemrelevante Institute vorgeschrieben. Diese ist bis 31.12.2019 mit 0,5% begrenzt und steigt ab 01.01.2020 auf 1% an.

Da gemäß § 23 c (9) BWG jeweils die höhere Kapitalpuffer-Anforderung aus Systemrisikopuffer und Systemrelevante Institute Puffer zu erfüllen ist, und im Jahr 2019 beide Pufferhöhen gleich hoch sind, ergibt sich daraus für 2019 keine zusätzliche Kapitalbelastung für den Volksbanken-Verbund.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen** betragen für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder EUR 497.076,69 (2018: TEUR 761). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer betragen EUR 6.333.035,15 (2018: TEUR 4.800).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf EUR 290.000,00 (2018: TEUR 292). Die **Gesamtbezüge des Vorstandes** (ohne Lohnnebenkosten) betragen EUR 1.577.578,21 (2018: TEUR 2.061). Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der **früheren Mitglieder** des Vorstandes und deren Hinterbliebenen betragen EUR 469.685,80 (2018: TEUR 571).

Zum 31.12.2019 bestehen keine Kredite an die Mitglieder des Vorstandes (2018: TEUR 50).

Die an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährten Kredite betragen zum 31.12.2019 EUR 377.465,29 (2018: TEUR 401). Im Geschäftsjahr 2019 wurden EUR 23.244,82 (2018: TEUR 98) zurückbezahlt.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen fanden im Geschäftsjahr nicht statt. Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen statt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 33.455.799,04 wie folgt zu verwenden:

- (i) Gemäß den Bedingungen des begebenen Partizipationskapitals ist ein Betrag in Höhe von EUR 105.675,28 mit Fälligkeit 26.05.2020 als Dividende an die Inhaber des Partizipationsscheinkapitals abzuführen.
- (ii) Ein Betrag in Höhe von EUR 29.970.447,04 ist in die Gewinnrücklage („andere Rücklage“) einzustellen.
- (iii) Der Restbetrag in Höhe von EUR 3.379.676,72 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe

Vorstand:

Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann

Generaldirektor

Mag. Dr. Rainer Borns

Generaldirektor Stellvertreter

Dr. Thomas Uher

Generaldirektor Stellvertreter

Aufsichtsrat:

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH
Vorsitzender

Franz Gartner

Stadtgemeinde Traiskirchen
1. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
2. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Anton Fuchs

Mitglied

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
Mitglied

Mag. Eva Hieblinger-Schütz

Rechtsanwaltskanzlei Hieblinger-Schütz
Mitglied

Dr. Christian Lind

Mitglied

Mag. Harald Nogrsek

Mitglied

Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)

Selbständige Rechtsanwältin
Mitglied

Vom Betriebsrat delegiert:

Manfred Worschiscek

Betriebsratsvorsitzender

Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger

Andrea Mayer

Rainer Obermayer

Michaela Pokorny

Staatskommissäre:

Ministerialrat

Christian Friessnegg

Staatskommissär

Kommissärin

Mag. Dr. Katharina Hafner

Staatskommissär-Stellvertreterin

Der Vorstand

Wien, 26. Februar 2020



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

Anlagenspiegel 2019 (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro)

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Anlagevermögen der Aktivpositionen	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
Wertpapiere					
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	923.103.739,42	57.226.263,56	136.982.405,62	0,00	843.347.597,36
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	8.757.896,05	8.107.040,00	10.276.382,51	0,00	6.588.553,54
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	18.982.875,86	902.058,91	0,00	0,00	19.884.934,77
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	736.557.472,48	270.480.762,44	52.081.736,38	193.391,84	955.149.890,39
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.977.806,27	0,04	6.450.977,74	0,00	35.526.828,57
Summe	1.729.379.790,08	336.716.124,95	205.791.502,25	193.391,84	1.860.497.804,63
Beteiligungen					
7. Beteiligungen	196.358.836,53	3.961.795,50	10.618,40	0,00	200.310.013,63
Summe	196.358.836,53	3.961.795,50	10.618,40	0,00	200.310.013,63
Anteile an verbundenen Unternehmen					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	149.409.608,93	30.465.811,19	8.215,10	0,00	179.867.205,02
Summe	149.409.608,93	30.465.811,19	8.215,10	0,00	179.867.205,02
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen					
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	30.194.694,15	2.502.238,38	48.890,06	0,00	32.648.042,47
10. Sachanlagen	188.779.754,21	8.521.932,94	21.688.979,01	0,00	175.612.708,14
Summe	218.974.448,36	11.024.171,32	21.737.869,07	0,00	208.260.750,61
Gesamtsumme	2.294.122.683,90	382.167.902,96	227.548.204,82	193.391,84	2.448.935.773,89

1) Die Umbuchung der kumulierten Abschreibung i.H.v. EUR 20 Mio. resultiert aus einer im Jahr 2018 erfolgten Rückstellungsdotierung für künftige Kapitalmaßnahmen für die VB Rückzahlungsgesellschaft m.b.H., welche im Vorjahr unter Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurde.

ABSCHREIBUNGEN

BUCHWERTE

	kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	Abschreibungen des GJ	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	31.12.2019	VJ in TEUR
	4.705.216,79	0,00	39.481,99	-2.506,44	0,00	4.668.241,24	838.679.356,12	918.399
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.588.553,54	8.758
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.884.934,77	18.983
	515.470,95	0,00	3.000,00	2.506,44	0,00	509.964,51	954.639.925,88	736.042
	5.324.292,28	725.106,15	1.017.692,80	0,00	0,00	5.031.705,63	30.495.122,94	36.654
	10.544.980,02	725.106,15	1.060.174,79	0,00	0,00	10.209.911,38	1.850.287.893,25	1.718.835
	138.802.506,84	333.575,50	6.335.150,00	0,00	0,00	132.800.932,34	67.509.081,29	57.556
	138.802.506,84	333.575,50	6.335.150,00	0,00	0,00	132.800.932,34	67.509.081,29	57.556
	122.193.832,97	10.455.738,52	98.000,00	0,00	20.000.000,00 ¹⁾	152.551.571,49	27.315.633,53	27.216
	122.193.832,97	10.455.738,52	98.000,00	0,00	20.000.000,00	152.551.571,49	27.315.633,53	27.216
	29.827.724,91	631.801,84	0,00	48.890,06	0,00	30.410.636,69	2.237.405,78	367
	119.329.345,77	7.227.856,17	0,00	17.517.633,75	0,00	109.039.568,19	66.573.139,95	69.450
	149.157.070,68	7.859.658,01	0,00	17.566.523,81	0,00	139.450.204,88	68.810.545,73	69.817
	420.698.390,51	19.374.078,18	7.493.324,79	17.566.523,81	20.000.000,00	435.012.620,09	2.013.923.153,80	1.873.424

LAGEBERICHT

206 1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

206 1.1 Geschäftsverlauf

- 206 1.1.1 Geschäftsverlauf
- 206 1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld
- 208 1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 210 1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

211 1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

211 1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

211 1.4 Nachhaltigkeit

211 2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

211 2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

- 211 2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld
- 212 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

212 2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

- 213 2.2.1 Aktuelle Entwicklungen
- 213 2.2.2 Risikopolitische Grundsätze
- 213 2.2.3 Organisation des Risikomanagements
- 214 2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen
- 214 2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

230 2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

**230 3 Bericht über Forschung
und Entwicklung**

**230 4 Berichterstattung über wesentliche
Merkmale des internen Kontroll- und
Risikomanagementsystems in Hinblick
auf den Rechnungslegungsprozess**

231 4.1 Kontrollumfeld

231 4.2 Risikobeurteilung

231 4.3 Kontrollmaßnahmen

231 4.4 Information und Kommunikation

232 4.5 Überwachung

LAGEBERICHT

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Geschäftsverlauf

1.1.1 Geschäftsverlauf

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Mitglied des österreichischen Volksbanken-Verbundes positioniert sich als starke Regionalbank mit Fokus auf Retail und Kommerz in Österreich. Innerhalb des Verbundes nimmt die VBW als Zentralorganisation (ZO) weitreichende Steuerungs- und Lenkungsfunktionen wahr und ist unter anderem auch für das verbundweite Risiko- und Liquiditätsmanagement zuständig.

Die VBW setzte 2019 ihren Wachstumskurs in ihren strategischen Geschäftsfeldern fort und steigerte die regionale Kreditvergabe im Segment Retail um 2,5%. Durch die kompetenten Kundenberater vor Ort im Zusammenspiel mit den Funktionären der regional verwurzelten Verwaltungsgenossenschaften hat die VBW jederzeit die Finger am Puls der Unternehmer und der Entwicklung der Region.

In ihrer Funktion als Zentralorganisation hat die VBW ihre Kapitalmarktposition im abgelaufenen Jahr stetig weiterentwickelt:

Ende Februar emittierte die VBW einen EUR 500 Mio. 7-jährigen Covered Bond mit einem 0,375% fixen Kupon und einem Moody's Rating von Aaa. Die Emission stieß bei institutionellen Anlegern auf breites Interesse und war von über 70 Investoren rund 3,2-fach überzeichnet. Die VBW hat dadurch die stabile Liquiditätssituation des Verbundes gefestigt.

Anfang April hat die VBW erfolgreich erstmals in ihrer Geschichte eine AT 1 Emission platziert. Das Gesamtvolumen der ausschließlich institutionellen Investoren angebotenen Emission lag bei EUR 220 Mio., der Zinssatz bei 7,75% p.a. für die ersten 5 Jahre. Damit wurde das Tier 1 Kapital der VBW und des Verbundes weiter gestärkt.

Im November erfolgte mit einem weiteren Covered Bond die dritte Kapitalmarkttransaktion in diesem Jahr. Wie auch der erste Covered Bond wurde die Anleihe unter dem Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen begeben. Die Benchmark-Anleihe mit einem Volumen von EUR 500 Mio., einem Aaa Rating von Moody's, einem fixen Kupon von 0,125% und einer Laufzeit von 10 Jahren wurde an 54 Investoren aus 9 Ländern verkauft. Die überaus erfolgreiche Platzierung der Anleihe hat einen wertvollen Beitrag zum Aufbau einer Covered-Bond-Kurve und zur Etablierung der VOLKSBANK WIEN AG als Covered-Bond-Haus geleistet.

1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Das österreichische **Bruttoinlandsprodukt** ist laut erster Schätzung des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) (Jänner 2020) im vierten Quartal 2019 um 0,3% Q/Q gewachsen und somit im Gesamtjahr 2019 um 1,6% J/J. Dies stellt eine markante Abnahme der Dynamik gegenüber dem Jahr 2018 dar, in dem das Wachstum auf Basis revidierter Daten 2,4% betragen hatte. Die Wirtschaft Österreichs hat damit im vergangenen Jahr aber erneut deutlich stärker zugelegt als die der Eurozone, welche laut Schätzung von Eurostat um 1,2% gewachsen ist. Das Wachstum in Österreich beruhte sowohl auf einer starken Binnennachfrage als auch auf einer dynamischen Baukonjunktur, Wachstumsbeiträge lieferte zudem der Dienstleistungssektor.

Vor dem Hintergrund der schwächeren, aber weiterhin guten Konjunkturlage ist die österreichische Arbeitslosenquote im vergangenen Jahr weiter gesunken: Nach Eurostat-Methode fiel sie von 4,7% zu Beginn des Jahres auf 4,2% im Dezember. Auch in der Eurozone war der Abwärtstrend recht deutlich: Von wesentlich höheren Werten ausgehend fiel die Arbeitslosenrate von 7,8% zu Jahresbeginn auf 7,4% im Dezember. Wie schon in den Jahren davor gehörte Österreich zu den Ländern mit den höchsten Inflationsraten der Eurozone. Laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex schwankte die Inflationsrate in Österreich im Jahr 2019 zwischen 1,0% und 1,8%, für das Gesamtjahr betrug sie 1,5%. Im gemeinsamen Währungsraum lag die Teuerungsrate im vergangenen Jahr zwischen 0,7% und 1,7% mit 1,3% zuletzt im Dezember.

Die **Europäische Zentralbank** hat im vergangenen Jahr 2019 ihre geldpolitische Ausrichtung weiter gelockert. In der Zinssitzung von Juni wurde beschlossen, neue Langfristkredite (TLTRO III) aufzulegen. Im September wurden die Verlängerung der Laufzeit dieser TLTRO-Kredite auf drei Jahre sowie günstigere Konditionen für Banken verkündet, die diese in Anspruch nehmen. Zudem beschloss die EZB die Wiederaufnahme der Anleihenkäufe im Umfang von 20 Mrd. Euro ab November 2019 und eine Senkung des Einlagensatzes auf -0,5%. Der Einlagensatz wird auf die Reserven der Banken bei der EZB aber gestaffelt angewandt, ein Vielfaches der Mindestreservefordernis jedes Bankinstituts wird nun ausgenommen und zu 0%

verzinst. Ab 30. Oktober 2019 konnte die sechsfache Mindestreserve zu 0% bei der EZB eingelegt werden. Darüber hinaus gehende Einlagen werden mit -0,5% verzinst.

Die **Zinsen** gingen 2019 am Geldmarkt weiter zurück. Der Dreimonatssatz begann das Jahr mit -0,31% und beendete es mit -0,38%. Die Renditen am Kapitalmarkt gaben im Jahr 2019 ebenfalls nach und verzeichneten im August neue Rekord-Tiefs. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe in Österreich sank 2019 von 0,48% auf 0,02%, mit zwischenzeitlichen Hochs bei 0,54% und Tiefs bei -0,46%. In Deutschland sank sie von 0,24% auf -0,19% mit einem Tief von -0,71% Ende August.

2019 zeigte sich auch die Geldpolitik in den USA wieder lockerer, die US-Notenbank senkte das Zielband für die Fed Funds Rate in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte, von 2,25% bis 2,50% auf 1,5% bis 1,75%. Der Euro wertete in diesem Jahr von 1,146 USD/EUR auf 1,121 USD/EUR ab. Auch gegenüber dem Schweizer Franken zeigte sich der Euro schwächer, von 1,126 CHF/EUR im Jänner hin zu 1,085 CHF/EUR im Dezember, was mitunter der Rolle des CHF als sicherer Hafen geschuldet war. An den europäischen Aktienmärkten verlief das Jahr 2019, nach einem turbulenten vierten Quartal 2018, sehr gut. Der ATX beendete das vergangene Jahr mit einem Plus von 16,1%.

Regionalentwicklung und Branchen

Das Bauwesen entwickelte sich in Wien im ersten Halbjahr überdurchschnittlich, der Einzelhandelsumsatz blieb aber im Jahresvergleich nahezu unverändert, in den ersten Monaten 2019 sank er leicht. Auch das Wachstum der Sachgüterproduktion lag in Wien unter dem bundesweiten Durchschnitt und entwickelte sich in der ersten Jahreshälfte negativ. Im Außenhandel nahmen die Exporte sehr kräftig zu, die Importe stiegen nur leicht. Die Zahl der Arbeitslosen sank im ersten Halbjahr in Wien, aber weniger stark als in Österreich insgesamt, obwohl der Zuwachs der unselbstständig Beschäftigten in Wien über dem bundesweiten Durchschnitt lag. Bei der Bruttowertschöpfung lag Wien mit 1,8% J/J im ersten Halbjahr unter dem österreichweiten Durchschnitt von 2,1% J/J. Wien lag im Gesamtjahr 2019 bei der Steigerung der Nächtigungszahlen österreichweit am ersten Platz.

In **Niederösterreich** wuchs der Einzelhandel im ersten Halbjahr 2019 überdurchschnittlich. Das Bauwesen entwickelte sich vor allem im ersten Quartal kräftig, im zweiten Quartal lag die Dynamik etwas unter dem Durchschnitt. In der Sachgüterproduktion zeigte sich in Niederösterreich ein solider, leicht überdurchschnittlicher Trend im ersten Halbjahr. Die Exporte gingen im Jahresvergleich etwas zurück, die Importe nahmen überdurchschnittlich zu. Vor diesem Hintergrund lag die Zunahme der unselbstständig Beschäftigten österreichweit im guten Mittelfeld, die Arbeitslosigkeit ging in der ersten Jahreshälfte überdurchschnittlich stark zurück. Die Bruttowertschöpfung entwickelte sich im ersten Halbjahr mit 1,9% solide, aber unter dem österreichischen Durchschnitt. Beim Wachstum des Tourismus-Sektors nahm Niederösterreich im Gesamtjahr einen Spitzenplatz ein.

Hervorgestochen ist im ersten Quartal im **Burgenland** das Bauwesen, das im zweiten Quartal weiterhin dynamisch gewachsen ist. Während die Sachgüterproduktion im ersten Halbjahr schrumpfte, wurde im Einzelhandelsumsatz in der ersten Jahreshälfte 2019 ein kleiner realer Zuwachs erzielt. Ebenso entwickelte sich die Bruttowertschöpfung in den ersten sechs Monaten mit 1,4% klar positiv, aber deutlich schwächer als im österreichweiten Mittel. Sowohl die Exporte als auch die Importe sind nur unterdurchschnittlich gestiegen. Die Zunahme an unselbstständig Beschäftigten flachte im ersten Halbjahr ab, blieb aber positiv. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit fiel insbesondere im ersten Quartal kräftig aus. Deutlich zugelegt haben im Gesamtjahr die Nächtigungen im Tourismus.

Bei der Zunahme der Sachgüterproduktion nahm die **Steiermark** österreichweit im ersten Halbjahr einen Spitzenplatz ein, auch das Bauwesen entwickelte sich dynamisch. Bei der Zunahme der Bruttowertschöpfung lag die Steiermark österreichweit im ersten Halbjahr mit 3,3% an der Spitze. Bei der Steigerung der Einzelhandelsumsätze lag die Steiermark in der ersten Jahreshälfte ebenfalls über dem Durchschnitt. Auch die Exporte und Importe entwickelten sich dynamischer als im bundesweiten Mittel. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Zunahme an unselbstständig Beschäftigten war vor allem im ersten Quartal sehr kräftig. Die Nächtigungen im Tourismus sind im Gesamtjahr 2019 jedoch nur unterdurchschnittlich gestiegen.

Kärnten verzeichnete besonders im zweiten Quartal 2019 eine sehr dynamische Baukonjunktur, beim Einzelhandelsumsatz nahm das südlichste Bundesland im ersten Halbjahr bundesweit den zweiten Platz ein. Mit 1,9% lag die Bruttowertschöpfung in der ersten Jahreshälfte etwas unter dem bundesweiten Mittel. Bei den Exporten und Importen verzeichnete Kärnten einen Rückgang. Die Arbeitslosigkeit hat in Kärnten im ersten Halbjahr deutlich abgenommen. Weniger kräftig entwickelte sich die Sachgüterproduktion, auch die Zunahme an unselbstständig Beschäftigten lag in der ersten Jahreshälfte unter dem Durchschnitt, ebenso die Übernachtungen im Gesamtjahr.

Oberösterreich lag bei der Entwicklung des Einzelhandels und des Bauwesens im ersten Halbjahr 2019 etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt, ebenso bei der Bruttowertschöpfung mit 1,9%. Auch die Sachgütererzeugung konnte mit den anderen Bundesländern nicht mithalten. Die Exporte und Importe stiegen etwas stärker als im Durchschnitt. Der Anstieg der Zahl der unselbstständig Beschäftigten und der Rückgang der Arbeitslosigkeit entwickelte sich im ersten Halbjahr ebenfalls sehr vorteilhaft. Bei der Zunahme der Nächtigungen im Tourismus nahm Oberösterreich im Gesamtjahr den zweiten Platz hinter Wien ein.

Im Bauwesen ging es in **Salzburg** im Verlauf des ersten Halbjahres aufwärts, bei der Sachgüterproduktion nahm Salzburg in der gesamten ersten Jahreshälfte in Österreich einen Spitzenplatz ein, ebenso bei der Bruttowertschöpfung mit 2,4%. Der Einzelhandelsumsatz sank jedoch. Auch die Importe gingen zurück, die Exporte stiegen aber an. Bei der Zunahme der unselbstständig Beschäftigten blieb Salzburg in der ersten Jahreshälfte hinter dem bundesweiten Mittel zurück, der Rückgang der Arbeitslosigkeit war in Salzburg insbesondere im zweiten Quartal ausgeprägt. Im Jahr 2019 stiegen die Übernachtungen im Tourismus in Salzburg nur unterdurchschnittlich.

Tirol nahm österreichweit bei der Dynamik im Bauwesen und beim Rückgang der Arbeitslosigkeit Spitzenplätze ein, mit 2,3% auch beim Anstieg der Bruttowertschöpfung in der ersten Jahreshälfte. Der Anstieg der Exporte lag etwa im Durchschnitt, die Importe stiegen weniger stark. Die Zunahme der unselbstständig Beschäftigten war besonders im zweiten Quartal 2019 sehr kräftig. Etwas schwächer war die Dynamik im Einzelhandel, wo Tirol in der ersten Jahreshälfte einen Rückgang verzeichnete. Weniger kräftig, aber positiv, war auch der Zuwachs in der Sachgüterproduktion im ersten Halbjahr, ebenso bei den Nächtigungen im Tourismus im Gesamtjahr.

In **Vorarlberg** war der Anstieg der unselbstständig Beschäftigten, wie auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit eher verhalten. Der Produktionswert im Bauwesen schrumpfte in der ersten Jahreshälfte, jener in der Sachgüterproduktion stieg im ersten Quartal österreichweit am stärksten an. Der Einzelhandelsumsatz entwickelte sich insgesamt unauffällig. Die Exporte stiegen nur unterdurchschnittlich, die Importe etwas stärker. Das Wachstum der Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr lag mit 2,1% genau im österreichweiten Mittel. Bei den Nächtigungen im Tourismus wurde im Gesamtjahr 2019 nur ein kleiner Zuwachs erzielt.

Am österreichischen **Wohnimmobilienmarkt** setzte sich 2019 die gute Entwicklung der Vorjahre großteils fort. Im dritten Quartal 2019 lagen die Jahreswachstumsraten für die Preise von Eigentumswohnungen bzw. Einfamilienhäusern außerhalb Wiens laut revidiertem Immobilienpreisindex der OeNB bei 1,7% bzw. 1,5%. Im vierten Quartal schwächte sich die Jahresrate bei den Eigentumswohnungen auf 1,2% ab und erholte sich bei den Einfamilienhäusern auf 1,3%. Für Wien wurde die Preisentwicklung im dritten Quartal auf 2,7% revidiert und für das vierte Quartal auf 4,3% beziffert. Diese Entwicklung wird in Wien zu 93% vom Markt für Eigentumswohnungen bestimmt (Bundesländer außerhalb Wiens: 70%). Insgesamt nahmen die Preise außerhalb Wiens 2019 um 2,6% J/J und in Wien um 4,9% J/J zu und entwickelten sich somit wieder weiter auseinander, nachdem sie sich in den beiden vorangegangenen Jahren etwas angenähert hatten.

Ebenso wie 2018 war auch 2019 ein gutes Jahr für die österreichische **Tourismuswirtschaft**. Die Wintersaison 2018/2019 war von heftigen Schneefällen und dadurch bedingten Sperren von Skigebieten und Verkehrsverbindungen geprägt. Im Gesamtjahr 2019 wurde aber mit 152,64 Mio. Übernachtungen ein neuer Rekord im Tourismus verbucht, ebenso bei den Ankünften mit 46,18 Mio. Sowohl bei den inländischen wie auch bei den ausländischen Gästen wurden Zuwächse erzielt. Die meisten Übernachtungen verbuchten 4- und 5-Stern-Hotels (54,3 Mio.), diese Kategorie wuchs auch kräftig mit 2,7%. Die höchsten Wachstumsraten erzielten aber die gewerblichen Ferienwohnungen mit 5,9%, diese kommen aber nur auf 9,0% aller Übernachtungen. In den ersten beiden Monaten der Wintersaison 2019/20 wurden 4,5% mehr Übernachtungen als in den Vorjahresmonaten gezählt.

1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der **Nettozinsenertrag** beträgt im Geschäftsjahr EUR 96,5 Mio. (2018: EUR 108,9 Mio.) Der Zinsertrag und die zinsähnlichen Erträge in Höhe von EUR 139,7 Mio. setzen sich aus Zinsen aus Kundenforderungen in Höhe von EUR 106,2 Mio. (2018: EUR 107,4 Mio.), Zinsen aus Forderungen an Kreditinstituten in Höhe von EUR 13,6 Mio. (2018: EUR 12,8 Mio.), Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter in Höhe von EUR 6,9 Mio. (2018: EUR 8,4 Mio.), Zinsen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 6,5 Mio. (2018: EUR 9,0 Mio.) und Zinsen aus sonstigen Aktiven in Höhe von EUR 6,6 Mio. (2018: EUR 8,0 Mio.) zusammen. Der Zinsertrag aus sonstigen Aktiven umfasst Zinszahlungen aus Interest Rate Swaps und Cross Currency Swaps zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro und Fremdwährung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 36,6 Mio. um EUR 6,7 Mio. auf EUR 43,3 Mio. Die Zinsen für Verbindlichkeiten an Kreditinstituten in Höhe von EUR 10,7 Mio. (2018: EUR 13,7 Mio.) und für Verbindlichkeiten

an Kunden in Höhe von EUR 3,9 Mio. (2018: EUR 5,7 Mio.) haben sich insbesondere aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr verringert. Der Anstieg des Zinsaufwandes für verbrieftete Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen in den Zinsaufwendungen für die im April 2019 begebene AT 1 Emission begründet.

Die **Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren** blieben mit EUR 0,4 Mio. (2018: EUR 0,4 Mio.) ebenso wie die **Erträge aus Beteiligungen** mit EUR 1,2 Mio. (2018: EUR 1,2 Mio.) gegenüber dem Vorjahr konstant. Die **Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 2,5 Mio. auf EUR 1,5 Mio.

Der **Provisionssaldo** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 62,7 Mio. auf EUR 56,0 Mio. Die **Provisionserträge** betragen EUR 84,2 Mio. (2018: EUR 89,2 Mio.). Im Zahlungsverkehr liegen die Erträge mit EUR 34,8 Mio. (2018: EUR 35,5 Mio.) ebenso wie im Wertpapiergeschäft mit EUR 27,3 Mio. (2018: EUR 28,3 Mio.) nur unwesentlich unter den Vorjahreswerten. Im Kreditgeschäft verringerten sich die Provisionserträge dagegen von EUR 15,5 Mio. um EUR 3,5 Mio. auf EUR 12,0 Mio., im Dienstleistungsgeschäft hingegen ist ein leichter Anstieg von EUR 9,9 Mio. auf EUR 10,0 Mio. zu verzeichnen.

Die **Provisionsaufwendungen** betragen EUR 28,2 Mio. (2018: EUR 26,5 Mio.). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist größtenteils auf die höheren Provisionen im Wertpapiergeschäft in Höhe von EUR 11,5 Mio. (2018: EUR 8,0 Mio.) zurückzuführen. Die höheren Provisionsaufwendungen im Wertpapiergeschäft im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere in den Kosten für die Emissionen des laufenden Geschäftsjahres begründet. Im Gegensatz dazu fielen die Provisionsaufwendungen im Kreditgeschäft mit EUR 11,6 Mio. um EUR 1,9 Mio. geringer aus als im Vorjahr (2018: EUR 13,5 Mio.). Im Zahlungsverkehr blieben die Provisionsaufwendungen mit EUR 5,1 Mio. (2018: EUR 5,0 Mio.) annähernd konstant.

Das **Ergebnis aus Finanzgeschäften** blieb im Geschäftsjahr mit EUR 1,4 Mio. (2018: EUR 1,6 Mio.) nahezu konstant.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 8,6 Mio. und setzen sich größtenteils aus weiterverrechneten Aufwendungen der VBW an die Verbundbanken, in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes zusammen. Die vorzeitige Auflösung eines Zinsswaps wirkte sich mit EUR 6,0 Mio. positiv auf das Ergebnis aus. In diesem Posten werden weiters Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, aus Vermietung und Verpachtung und aus sonstigen Geschäften ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 22,0 Mio. um EUR 2,2 Mio. auf EUR 19,8 Mio. In dieser Position sind größtenteils an den Verbund weiterverrechnete Aufwendungen wie Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten enthalten. Andere Aufwendungen in Höhe von EUR 5,4 Mio. (2018: 9,2 Mio.) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Fondshaftungen in Höhe von EUR 2,5 Mio. (2018: EUR 2,1 Mio.).

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von EUR 209,9 Mio. beinhalten im Wesentlichen **Personalaufwendungen** und **sonstige Verwaltungsaufwendungen** und sanken im Geschäftsjahr um EUR 9,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Die Übertragung von Mitarbeitern und damit verbundenen Ansprüchen in die Tochtergesellschaft VB Services für Banken Ges.m.b.H. führte zu einem Anstieg der Aufwendungen für Abfertigungen. Maßgeblich durch die um EUR 9,5 Mio. deutlich geringeren, projektbezogenen Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der **Sachaufwand** von EUR 115,7 Mio. um EUR 11,6 Mio. auf EUR 104,1 Mio. Die größte Position im Sachaufwand entfällt mit EUR 36,2 Mio. im Geschäftsjahr auf Aufwendungen für die Datenverarbeitung, gefolgt vom Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand mit EUR 20,4 Mio. und allgemeinen Sachaufwendungen mit EUR 13,0 Mio.

Die **Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände** beinhalten überwiegend planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens und betragen im Geschäftsjahr inklusive außerplanmäßiger Abschreibungen des Anlagevermögens und der sofortigen Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter EUR 7,8 Mio. Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. betreffen im Wesentlichen Abwertungen von Gebäuden.

Das **Betriebsergebnis** stieg insgesamt leicht von EUR 44,4 Mio. auf EUR 45,4 Mio. an.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** weist im Geschäftsjahr einen negativen Saldo in Höhe von EUR -4,1 Mio. (2018: -6,5 Mio.) auf. Der Abgang einer Forderung führte zur vorzeitigen Auflösung einer Abgrenzung und beeinflusste das Ergebnis mit EUR 4,3 Mio. positiv. Bei der Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG gab es im Geschäftsjahr 2019 keine Veränderung (2018: Auflösung in Höhe von EUR 11,7 Mio.).

Eine Rückstellungsdotierung für künftige Kapitalmaßnahmen für die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH, welche unter Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird, belastet das Ergebnis mit EUR 10,0 Mio. (2018: EUR 20,0 Mio.). Positiv wirken sich Zuschreibungen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt EUR 6,4 Mio. (2018: EUR 0,9 Mio.) auf das Ergebnis aus. Der negative Bewertungssaldo aus Zuführungen und Auflösungen für [Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft und aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve](#) beträgt EUR -3,1 Mio. (2018: positiver Bewertungssaldo EUR 14,6 Mio.).

Das [Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit](#) beträgt EUR 41,3 Mio. und liegt damit über dem Vorjahreswert von EUR 38,0 Mio.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der [Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag](#) und der [Aufwendungen aus sonstigen Steuern](#) sind im Anhang unter Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

Die [Bilanzsumme](#) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 0,8 Mrd. auf EUR 13,5 Mrd.

Die [Forderungen an Kreditinstitute](#) beinhalten größtenteils Refinanzierungen von Verbundbanken und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,5 Mrd. auf EUR 2,5 Mrd.

Die [Forderungen an Kunden](#) sind im Verlauf des Geschäftsjahrs maßgeblich aufgrund des Kreditwachstums um EUR 74,0 Mio. auf EUR 5,6 Mrd. moderat gestiegen.

Die [Schuldtitel öffentlicher Stellen](#) bestehen ausschließlich aus Wertpapieren in Euro und betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 0,9 Mrd. (2018: EUR 1,0 Mrd.).

Die [sonstigen Vermögensgegenstände](#) betragen zum Jahresabschluss EUR 408,4 Mio. und erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 52,8 Mio. Diese Position besteht zum überwiegenden Teil aus positiven Marktwerten und Zinsabgrenzungen von Zinsabsicherungsgeschäften im Handelsbuch (Interest Rate Swaps) in Höhe von EUR 356,1 Mio. (2018: 307,2 Mio.). Eine Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Anhang unter Punkt „2.1 Erläuterungen zu Aktivposten“ dargestellt.

Die [Verbindlichkeiten gegenüber Kunden](#) bestehen mehrheitlich aus täglich fälligen Einlagen in Euro und weisen im Geschäftsverlauf einen leichten Anstieg von EUR 6,4 Mrd. auf EUR 6,5 Mrd. auf.

Die [Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten](#) sind ebenfalls überwiegend den Verbundbanken zuzuordnen und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 3,1 Mrd. auf EUR 2,8 Mrd.

Die beiden Covered-Bond Emissionen im Februar und November in Höhe von jeweils EUR 500 Mio. erhöhten maßgeblich die [verbrieften Verbindlichkeiten](#), diese betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 2,5 Mrd. (2018: EUR 1,6 Mrd.).

Die [sonstigen Verbindlichkeiten](#) betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 434,3 Mio. und setzen sich überwiegend aus negativen Marktwerten und Zinsabgrenzungen aus Zinsabsicherungsgeschäften (Interest Rate Swaps) im Handelsbuch in Höhe von EUR 366,5 Mio. (31.12.2018: EUR 320,2 Mio.) zusammen. Eine Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Anhang unter Punkt „2.2 Erläuterungen zu Passivposten“ dargestellt.

Durch die im Posten Nr. 8 der Passiva ausgewiesenen AT 1 Emission in Höhe von EUR 220 Mio. wurde die Tier 1 Kapitalausstattung der VBW deutlich erhöht.

Gemäß Art 92 CRR muss die VBW zu jedem Zeitpunkt folgende [Eigenmittelanforderungen](#) erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,5%,
- b) eine Kernkapitalquote von 6,0% und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,0%.

Die [Bemessungsgrundlage](#) für die Eigenmittelanforderungen ist der Gesamtrisikobetrag, dieser beträgt zum Jahresende EUR 4,0 Mrd. (31.12.2018: EUR 4,1 Mrd.) Die Mindestanforderungen an die VBW in absoluten Beträgen sind ein hartes Kernkapital von EUR 179,8 Mio., ein Kernkapital von EUR 239,7 Mio. und ein Gesamtkapital von EUR 319,6 Mio. Die tatsächliche harte Kernkapitalquote beträgt 13,7%, womit die Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 366,9 Mio.

übererfüllt wurden. Die Kernkapitalquote beträgt 19,2% und wurde um EUR 526,9 Mio. übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote beträgt 29,8%. Somit wurden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 871,2 Mio. übererfüllt.

1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

Die VBW verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bankrechtlichen **Eigenmittel** der VBW betragen zum 31.12.2019 EUR 1.190,8 Mio. (31.12.2018: EUR 945,9 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva betragen zum Ultimo 2019 EUR 4,0 Mrd. und sind gegenüber dem Ultimo 2018 (EUR 4,1 Mrd.) um EUR 0,1 Mrd. gesunken.

Die vorhandenen Eigenmittel überschreiten das regulatorische Erfordernis um EUR 871,2 Mio.

- Die harte Kernkapitalquote bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 13,7%. (31.12.2018: 12,8%)
- Die Kernkapitalquote bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 19,2% (31.12.2018: 12,8%)
- Die Gesamtkapitalquote liegt bei 29,8% (31.12.2018: 23,2%)

Aufgrund der Zentralorganisationsfunktion, welche die VBW für den Volksbanken-Verbund ausübt, sind die folgenden Kennzahlen nur bedingt mit anderen Retailbanken vergleichbar.

Der Ausleihungsgrad I beträgt im Berichtsjahr 280,3% (2018: 252,0%). Der Ausleihungsgrad I errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und Spareinlagen.

Der Ausleihungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 61,7% (2018: 68,2%). Der Ausleihungsgrad II errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und der Summe von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.

Die Provisionsspanne beträgt im Geschäftsjahr 0,4% (2018: 0,5%). Die Provisionsspanne errechnet sich als Quotient aus dem Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen und der Bilanzsumme.

Die Betriebsertragsspanne beträgt im Geschäftsjahr 2,1% (2018: 2,3%). Die Betriebsertragsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebserträgen und Bilanzsumme.

Die Betriebsaufwandsspanne beträgt im Geschäftsjahr 1,8% (2018: 2,0%). Die Betriebsaufwandsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebsaufwendungen und Bilanzsumme.

1.4 Nachhaltigkeit

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gegen Jahresende 2019 lagen die Stimmungsindikatoren und Konjunkturdaten für die europäische und österreichische Industrie weiterhin im kontraktiven Bereich, während für den Dienstleistungssektor und das Baugewerbe weiterhin positive Wachstumsraten erwartet werden. Laut der im Jänner 2020 aktualisierten **Konjunkturprognose** des WIFO sollte die österreichische Wirtschaft im Jahr 2020 um 1,2% wachsen. Die EZB hat im Dezember ihre Projektionen für das Wirtschaftswachstum in der Eurozone 2019 auf 1,1% gesenkt. Die darin enthaltene OeNB-Prognose für Österreich beträgt ebenfalls 1,1%. Die Nationalbank erwartet positive Wachstumsbeiträge insbesondere vom Konsum und den Bruttoanlageinvestitionen. Die real verfügbaren Haushaltseinkommen sollen, bei steigender Sparquote von 7,8%, laut OeNB um 1,7% zunehmen.

Laut Herbstprognose der EU-Kommission kann mit steigendem realem Einkommen in den wichtigsten Herkunftsländern gerechnet werden, was den Tourismus in Österreich stützen dürfte.

In Österreich hat die Zahl der Baubewilligungen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, sinkt jedoch seit dem Höchststand 2017. Die niedrigen Kreditzinsen und weiter steigende Nachfrage nach Wohnbaukrediten spricht für eine anhaltend dynamische Baukonjunktur, die auch von der demographischen Entwicklung gestützt wird. Eine Abflachung scheint sich jedoch abzuzeichnen, worauf auch die stagnierende Zahl der Immobilientransaktionen hindeutet. Auch bei einer Abflachung der Immobilienmarktentwicklung sollte bei steigendem Haushaltseinkommen von einer stabilen Kreditnachfrage ausgegangen werden können. Die expandierende, wenn auch in ihrer Dynamik seit Jahresbeginn etwas schwächere, Wirtschaftsaktivität dürfte auch bei den Unternehmenskrediten mit einer entsprechenden Kreditnachfrage einhergehen.

Die OeNB geht davon aus, dass die österreichische Inflation, die dieses Jahr bei 1,4% liegen soll, in den nächsten beiden Jahren auf 1,5% und 1,6% steigt. Die Projektion der Europäischen Zentralbank für die durchschnittliche Inflationsrate der Eurozone beträgt für 2020 im Mittel 1,1%. Damit würde die Teuerungsrate auch im Jahr 2020 das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2% klar verfehlen und sich diesem erst im Jahr 2022 mit 1,6% annähern. Dies und die erst kürzlich wieder gelockerte Geldpolitik der EZB sprechen für ein weiterhin niedriges Zinsniveau im Jahr 2020. Gesteigerte Inflationserwartungen, etwa durch höhere Energiepreise, oder vermehrte Investitionsnachfrage, führen aber möglicherweise zu wieder steigenden Renditen.

Die Risiken für diesen Ausblick sind vielfältig. Dazu zählt neben einer weiteren Zinssenkung insbesondere die Einführung von weiteren Handelshemmnissen oder ein verlangsamter bzw. gestoppter Abbau von bestehenden Handelsbarrieren, die die österreichischen Exporteure und Zulieferer betreffen können und in der Folge andere Unternehmen und die Beschäftigungssituation der privaten Haushalte belasten, was sich auch im Bankgeschäft niederschlagen würde. Eine Wachstumskorrektur in den Nachbarländern könnte teilweise auch den Tourismus treffen. Spannungen in der Europäischen Union, mitunter im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Beziehungen nach Ende der Übergangsphase mit Großbritannien oder eine wachsende politische Unsicherheit in den Mitgliedsländern, etwa nach Neuwahlen, stellen ein Risiko für den Pfad der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region dar. Ein rascher Zinsanstieg wäre ebenfalls als Risiko für Konjunktur und Immobilienmärkte einzustufen. Eine abrupte Änderung des makroökonomischen Umfelds könnte auch dazu führen, dass Unternehmensanleihen mit dem niedrigsten Investment-Grade Rating BBB herabgestuft werden, sodass Verkäufe in Folge von Ratingverschlechterungen zu Verwerfungen an den Finanzmärkten führen könnten. Diese Anleihen machen in der Eurozone bereits rund 45% der Unternehmensanleihen mit Rating aus. Zusätzlich haben auch geopolitische Konflikte das Potenzial, den im Vergleich zu den Vorjahren verhaltenen, aber grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Ausblick zu trüben.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Konzentration der VBW soll weiterhin auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements bei der Digitalisierung des Vertriebs. Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung bzw. Unter- oder Überschreitung über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem eine Verbesserung der Cost-Income-Ratio, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 12%, eine Gesamtkapitalquote von mindestens 16%, eine NPL Quote (Non-performing loans) von maximal 3%, sowie ein Return on Equity (RoE) von 8%.

Die VBW plant, trotz anhaltend hoher Investitionen in die Systeme, höherer Aufwände zur Verbesserung der Datenqualität sowie der weiterhin hohen regulatorischen Kosten für das Geschäftsjahr 2020 einen zweistelligen EUR Mio.-Jahresüberschuss zu erreichen. Die CET 1 Quote soll trotz geplantem Wachstum weiterhin bei über 12% liegen.

Das für die nächsten Jahre weiterhin zu erwartende niedrige Zinsumfeld erfordert eine Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität. Dazu werden derzeit unter anderem weitere Synergien im Volksbanken-Verbund evaluiert.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko)

2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2019 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2019 durchgeführten Liquiditätsstresstest der EZB.

Mit Beschluss der EZB vom Dezember 2019 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) in Höhe von 11,5% mit Gültigkeit ab 01.01.2020 setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5%, Säule 2 Anforderung von 2,5%, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5%, Systemrisikopuffer von 1,0%, systemrelevante Institute-Puffer von 1,0% und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0%. Die aktuell gültige Regelung hinsichtlich Kapitalpuffer sieht vor, dass die höhere Pufferanforderung aus Systemrisikopuffer und systemrelevante Institute-Puffer zu erfüllen ist. Damit ist der CET 1 Demand im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Reduktion der Säule 2 Anforderung um 0,25 Prozentpunkte und Erhöhung der kombinierten Pufferanforderung um 0,50 Prozentpunkte) gestiegen.

Die Tier 1 Kapitalanforderung ab 01.01.2020 beträgt 12,0% (Säule 1 Anforderung von 6,0%, Säule 2 Anforderung von 2,5%, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5%, Systemrisikopuffer von 1,0% bzw. systemrelevante Institute-Puffer von 1,0%) und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte gestiegen.

Die Gesamtkapitalanforderung ab 01.01.2020 beträgt 14,0% (Säule 1 Anforderung von 8,0%, Säule 2 Anforderung von 2,5%, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5%, Systemrisikopuffer von 1,0% bzw. systemrelevante Institute-Puffer von 1,0%) und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte gestiegen.

2.2.2 Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse, gesteuert.

2.2.3 Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der VBW laufend weiterentwickelt um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf

regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient für die Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über die Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie für Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf der institutseigenen Homepage unter www.volksbankwien.at/investoren/offenlegung nachgekommen.

2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GW GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie sowie die NPL-Strategie für den Volksbanken-Verbund werden ebenfalls in Form einer GW erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Control Function (RCF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko dargestellt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine umfassende Überarbeitung des internen Kapitaladäquanzprozesses hat sich im Jahr 2019 aufgrund des im November 2018 veröffentlichten Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ergeben. Mit Hinblick darauf wurden insbesondere die Risikotragfähigkeitsrechnung und der interne Stresstest weiterentwickelt.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für die VBW ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der VBW basiert auf der Verbund-Risikostrategie und auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Die Risikostrategie der VBW leitet sich von der Verbund-Risikostrategie ab. Im Zuge ihrer Erstellung erfolgt eine Qualitätssicherung sowie die Sicherstellung der Konformität mit der Verbund-Risikostrategie. Die Risikostrategie der VBW wird vom Vorstand der VBW beschlossen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen

und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können.

Das Kennzahlenset des RAS setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. OeNB Zinsrisikokoeffizient, PVBP, EBA Zinsrisikokoeffizient)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Leverage Ratio, Compliance Risk)

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der Bank bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert der Bank beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 100% der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Die normative Perspektive stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre hinweg. Dabei werden von der VBW als ZO auf Verbundebene die strategische Planung sowie drei Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für die Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können u.a. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig auch bankinterne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Gesamtbank-Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die Risikodeckungsmassen ermittelt. Die Vorgaben der normativen Perspektive überschneiden sich an dieser Stelle mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Gesamtbank-Stresstest da über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert wird. Aus den Erkenntnissen des Gesamtbank-Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wird beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limite definiert, risikoreichere Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Der nächste EBA/EZB Stresstest findet im Jahr 2020 statt. Die Stresstestergebnisse werden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstests wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. Der Volksbanken-Verbund hat daher im Jahr 2019 am Liquiditäts-Stresstest teilgenommen.

Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient, sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche, bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise, Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält u.a. umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da die VBW dem Volksbanken-Verbund angehört, welcher als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, hat die VBW einen Sanierungsplan entwickelt und bei den relevanten Aufsichtsbehörden (z.B. EZB) eingereicht. Dieser Sanierungsplan wird mindestens jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank, als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko im Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.

- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potentiellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, ansonsten aber nicht

gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 13 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-) Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committee berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufwert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98% der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolios sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> – Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten des Kreditnehmers gewonnen wurden – Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers – Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts – Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln – Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien – Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung – Informationen von Kreditbüros – Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung – intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen
Banken	<ul style="list-style-type: none"> – Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden – Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten – Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingklassen plus 5 zusätzlichen Klassen für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die Volksbank Masterskala abgebildet.

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente "Privatkunden", "KMU und Corporates" und "Sonstige Engagements" extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente "Banken und Finanzwesen", "Nichtfinanzielle Unternehmen" und "Staaten" verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung verschiedener Marktdaten formuliert die Bank:

- ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen. Das "Base Case"-Szenario stellt ein höchstwahrscheinliches Ergebnis dar und ist mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden; und
- zwei weitere mögliche Prognose-szenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit extremen Schocks durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognose-szenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für KMU und Unternehmenskunden basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Dabei werden multivariate Regressionsanalysen pro Portfolio durchgeführt. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP in Österreich und in der Eurozone, die Arbeitslosenrate und das Wachstum der Unternehmenskreditnachfrage. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken,

Staaten, Gemeinde, etc.) werden die Ausfallszeitreihen von den externen Ratingagenturen mit qualitativen Analysen pro Segment kombiniert. So wird beispielsweise das KMU und Corporates Modell angewendet, um zukunftsorientierte Informationen in die Risikobewertungen auch im Portfolio großer, extern bewerteter Großunternehmen zu integrieren. Das für das Segment "Sonstige Engagements" verwendete Modell ist eine gewichtete Mischung aus den Modellen für KMU und Unternehmen (90%), und Staaten (10%).

Definition von Ausfall und Stufenverschlechterung

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stufe 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst.

Der Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess wird durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt. Das EWS verwendet eine breite Palette an qualitativen und quantitativen Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers. Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden der Stufe 3 zu Zwecken der Wertminderung zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden für Wertminderungszwecke als Stufe 2 eingestuft.

Weitere Indikatoren für die Zuordnung zu Stufe 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos.
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stufentransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der Volksbank Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stufe 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen.

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stufe 1 und Stufe 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan

aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert (z.B. Immobilienbewertungen werden mindestens einmal in 3 Jahren und unmittelbar nach Eintritt eines wesentlichen Ereignisses innerhalb der Kundenbeziehung, wie Kreditausfall, Verlängerung der Kreditlinie oder Rollover, neu geschätzt). Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100% des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Die Bank ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Segmente:

Portfolio	Haupteinflussfaktoren für den LGD
<ul style="list-style-type: none"> - Corporate - KMU - Privatkunden 	<ul style="list-style-type: none"> - Interne historische Daten von Ausfallereignissen und Recoveries, einschließlich Ausfalldatum und Abschlussdatum / Ereignisstatus - Wichtigste Sicherheitsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, Sonstiges) berücksichtigt
Banken	<ul style="list-style-type: none"> - Expertenschätzungen - Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind.
Sonstige	<ul style="list-style-type: none"> - Expertenschätzungen und Szenarioanalysen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente der Stufe 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden könnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 30 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stufe 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über 750.000 EUR sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere die Sicherungsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, etc.) und der Sicherungsbetrag werden durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, deren wesentliche Einheiten und deren wesentliche Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragende bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus variablem indexgebundenem Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditgeschäft findet eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft zunehmend Fixzinskredite vergeben werden. Die Steuerung des Wachstums der Fixzins-Volumina stellt einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position sicher. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Rahmen der dualen Steuerung sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Für beide Sichten werden konsistent die gleichen Zinsszenarien verwendet. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt, welche auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau einen materiellen Risikotreiber darstellen.

Gesteuert wird die Zinsposition der VBW durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken. Es wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien), der Zinssensitivität in Form eines PVBP, Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband), und einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Risikomessung erfolgt in Form einer Zins-ergebnissimulation. Dabei werden für die aufsichtsrechtlich definierten Szenarien (6 EBA Szenarien) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet.

In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt durch Expertenmeinungen festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung an der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbands wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten. CDS-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell weder in der VBW noch im Verbund. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr. Dabei wird das Portfolio in 30 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Der Investmentstrategie entsprechend wird das A-Depot hauptsächlich als Liquiditätspuffer zentral in der ZO gehalten und beinhaltet hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können nur auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO. Zusätzlich wird es im Gesamtbankrisikobericht aufgenommen.

Das Risiko des Handelsbuchs ist relativ gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen. Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet – der Volksbanken-Verbund und damit die VBW, hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat in der VBW eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort“ für die zugeordneten Kreditinstitute. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Am Kapitalmarkt besteht zusätzlich die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds.

In der VBW wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die VBW unterscheidet im Liquiditätsrisiko zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für die VBW als Retailbank typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden

Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Zuständig für das laufende Management des Liquiditätspuffers im Verbund ist die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury.

Das Fundingverteuerungsrisiko ist in der VBW als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist in der VBW von untergeordneter Bedeutung, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting, und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die Berechnung der LCR erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen (außerbilanziellen) Geschäftstätigkeiten einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Berechnung für die VBW erfolgt wöchentlich und zum Quartalsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung.

Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die einzigen Risikocluster bestehen auf Kundenebene. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1% der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle in der VBW und im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims) und das Deckungsstockmanagement für fundierte Bankschuldverschreibungen
- Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO

e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko

eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Weiters ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Security-, Safety- und Versicherungsmanagement eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests auf Verbundebene, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, der Erstellung der Ereignisdatensammlung inkl. Ursachenanalyse, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie durch die Risikoberichterstattung Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbund gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die VBW dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, dem Modellrisiko und dem Ertrags- und Kostenrisiko gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf das Bankergebnis durch einen Reputationsverlust und einen damit verbundenen negativen Effekt auf die Stakeholder (Aufsicht, Eigentümer, Gläubiger, Mitarbeiter, Kunden).

Unter Eigenkapitalrisiko versteht die VBW die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Das Ertrags- und Kostenrisiko ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können.

Das Modellrisiko ist der potentielle Verlust der durch eine mangelhafte Konzeption, ungeeignete konzeptionelle Anwendung oder die Inkonsistenz eines Modells entstehen kann.

Unter **Beteiligungsrisiko** versteht die Bank das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung ausfällt oder an Wert verliert. Da dieses Risiko für die Bank wesentlich ist wird es quantifiziert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Das Beteiligungsrisiko wird dazu in folgende Ausprägungen unterteilt:

- Ausfallrisiko von Beteiligungen
- Abwertungsrisiko von Beteiligungen
- FX-Risiko aus Beteiligungen

Das Ausfallrisiko von Beteiligungen wird über das Credit Value at Risk Modell berechnet und im Zuge des Kreditrisikoreportings auch berichtet wobei nicht nur klassische Beteiligungen, sondern auch Kredite an diese Beteiligungen, die der IAS 24 Related Parties Definition entsprechen, in dieser Risikoart berücksichtigt werden.

Das Abwertungsrisiko von Beteiligungen wird mittels Abschlägen von den Buchwerten der Beteiligungen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das FX-Risiko aus Beteiligungen beschreibt das Risiko der Wertänderung konsolidierter Kernkapitalbestandteile in Nicht-EUR-Währungen aufgrund von Wechselkurschwankungen und wird mittels Value at Risk über das interne Marktrisiko-modell berechnet.

Das Beteiligungsvolumen zu Anschaffungswerten beträgt zum 31.12.2019 EUR 380,2 Mio. (2018: EUR 345,8 Mio.), wovon EUR 179,9 Mio. (2018: EUR 149,4 Mio.) auf verbundene Unternehmen und EUR 200,3 Mio. (2018: EUR 196,4 Mio.) auf Beteiligungsunternehmen entfallen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorwiegend dem Finanzdienstleistungssektor zuzuordnen. Zum 31.12.2019 liegen kumulierte Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 152,6 Mio. (2018: EUR 122,2 Mio.) und auf Beteiligungen in Höhe von EUR 132,8 Mio. (2018: EUR 138,8 Mio.) vor. Abwertungen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen wurden 2019 in Höhe von EUR 10,8 Mio. (2018: EUR 2,6 Mio.) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 6,4 Mio. (2018: EUR 0,9 Mio.).

Aufgrund der andauernden schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem auch im Bankenumfeld, besteht das Risiko von sinkenden Erträgen und Ausschüttungen aus Beteiligungen. Dies kann zukünftig zu geringeren Marktwerten führen.

Die Nicht-Standard-Risiken bzw. nichtfinanzielle Risiken (Reputationsrisiken, Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken) werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk und Rahmenwerk für operationelle Risiken berücksichtigt.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert.

2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

In der VBW sind zinssatz- und währungsbezogene sowie sonstige derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Hinsichtlich der Volumina (Derivatespiegel) und der Angaben zu den Finanzinstrumenten gemäß § 238 UGB wird auf den Anhang („Ergänzende Angaben“) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 verwiesen. Im Bankbuch werden Finanzinstrumente in erster Linie zu Hedgingzwecken verwendet, d.h. zur Absicherung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Die Vorschriften gemäß AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom Dezember 2015 zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten werden angewendet. Andere im Geschäftsjahr 2019 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt. Effektivitätsmessungen werden für Bewertungseinheiten laufend vorgenommen. Für negative Marktwerte aus ineffektiven Bewertungseinheiten sowie für den ineffektiven Teil von effektiven Sicherungsbeziehungen (negativer Marktwertüberhang des Derivats) werden entsprechende Risikovorsorgen (Rückstellungen) gebildet.

Im Handelsbuch werden Finanzinstrumente mit der Absicht verwendet, Kundencashflows auszusteuern sowie um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Schwankungen von Marktpreisen kurzfristig zu nutzen. Die Einhaltung der Limite sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch werden durch eine eigene Marktrisikoabteilung laufend überwacht und ist in der Richtlinie „Marktrisiko“ geregelt. Für die Kontrolle des Marktrisikos im Handelsbuch werden Backtesting-Berechnungen angestellt, die täglich die Plausibilität und Verlässlichkeit der Risikokennziffern durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüfen.

Dem Kontrahentenrisiko für positive Marktwerte aus unbesicherten Zinssteuerungsderivaten des Handelsbuches wird mittels Credit Value Adjustments („CVA“) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko – Rechnung getragen. Die CVA Charge (Anpassung der Kreditbewertung) ist die Anpassung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei zum mittleren Marktwert. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei. Die Berechnung erfolgt für alle nicht börsengehandelten Derivate des Handelsbuchs in Bezug auf alle Geschäftstätigkeiten eines Instituts (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, sofern die Aufsicht hierbei ein wesentliches CVA-Risiko feststellt).

3 Bericht über Forschung und Entwicklung

Die VBW betreibt keine Forschung und Entwicklung.

4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinblick auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle dem Vorstand zugeordnet und deren Leiter berichtet direkt an den Gesamtvorstand und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

4.1 Kontrollumfang

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel der VBW im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt innerhalb der VBW der Gruppe OPRISK und Risikogovernance. Für Hauptbuch-Buchungen ist grundsätzlich die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgeschrieben. Jeder Beleg hat die Unterschrift des Mitarbeiters, der den Beleg erstellt hat, sowie die Unterschrift des Anweisungs- und Freigabeberechtigten zu enthalten. Im Hauptbuch-Buchungssystem wird in elektronischer Form der Mitarbeiter dokumentiert, der den Buchungsauftrag gegeben hat. Elektronische Belege werden systemtechnisch im 4-Augen-Prinzip freigegeben.

4.2 Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

4.3 Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden, automatische Kontrollen, die mit Hilfe von EDV-Systemen durchgeführt werden, präventive Kontrollen, die das Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

Management-Kontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung von operativen Kontrollen durch die Führungskräfte sicherzustellen. Dazu liegt ein eigener Kontrollplan vor, in dem die Periodizität der Überprüfungen in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Gruppenleiter) festgelegt ist. Die Stichproben sind für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden halbjährlich an die nächste Führungskraft (Managementreporting) berichtet.

Die gesamte Kontrolldokumentation (Operative Kontrollen und Management-Kontrollen) erfolgt automationsunterstützt mittels der Software „BART“.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

4.4 Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Abteilungs- und Bereichsleitung regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich dazu werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend im Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Ein Managementreport zumindest quartalsweise beinhaltet Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

4.5 Überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. monatliche und quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Über das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet. Der Report beinhaltet eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis. Weiters wird im Report dokumentiert, wie viele Kontrollen in Relation zu den Kontrollvorgaben durchgeführt wurden.

Auch die interne Revision übt eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Wien, den 26. Februar 2020

Der Vorstand



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VOLKSBANK WIEN AG, WIEN,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2019 5.556,6 Mio EUR, ds 41% der Aktiva. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von 61,9 Mio EUR und eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG in Höhe von 17,9 Mio EUR berücksichtigt.

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze", dass unter Beachtung der Empfehlungen des "Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA-Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten" die Ermittlung der Wertberichtigungen nach der im Konzernabschluss der Gesellschaft angewendete Wertberichtigungsmethodik gemäß IFRS 9 erfolgt. Der Prozess der Stufenzuordnung und der Ermittlung der Wertberichtigungen wird im Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden" beschrieben.

Bei Forderungen wird grundsätzlich eine Wertberichtigung in Höhe des 12 Monats-ECL (Stufe 1) gebildet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) und bei nicht individuell signifikanten Forderungen, bei denen ein Ausfallereignis vorliegt (Stufe 3), wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung der ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen im Wesentlichen die Sicherheitenbewertung, ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallereignis aufweisen (Stufe 3) und individuell signifikant sind, wird eine Einzelwertberichtigung auf Basis von szenariogewichteten, erwarteten Zahlungsströmen gebildet. Diese beinhalten individuelle Einschätzungen über die finanzielle Lage des Kunden und zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozessdokumentationen und internen Richtlinien zur Vergabe, Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, das Vorliegen von Ausfallereignissen zu identifizieren und die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko anhand von Zufallsstichproben und nach statistischen Verfahren. Im Falle von Ausfallereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Szenarien des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen in Stichproben auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Bei allen anderen Forderungen, deren Wertberichtigungen mit dem formelbasierten ECL-Ansatz ermittelt wurden, haben wir die Methodendokumentationen der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir die Stufenzuordnung sowie auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, einen signifikanten Anstieg im Kreditrisiko zu erkennen. Wir haben die Angemessenheit statistischer Modelle und mathematischer Funktionsweisen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten beurteilt. Dabei haben wir geprüft, ob die IFRS 9 Anforderungen erfüllt sind und wesentliche Schritte der Herleitung nachberechnet. Zusätzlich wurde die Auswahl von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Bemessung durch den Vergleich mit externen Prognosen sowie deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft. Die rechnerische Richtigkeit der im IT-System hinterlegten ECL-Berechnungen haben wir in Testfällen geprüft. Weiters haben wir im Zusammenhang mit der richtigen Übernahme von Daten aus dem Vorsystem in das Programm zur Berechnung der Wertberichtigungen die Wirksamkeit ausgewählter Schnittstellenkontrollen geprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker und IT-Prüfer als Spezialisten eingebunden.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die

BESTÄTIGUNGSVERMERK

die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 24. April 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 16. Mai 2019 wurden wir für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 28. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 26. Februar 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG **Erklärung aller gesetzlicher Vertreter**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 26. Februar 2020

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Filialen, Generalsekretariat, Immobilienfinanzierungen, Kommunikation/Marketing,
Organisation & IT, Personalmanagement, Private Banking/Treasury, Transition Adler & Strategie,
Unternehmensfinanzierungen, Vertriebsmanagement

Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter

Controlling, Financial Data Steering, Finanzen, Kapital- und Stakeholdermanagement, Legal,
VB Infrastruktur und Immobilien Facilitymanagement, VB Infrastruktur und Immobilien Immobilienmanagement

Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

Digitalisierung, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling,
VB Services für Banken Abwicklung, VB Services für Banken MSC/KSC und Kreditsachbearbeitung

Ressort Gesamtvorstand
Compliance, Revision

PERSONEN UND ADRESSEN

240 VOLKSBANK WIEN AG

241 Terminologie

242 Impressum

VOLKSBANK WIEN AG

ZENTRALE

VOLKSBANK WIEN AG

A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
Telefax: +43 (1) 40137-7600
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

ANSPRECHPARTNER

Digitale Transformation

Horst Weichselbaumer-Lenck
e-mail: horst.weichselbaumer-lenck@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-4883
Telefax: +43 (1) 40137-84883

Filialen

Bernhard Bregesbauer MSc
e-mail: bernhard.bregesbauer@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-7530
Telefax: +43 (1) 40137-87530

Finanzen

Mag. (FH) Martin Scheibenreif
e-mail: martin.scheibenreif@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3386
Telefax: +43 (1) 40137-83386

Immobilienfinanzierungen

DI Martin Rosar
e-mail: martin.rosar@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3399
Telefax: +43 (1) 40137-7359

Kapital- und Stakeholdermanagement

Karl Kinsky, MBA
e-mail: karl.kinsky@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3338
Telefax: +43 (1) 40137-83338

Kommunikation / Marketing

Wolfgang Layr
e-mail: wolfgang.layr@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3550
Telefax: +43 (1) 40137-7610

Personalmanagement

Mag. Alexander Riess
e-mail: alexander.riess@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-5471
Telefax: +43 (1) 40137-85471

Private Banking / Treasury

Michael Santer
e-mail: michael.santer@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3178
Telefax: +43 (1) 40137-83178

Unternehmensfinanzierungen

Robert Walenta
e-mail: robert.walenta@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-5474
Telefax: +43 (1) 40137-85474

TERMINOLOGIE

Volksbanken-Verbund

Zum Volksbanken-Verbund gehört neben den Instituten der Primärstufe auch die VBVM (Volksbank Vertriebs- und Marketing eG).

Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG

Der Kreditinstitute-Verbund setzt sich aus den Instituten der Primärstufe als Zugeordnete Kreditinstitute und der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation zusammen.

Volksbank Primärstufe

8 regionale Volksbanken, 1 Spezialbank (Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG)

VOLKSBANK WIEN AG

Ist eine der regionalen Volksbanken und gleichzeitig Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes.

Österreichischer Genossenschaftsverband

Revision und Interessenvertretung erfolgen im Volksbanken-Verbund durch den Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) – kurz ÖGV. Darüber hinaus ist der ÖGV gemäß BWG für die Früherkennung bei seinen Mitgliedern zuständig, seit Anfang 2019 gemeinsam mit der Einlagensicherung Austria.

Impressum:

VOLKSBANK WIEN AG
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

Konzernberichtsteam und Redaktion:

Mag. Sven Steiner, Robert Bortolotti, MA,
Dipl.-Kfm. Christian Haberer, Ing. Mag. Philipp Ackerl,
Mag. Monika Bäumel, Mag. Christina Eder

Gestaltung und Produktion:

VOLKSBANK WIEN AG
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25

Fotos:

iStock, Robert Polster, Paul Wilke

Redaktionsschluss:

April 2020

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Alle Bezeichnungen in diesem Bericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

344.202

KUNDEN

20,1 %¹⁾

KERNKAPITALQUOTE

13,8²⁾

MRD. EUR GESCHÄFTSVOLUMEN

1.268³⁾

MITARBEITER

© istock, xeipe